

Herausgeber und verantwortlicher
Redakteur: Karl H o n a y

Wien, Mittwoch, den 1. November 1922

.....

Eine Gedächtnisfeier für den Erbauer der zweiten Hochquellenleitung. Mit Unterstützung der Gemeinde Wien hat der Klub der Wiener Stadtbauamtsingenieure auf dem Ehrengrab des Erbauers der zweiten Hochquellenleitung, Oberbaurat Ing. Dr. Karl Kinzer einen Gedenkstein errichtet. Seine Enthüllung, die Montag, den 30. Oktober auf dem Zentralfriedhof stattfand, gab Anlass zu einer kleinen Gedächtnisfeier, an der VBgm. Hoss, amtsführender Stadtrat Siegel sowie zahlreiche einstige Mitarbeiter und die Angehörigen des Verstorbenen teilnahmen. Stadtbaudirektor Fiebiger gedachte in gehaltvoller Rede des genialen Ingenieurs und legte zum Zeichen des treuen Gedenkens einen Kranz auf das Grab. Auch Stadtrat Siegel widmete dem Andenken des Verstorbenen Technikers namens der Gemeinde Worte der Anerkennung und hob die grosse Bedeutung der von Kinzer geschaffenen Wasserleitung für die Gesundheit der Wiener Bevölkerung hervor.

.....

Neun Milliarden für den Fortbildungsschulrat. Der Stadtsenat genehmigte gestern den zweiten Nachtragsvoranschlag des Wiener Fortbildungsschulrates für das Jahr 1922, welcher ein Erfordernis von 9.8 Milliarden Kronen vorsieht. Zur Deckung dieses Erfordernisses soll bis zur Höhe eines Drittels (3.28 Milliarden) eine Subvention des Bundes angesprochen werden. Die restlichen zwei Drittel tragen die Stadt Wien (Land und Gemeinde) zu 45%, die Handelskammer zu 10% und die Gewerbetreibenden zu 45%. Auf die Stadt Wien entfallen daher rund 3 Milliarden. Die Vorlage gelangt nun an den Gemeinderat und an den Landtag.

.....

Für Kleingärtner! Die Städtische Kleingartenstelle gibt Samstag, den 4. November von 1 bis 6 Uhr und Sonntag, den 5. November von 8 bis 12 Uhr im städtischen Reservegarten XII. Eibesbrunnengasse (hinter dem Meidlinger Friedhof) erstklassige Obstbäume aller Sorten, ferener Beerensträucher, Rosen- und Ziersträucher an Kleingärtner zu ermässigten Preisen ab. Zum Verkauf gelangen vorzügliche, für Kleingärtner besonders geeignete Sorten.

.....

Laubsammeln in der Kriau. Wie die städtische Kleingartenstelle mitteilt, ist das Laubsammeln in der Kriau nur den Besitzern von Laubkarten gestattet. Dieselben sind bei dem Obmann des Schrebergartenvereines „Kriau“ Herrn Neubauer II., Engerthstrasse 213, gegen Erlag von 30.000 K pro Karte zu erhalten.

.....

Das Sanierungsprogramm und die Gemeinden.
Eine Tagung der Städtevertretung.

Das von der Regierung dem Nationalrat vorgelegte Reform- und Sanierungsprogramm beschäftigt sich auch ausführlich mit den Gemeinden. Vor allem ist eine einschneidende Reform der Finanzwirtschaft der Gemeinden beabsichtigt, die der Selbstverwaltung der Gemeinden starke Hemmungen bereitet. Der Deutschösterreichische Städtebund hat nun für gestern eine Sitzung seines Grossen Ausschusses nach Wien einberufen, in der ausführlich zu dem Sanierungsprogramm vom Standpunkte der Gemeinden Stellung genommen wurde. An der Tagung nahmen Vertreter aller Parteien aus den Städten Wien, Krems, St. Pölten, Stockerau, Wiener-Neustadt, Linz, Steyr, Salzburg, Graz, Laoben, Klagenfurt, Villach u. s. w. teil. Bürgermeister Heumann als Obmann des Städtebundes führte den Vorsitz. Das Referat erstattete Stadtrat Breitner, der einleitend darauf verwies, dass die österreichischen Gemeinden in den letzten Jahren durch die Verhältnisse bereits zur äussersten Sparsamkeit gezwungen worden sind und in vielen Gemeinden diese Sparsamkeit kaum mehr mit den Aufgaben einer Gemeindeverwaltung vereinbart werden kann. Dabei sind die Verwaltungsaufgaben der Gemeinden nicht kleiner geworden, sondern haben sich vermehrt. So hat das Wohnungswesen vor dem Kriege die Gemeinden kaum nennenswert beschäftigt und auch die Fürsorgeaufgaben sind infolge des Krieges gewaltig gewachsen. Der Personalabbau wird von den Gemeinden schon seit drei Jahren durchgeführt, da aber in den meisten Fällen definitiv Angestellte vorhanden sind, denen bis zu neunzig Prozent der jeweiligen Bezüge als Pension gegeben werden muss, so kann selbst beim besten Willen das Ersparnis nicht bedeutend sein. Jedenfalls können die Gemeinden durch einen noch so rücksichtslos vorgenommenen Personalabbau nicht jenes Drittel des Zuschusses zum Personalaufwand ersparen, dass ihnen bereits vom 1. Jänner 1923 an der Bund entziehen will. Bei den Sachausgaben lassen sich Ersparungen nur mehr im allerkleinsten Umfange erzielen. Die Berechnungen der Regierung über die Höhe der Steuerertragsanteile für die Gemeinden bieten gar keine Sicherheit, so dass es wohl ganz genau bekannt ist, was den Gemeinden genommen wird, aber völlig unbekannt ist, was sie als Gegenleistung erhalten. Dazu kommt noch, dass im Sanierungsprogramm den Gemeinden eine Kontrolle in einer der Selbstverwaltung unwürdigen Form auferlegt wird. Unterwerfen sich die Gemeinden dieser Kontrolle nicht, dann sollen ihnen einfach die Steuerertragsanteile entzogen werden. Schliesslich kann auch die Regierung nicht wünschen, dass die Gemeinden als der Unterbau des Staates zusammenbrechen, weil dann jede Ordnung zu bestehen aufgehört hätte.

An dieses Referat schloss sich eine ausführliche Aussprache, an der sich Hofrat Gemeinderat Schmid (Wien), Bürgermeister Dr. Stingl (Krems), Gemeinderat Rotter (Wien), Bürgermeister Wokral (Steyr), Stadtrat Reisch (Linz), Bürgermeister Preis (Salzburg), Stadtrat Fischer (St. Pölten), Vizebürgermeister Wolfik (Stockerau), Bürgermeister Muchitsch (Graz), Bürgermeister Professor Wolpogger (Klagenfurt) und Bürgermeister Danetz (Linz) beteiligten.

Das Ergebnis dieser Aussprache war die einmütige Annahme folgenden Entschliessung:

Die am 31. Oktober im Wiener Rathause tagende Sitzung des Grossen Ausschusses des Deutschösterreichischen Städtebundes erklärt, dass sie bei ihrer Stellungnahme zum Reform- und Sanierungsprogramm der Bundesregierung alle Fragen politischer Natur ausschaltet und ausschliesslich vom Standpunkte der Kommunalverwaltung die Vorschläge der Regierung geprüft hat. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend wird festgestellt:

1. Die Gemeinden setzten an die Spitze ihrer Ausführun-

gen, dass sie die Notwendigkeit der äussersten Sparsamkeit bei allen Personal- und Sachausgaben unbedingt erkennen und fest gewillt sind, die grösste Sparsamkeit energisch zu üben. Es besteht indes bei den Gemeinden kaum die Möglichkeit eines so weitgehenden Personalabbaues, wie er b. im Bund durchführbar sein mag. Im Gegensatz zum Bund ist ja bei den Gemeinden keine Verkleinerung des Gebietes oder des Wirkungskreises eingetreten. Die Not der Nachkriegszeit hat ihnen vielmehr eine Reihe neuer Aufgaben, besonders auf dem Gebiete des Humanitätswesens gebracht.

2. Die Personalausgaben der Gemeinden können, selbst beim besten Willen, keine sehr rasche Herabsetzung erfahren. Die allen definitiv angestellten Personen rechtlich verbürgten Pensionsansprüche lassen erhebliche Ersparungen nicht zu. Da der Bund den Standpunkt einnimmt, zu den Abfertigungen von Gemeindeangestellten nichts beizusteuern, so erwachsen den Gemeinden dadurch erhebliche Ausgaben, die sie allein nicht tragen können.

3. Die Sachausgaben wurden von den Gemeinden bereits derart gedrosselt, dass eine weitere Kürzung nicht mehr möglich ist. Die Gemeinden haben seit 1914 viele unbedingt notwendige Herstellungen unterlassen, da dazu während des Krieges die Materialien und Arbeiter, später die notwendigen Gelder fehlten. Diese Sparsamkeit überschreitet schon längst die Grenzen der Wirtschaftlichkeit und ist in Wahrheit nur Verschwendung, weil Häuser, Kanäle, Brücken und Strassen gänzlich zugrunde gehen. Jede weitere Einschränkung der Sachausgaben wäre nur geeignet, den Zusammenbruch zu beschleunigen. Dazu kommt noch, dass den Gemeinden durch das Krankenanstaltengesetz grosse Lasten aufgebürdet wurden, die eigentlich der Bund zu tragen hätte.

4. Der Bund verspricht den Gemeinden als Ersatz für die Zuschüsse zu den Beamtenbezügen und für die Bundesdarlehen höhere Steuerertragsanteile. Es muss jedoch festgestellt werden, dass den Gemeinden gar keine Sicherheit dafür geboten wird, ob diese Anteile jene Höhe erreichen, die angenommen wird. Während also die Zuschüsse zum Personalaufwand schon vom 1. Jänner 1923 an eine einschneidende Kürzung erfahren, ist gar keine Vorsorge getroffen, dass die Gemeinden schon in demselben Augenblicke durch erhöhte Steuererträge entschädigt werden. Bezüglich Einkommen- und Erwerbsteuer kann vielmehr mit Gewissheit angenommen werden, dass dies nach der Natur ^{dieser} dieser Abgaben nicht der Fall sein wird. Bezüglich der Warenumsatzsteuer, von der die grössten Einnahmen erwartet werden, verlangen die Gemeinden, dass ihnen die Bundesgesetzgebung unzweideutig einen bestimmten Ertragsanteil zuspricht. Es sei daran erinnert, dass die Bundesregierung beim Zustandekommen der Bankumsatzsteuer den Gemeinden als Ersatz für die geringe Quote fünfzig Prozent einer künftigen Warenumsatzsteuer in Aussicht gestellt hat. Unter allen Umständen muss vorgesorgt werden, dass die Ueberweisung der Steueranteile an die Gemeinden mit unbedingter Zuverlässigkeit und wirklich pünktlich erfolgt, was bisher oft nicht der Fall war. Grundsätzlich müssen die Gemeinden es als ihre Rechtsüberzeugung aussprechen und festlegen, dass es unzulässig ist, den Gemeinden Steuern, die sie bereits eingeführt und in entsprechender Weise ausgebaut haben, ohne volle Entschädigung zu entziehen. Die geplante Einhebung einer Gas- und Stromsteuer als Bundesabgabe muss als eine ganz einseitige Belastung der städtischen Bevölkerung bezichtigt werden. Es wird deshalb verlangt, diese Abgabe den Gemeinden und Ländern nach wie vor zu überlassen. Mit allem Nachdruck muss daran erinnert werden, dass die Zuschüsse des Bundes und die Steueranteile keineswegs, wie es im Gutachten des Finanzkomitees heisst, Subventionen sind. Dies ist eine ganz irrtümliche Auffassung. Die Gemeinden haben bekanntlich auf wichtige seit Jahrzehnten bestandene Steuerrechte zugunsten des Bundes verzichtet. Die Gemeinden wären vielfach gar nicht in diese Not gekommen, wenn sie diese sehr ergiebigen Steuerquellen rechtzeitig hätten ausnützen können, was der Bund zu tun unterlassen hat.

Die Gemeinden verlangen, dass die im § 8, Absatz 4 des Sanierungsprogrammes der Regierung vorgesehene Einrichtung nicht dazu benutzt wird, die Gemeindeautonomie irgendwie zu beeinträchtigen.

Eine Berücksichtigung des in dieser Entschliessung dargelegten Standpunktes ist umso dringender geboten, als zweifellos die Durchführung des Sanierungsprogrammes die eigenen Einnahmen der Gemeinden sehr beeinträchtigen wird. Die wachsende Arbeitslosigkeit macht sich bereits ebenso auf dem Gebiete der Einnahmen wie durch die steigenden Ansprüche an die öffentliche Fürsorge sehr empfindlich fühlbar. In dieser Zeit ist eine so bruske Kürzung der bisherigen Einnahmen der Gemeinden ohne folgenschwere Erschütterungen unmöglich, insbesondere muss aber, wie dies der Bund in Form der Auslandskredite für sich selbst als notwendig erachtet, auch für die Gemeinden durch längerfristige Vorschüsse ein Uebergang, jene Atempause, geschaffen werden, bis die neuen Steueranteile wirklich regelmässig und verlässlich fliessen und die überhaupt möglichen Ersparnisse, denen sich die Gemeinden gewiss nicht entziehen wollen, wirksam werden können. Die angestrebte Sanierung der Bundesfinanzen muss ganz vergeblich bleiben, wenn sie mit dem finanziellen Zusammenbruch der Gemeindegewirtschaft erkauft wird.

Auf Antrag des Stadtrates Speiser (Wien) wurde einstimmig beschlossen, dass diese Entschliessung am Freitag der Bundesregierung von einer Abordnung bestehend aus Bürgermeister Raumann, Stadtrat Breitner und Gemeinderat Schmid (Wien), Bürgermeister Danetz (Linz), Bürgermeister Muchitsch (Graz), Bürgermeister Wolsegger (Klagenfurt), Bürgermeister Dr. Stingl (Krems), Bürgermeister Schnofl (St. Pölten) überreicht werden soll, wobei auf die Berücksichtigung der vorgebrachten Wünsche hinzuwirken ist.

Vorsitzender Bürgermeister Raumann schloss sodann die Tagung.

Herausgeber und verantw.-Redakteur
Karl H o n a y .

Wien, Donnerstag, den 2. November 1922.

Ernennungen beim Magistrate. Der Stadtsenat hat die Magistratssekretäre Dr. Leopold Fundiak, Franz Kopečný, Dr. Josef Suttner, Dr. Otto Schutovits und Dr. Karl Siller zu Magistratsräten ernannt.

Gleichzeitig hat der Herr Bürgermeister Dr. Fundiak zum Leiter des mag. Bez. Amtes f. d. XVII. Bezirk, Kopečný zum Leiter des mag. Bez. Amtes f. d. XVI. Bezirk, Dr. Suttner zum Vorstand der Mag. Abtlg. 13 (sanitäre Rechtsangelegenheiten), Dr. Schutovits zum Vorstand der Mag. Abtlg. 34b (Wasserrechtsangelegenheiten) und Dr. Siller zum Vorstand der Mag. Abtlg. 8 (Armenpflege, Stiftungen) bestellt.

Weiters hat der Herr Bürgermeister dem Magistratsrat Dr. Karl Hubmayer die Leitung des mag. Bez. Amtes für den XIII. Bezirk übertragen. Dem Magistratsrat Franz Marusch wurden die Bezüge der II. Bezugsklasse zuerkannt.

Winterkleider für Schulkinder. Die Bitte der Wiener Kinderärzte an die Bevölkerung zugunsten einer Aktion zur Beschaffung von Winterkleidern und Schuhen für Schulkinder, beginnt bereits ihre Wirkung zu üben. Seit zwei Tagen laufen im Büro der Hilfsaktion im städtischen Jugendamt Kleider- und Geldspenden ein. Ein genauer Spendenausweis und das Sammelergebnis werden in den Tagesblättern veröffentlicht werden. Die Magistratsabteilung 7 (städtisches Jugendamt) Wien, I., Rathausstrasse 9 III. Stock, Zimmer 3 nimmt namens der Hilfsaktion „Winterkleider für Schulkinder“ Geld- und Sachspenden entgegen und stellt über Verlangen auch Erlagscheine zur Verfügung. Geldspenden können auch direkt auf das Postsparkassenkonto Nr. 39.395 überwiesen werden, wobei auf dem Erlagscheinschnitt der Zweck der Spende ausdrücklich unter dem Kennwort „Winterkleideraktion“ zu vermerken ist.

Die Schülerzahl in Wien im vorigen Schuljahr. Einer Statistik des Magistrats über den Schulbesuch in Wien ist zu entnehmen, dass am 15. Oktober 1921 die Gesamtzahl der Schüler der Volks- und Bürgerschulen in Wien 171.174 betrug. Gegenüber dem vorhergehenden Jahre (Oktober 1920), in welchem die Schülerzahl 182.246 betragen hatte, bedeutet dies einen Abfall von 11.072 oder rund 6 %. Dieser Abfall, eine Nachwirkung des Krieges, ist freilich bereits etwas geringer als der der vorhergehenden Jahre; so hatte er von 1919 auf 1920 12.227 Schüler betragen. Von den Schülern des Jahres 1921 entfielen 119.246 auf die Volksschulen und 51.928 auf die Bürgerschulen; 84.296 waren Knaben und 86.878 Mädchen. Unter den einzelnen Bezirken steht Ottakring mit 17.402 Schülern und Favoriten mit 16.803 Schülern obenan; der schwächste ist der I. Bezirk mit bloß 1366 Schülern. Die volkreichsten Arbeiterbezirke Favoriten, Ottakring und Brigittensau haben auch die stärkste Einbusse an Schülern gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen; sie beträgt in diesen Bezirken rund 1300, während beispielsweise der IX. Bezirk nur einen Rückgang von 17 Schülern, der XIII. nur einen solchen von 85 Schülern aufweist. Ihrer Muttersprache nach waren 167.550 Schulkinder Deutsche, 2.630 Tschechen, 83 Jugoslawen und 911 sonstige, wobei allerdings die 3440 tschechischen Schüler nicht mitgerechnet sind, welche an den Volksschulen mit tschechischer Unterrichtssprache unterrichtet werden. Da es im vorigen Schuljahr in Wien insgesamt 5046 Schulklassen (3666 Volksschulklassen und 1380 Bürgerschulklassen) gegeben hat, entfallen auf eine ^{Schul-}Klasse im Durchschnitt 34 Schüler.

Übersiedlung des Berufsberatungsamtes. Das Berufsberatungsamt der Stadt Wien und der Kammer für Arbeiter und Angestellte übersiedelt am 4. November in das Stadtschulratsgebäude I., Burgring 9. Die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung für männliche und weibliche Jugendliche findet dort wie bisher täglich von 8 bis 2 Uhr statt.

RATHAUSKÖRPERSPONDENZ.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl H o n a y.

Wien, Freitag, den 3. November 1922.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 3. November 1922.

Vorsitzender Skaret eröffnet die Sitzung.

Gependet haben: Die „Neue Freie Presse“ als Notstandsspende 300.000 Kronen. Die deutsche Kolonie in Arequipa (Peru) zugunsten hilfsbedürftiger Oesterreichischer Kinder 252.756 Kronen Frau Cimisky Brissia zur Weihnachtsbeteiligung der Pflinglinge im Versorgungsheim Lainz 100.000 K und Herr Viktor Jehn, Navi-Vrba zur Auspeisung armer Wiener Kinder 91.135 Kronen.

Zu den Posten 1, 2, 3, 13, 15, 16, 17, 19, 20, 23, 26, 28, 4, 5, 7, 10, 27, 8, 9, und 12 liegt keine Wortmeldung vor, diese Posten werden daher als erledigt erklärt.

Nach einem Referat des GR. Hiess (Soz. Dem.) wird dem Aktionskomitee für die Bekleidung armer Schulkinder eine Subvention von 10 Millionen bewilligt.

GR. Richter (Soz. Dem.) beantragt die Erhöhung des Zuschusses für die öffentlichen Bedürfnisanstalten an die Firma Wilhelm Beetz, und zwar einen Zuschusskredit von 20.183.000 Kronen. Der letzte Vertrag ist 20 Jahre alt und durch die Geldentwertung hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, der Firma Beetz für die letzten drei Monate, Juli, August und September, die erwähnte Nachzahlung zu gewähren.

GR. Rotter (chr. soz.) verweist auf die mangelhafte Reinigung mancher Bedürfnisanstalten und auf die mangelhafte Instandhaltung und ersucht, das schon seit längerer Zeit angeregte Projekt der Verlegung der Bedürfnisanstalt am Schwedenplatz vor das Kaffee Edison zu realisieren. Der vorliegende Plan sieht eine unterirdische Anlage vor.

Der Referent entgegnet, daß die Bedürfnisanstalten gegenwärtig jährlich einen Aufwand von über einer Milliarde verursachen. Aus diesem Grunde ist es schwer möglich noch mehr Geld aufzuwenden, weil man dann zu Benützungsgebühren kommen müsste, die nicht erschwinglich wären. Aus denselben Gründen kann an eine Verlegung der Bedürfnisanstalt am Schwedenplatz nicht gedacht werden.

Die Vorlage wird sodann angenommen.

GR. Schütz (Soz. Dem.) beantragt eine Abänderung des Bebauungsplanes für das Siedlungsgebiet zwischen der Prager-Strasse und der Station Jedlersdorf der Nordwestbahn. Es soll dort eine Siedlungsgenossenschaft der städtischen angestellten bauen.

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

GR. Müller (Soz. Dem.) stellt den Antrag, dass 25.000 alte ordinäre Pflastersteine an die land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft zum Preise von 80 K für ein Stück verkauft werden. Die Abfuhr der Steine hat die erwähnte Gesellschaft zu bezahlen.

GR. Huber (chr. soz.) bezeichnet diesen Verkauf als ein Geschenk an die land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft und beantragt die Rückverweisung des Referentenantrages.

GR. Körber (chr. soz.) findet, daß der Betrag von 80 K für einen alten Pflasterstein viel zu niedrig ist und meint, dass man diese alten Steine zum Unterbau der Strassen oder zur Herstellung der Rinnsale zwischen den Schrebergärten verwenden könnte.

Der Referent spricht sich gegen den Rückverweisungsantrag aus, der mit den Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt wird. In seinem Schlussworte stellt der Referent fest, daß die Gemeinde einen großen Bestand an solchen alten Pflastersteinen besitzt und es sich hier um die schlechteste Sorte handle, weshalb auch ein niedrigerer Preis begründet ist. Dazu kommt noch, daß die land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft diese Steine für eine Zufahrtsstrasse verwendet, die von ihr auf eigene Kosten gebaut wird.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

GR. Täubler (Soz. Dem.) referiert über den II. Nachtragsvoranschlag des Wiener Fortbildungsschulrates pro 1922, dessen Gesamterfordernis

9.85 Milliarden ausmacht. In dieser Summe sind 4.5 Millionen für die Rückzahlung eines Baulehens, 5 Millionen für die Ausgestaltung einer Hutmacherwerkstätte, die im Einvernehmen mit der Hutmachergenossenschaft eingerichtet wird und 140 Millionen an Rückvergütungen für die genossenschaftlichen Schulen enthalten. Die Bedeckung des Erfordernisses soll in der Weise erfolgen, daß ein Drittel als Subvention vom Bunde angesprochen wird, der Rest von 6.56 Milliarden zu 45% von der Stadt Wien als Land und Gemeinde, zu 45% von den Gewerbetreibenden und zu 10% von der Handels- und Gewerbekammer zu tragen ist. Im Zusammenhang erwähnt der Referent die Regulierung der Bezüge der Fortbildungsschullehrer, welche nunmehr bereits so weit durchgeführt ist, daß die Fortbildungsschullehrer in ihren Bezügen denen der analogen Kategorien gleichgestellt sind. Nach dieser Regulierung wäre am 1. November ein Betrag von 1.5 Milliarden fällig gewesen, dessen Auszahlung jedoch unmöglich war, da der Fortbildungsschulrat nicht über diesen Betrag verfügte. Er hat sich jedoch zugleich an das Bundesministerium für Handel und Industrie gewendet und die Fortbildungsschullehrer werden bereits im Laufe der nächsten Woche ihre Bezüge ausbezahlt erhalten.

GR. Wawerka (chr. soz.) bemängelt es, daß der Referent mit dem Nachtragsvoranschlag erst heute im Gemeinderat komme, obgleich er schon längst habe wissen müssen, daß der Jahresbedarf grösser sein werde. Dieses Versäumnis hat zur Folge, daß die Lehrkräfte und Angestellten nun schon sechs Wochen unterrichten, aber noch keine Gehälter bezogen haben. Das sei ein unerhörter Skandal und Redner müsse den Referenten auffordern, diesem Zustand ein Ende zu machen.

GR. Pancsch (chr. soz.) spricht sich in demselben Sinne aus. Er ist der Meinung, daß die Verwaltung nicht auf der Höhe stehe und daß Personen regieren, die an der Sache selbst kein Interesse haben.

GR. Kunschak (chr. soz.) verweist darauf, daß in einer Zeitungspublication der Bundesverwaltung die Schuld an der Nichtzahlung der Gehälter beigegeben wurde und bezeichnet diese Angabe als gänzlich unrichtig. Die Bundesverwaltung sei zur Vorsorge nicht verpflichtet, sondern sie leistet zu den Ausgaben eine Subvention, die sie erst festsetzen könne, wenn ihr die Höhe des Erfordernisses bekannt ist. Darüber wurde aber erst vor vier Tagen im Finanzausschusse berichtet und heute im Gemeinderat. Ein Verschulden kann also nur den Fortbildungsschulrat oder die Gemeinde Wien treffen, nie aber den Bund.

GR. Täubler (Schlusswort): Es ist der Vorwurf erhoben worden, dass der Fortbildungsschulrat zu spät gekommen sei und daß die Vorlage dieses Nachtragsbudgets früher hätte erfolgen können. Wir haben in einer der letzten Sitzungen vor den Ferien erst hier den ersten Nachtragsvoranschlag beschlossen, der ausgearbeitet war nach dem Ansätze vom Mai. Dann kamen die Ferien und sofort nach den Ferien am 15. September wurde der neue Voranschlag nach den Sätzen vom September ausgearbeitet. Bereits am 2. Oktober wurde dem Ministerium davon Mitteilung gemacht und um ein Darlehen ersucht. In einer Besprechung im Handelsministerium, bei der auch das Finanzministerium und das Unterrichtsministerium vertreten waren, wurde sodann vereinbart, daß der Fortbildungsschulrat kein Darlehen, sondern auf den im Entwurf fertiggestellten Voranschlag eine Anzahlung vom Bund erhalten solle. Am 12. Oktober wurde das Nachtragsbudget im Fortbildungsschulrat beschlossen. Bei der Verzögerung der Auszahlung handelt es sich also nicht, wie gesagt wurde, um eine Verzögerung von sechs Wochen, sondern nur um eine solche von wenigen Tagen. Es muß auch gesagt werden, daß der Wiener Fortbildungsschulrat der einzige ist, der seinen Verpflichtungen in dieser Weise nachkommt; in den Ländern draussen müssen die Lehrer Monate - ja jahrelang auf ihre Bezüge warten. In der Besprechung im Ministerium hat der mit anwesende Ersparungskommissär ausdrücklich erklärt, daß die Fortbildungsschulverwaltungen in den Ländern nicht bloß das Drittel als Subvention vom Bunde beanspruchen, sondern sich auch noch die anderen zwei Drittel vom Bunde ausleihen. In der vom GR. Kunschak bemängelten Mitteilung sollte kein Vorwurf gegen die Bundesverwaltung erhoben werden; es handelte sich bloß um eine Verstärkung an die Lehrer, daß die Angelegenheit im Ministerium bereits anhängig sei, um ihnen so die Gewissheit zu geben, daß die Verzögerung nur wenige Tage dauern werde. Tatsächlich werden die Lehrer in der nächsten Woche ihre Bezüge erhalten.

Die Vorlage wird sodann angenommen.

GR Prof. Landner (Soz. Dem.) beantragt, daß die bisherige Anzahl der städtischen Freipitze an der Akademie für Musik und darstellende Kunst nicht mehr voll ausgenutzt werden soll. Die Gemeinde hat dort 20 Plätze zu besetzen. Gegenwärtig sind 17 Plätze besetzt. Es soll nun nach Maßgabe des Freiwerdens der Plätze solange keine Besetzung erfolgen, bis nur mehr 5 Schüler auf Kosten der Gemeinde die Akademie besuchen. Für das Verwaltungsverfahren 1925 würde sich ein Erfordernis von 5,5 Millionen Kronen ergeben.

GR Dr. G. Jäger (chr. soz.) erklärt, dass es sehr bedauerlich ist, wenn die Gemeinde hier einen abtrünnigen Vorkämpfer, da wir alle wünschen müssen, dass der Charakter Wiens als Musikstadt aufrecht erhalten bleibt.

Der Referent bemerkt in seinem Schlusswort, dass ja in diesem Jahre nur die drei freien Plätze nicht besetzt werden. In einer Zeit, in der die Gemeinde möglicherweise durch die Vorkämpfer gezwungen sein könnte, bei den Ausgaben für die Freipitze einer überdurchschnittlichen, muß auch auf dem Gebiete dieser Freipitze eine Beschränkung eintreten. Die Befürchtungen des Vorkämpfers sind übrigens nicht ganz zutreffend, da, wenn im nächsten Jahre die Mittel vorhanden sind, die Gemeinde sicherlich die Freipitzen freizubehalten wieder geeigneten Bewerbern zugänglich machen wird.

Der Referentenentwurf wird hierauf mit den Stimmen der Mehrheit angenommen.

GR Dr. Jäger (Soz. Dem.) schlägt einige Berichtigungen der Satzungen der Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen vor mit dem Bemerkten, dass es sich um rein formale Veränderungen handelt.

GR Doppel (chr. soz.) bemerkt, dass einige Korrekturen auch sachlicher Art seien, beispielsweise im § 7, wo nur von einem Bankinstitut die Rede ist. Demgemäß stelle er entsprechende Änderungsanträge.

Der Referent erwidert, es handle sich nur um eine formale Besichtigung des Wortes "Bankinstitut", weil diese Bank nicht mehr mit dem Finanzstellen Transaktionen der Gemeinde betraut werde. Im übrigen wurden die Veränderungen, die durchwegs formaler Natur sind, im Einvernehmen mit den Vertretern des Personals vorgenommen.

Der Referentenentwurf wird mit einer kleinen Korrektur angenommen, die der abänderungsantrag Doppel abgelehnt.

GR Schorsch (Soz. Dem.) referiert über die Anschaffung von Rechenmaschinen für die städtischen Gaswerke mit einem Kostenaufwand von 60 Millionen Kronen. Die Gaswerke hoffen, diesen Kostenaufwand durch die Arbeitsmittel zu decken. Diese Rechenmaschinen sollen die Kosten der Gaswerke mitgeteilt, beim elektrischen Werk sollen die Kosten der Gaswerke für das Gaswerk sowie die Rechenmaschinen angeschafft werden. Für die elektrischen Rechenmaschinen verschiedenen Systems angeschafft werden soll. Die Gaswerke sind, das für die Gaswerke und die elektrischen Rechenmaschinen angeschafft werden, das für die Gaswerke und die elektrischen Rechenmaschinen angeschafft werden, das für die Gaswerke und die elektrischen Rechenmaschinen angeschafft werden.

GR Dr. G. Jäger (chr. soz.) bemerkt es, dass für die Gaswerke und die elektrischen Rechenmaschinen angeschafft werden, das für die Gaswerke und die elektrischen Rechenmaschinen angeschafft werden, das für die Gaswerke und die elektrischen Rechenmaschinen angeschafft werden.

GR Schorsch erwidert, dass die verschiedenen Typen der Rechenmaschinen nur für bestimmte Arbeiten besonders geeignet sind, so dass z. B. für die Kass und für die Buchhaltung verschiedene Typen gebraucht werden, auch beim Gaswerk werden die Maschinen aus den Betriebsmitteln angeschafft, das sei ganz selbstverständlich bei einer Anschaffung, die sich in längstens zwei bis drei Jahren bezahlt mache, da die Anschaffung der Maschinen eine Ersparnis von etwa vier Überstunden bedeute, die heute die Handrechnung verursacht.

Die Vorlage wird sodann angenommen.

GR Schorsch referiert über die Fortsetzung einer Hartungsaktion der Gemeinde Wien für Kohlenzuschüsse der Gaswerke. Ohne Debatte angenommen.

GR Schneider (Soz. Dem.) referiert über einen Zuschusskredit von 8 Millionen Kronen für die Anschaffung von Oefen im Baumgarten Versorgungsamt.

GR Doppel (chr. soz.) fragt, ob die Arbeit der Oefenanschaffung erst

jetzt beim Eintritt der kalten Jahreszeit gemacht werden sollte. Wenn nicht der Fall sei, vielmehr die Oefen bereits aufgestellt sind, dann wird der Kredit sofort gesprochen.

Nach dem Schlusswort des Referenten wird die Vorlage angenommen.

GR Schneider (Soz. Dem.) referiert über Zuschusskredite für die Kanalreinigung. Die Kosten der Kanalreinigung haben sich erhöht, da einerseits höhere Löhne bewilligt werden mussten, andererseits die Preise des Fuhrwerks gestiegen sei. Seit dem 22. September gelten für die Kanalreinigungskosten folgende Hochrechnungen: Obere 312.000 Kronen, Untere 340.000 Kronen. Dies macht für die Reinigung der Hauptkanäle einen Zuschusskredit von 490 Millionen Kronen erforderlich. Für die Reinigung der Hauptkanäle ergibt sich ein Mehrerfordernis von 188 Millionen, wovon 102 Millionen gedeckt sind, so dass ein Zuschusskredit von 80 Millionen Kronen angesprochen wird.

GR Dr. G. Jäger (chr. soz.) bezeichnet es als unglücklich, dass wenn vom 1. Oktober an abwärts eine Erhöhung der Kanalreinigungskosten verlangt wird, heute wieder eine solche geplant sei. Wir können absolut nicht unterscheiden, ob die Berechnungen, die zu dem neuen Tarif führen, auch richtig sind. Festgestellt muß aber werden, dass die Hauptkanäle durchaus nicht so gereinigt werden, wie es notwendig wäre, da die Arbeitsleistung der Kanalreinigung nicht im Einklang mit der Bezahlung steht. Die Steigerungen der Kanalreinigungskosten sind bereits so horrend, dass die Reinigung des Netzwerkes schwer auf die Mieter lasten wird und die Steigerung der Kanalreinigungskosten vor allem unehrlich ist. Wir können aus der Bevölkerung, vor allem unehrlich ist, wir können aus der Bevölkerung, vor allem unehrlich ist, wir können aus der Bevölkerung, vor allem unehrlich ist.

GR Doppel (chr. soz.): Wir haben gegenüber berechtigten Forderungen Ihnen noch sehr unangenehm in den Ohren gelitten.

GR Doppel (chr. soz.): Wir haben gegenüber berechtigten Forderungen eine Anwendung erhoben. Doch hier haben sich öffentliche Verhandlungen abgeleitet, die doch der Besprechung unterzogen werden müssen. Ich muß gestehen, dass das Öffnen der Kanalreinigung fast in allen Bezirken eine Billiger war, als jenes der Arbeitsgemeinschaft der Gehilfen. So war die im 2. Bezirk von den Gehilfen ein Betrag von 1.093 Millionen, von den Meistern nur 900 Millionen verlangt, im 3. Bezirk haben die Gehilfen 610 Millionen, die Meister nur 600 Millionen verlangt, auch im 4. Bezirk ergibt sich eine Differenz von 47 Millionen, da die Gehilfen ein Öffnen gestellt haben, in dem die für die Kanalreinigung 143 Millionen verlangt, während die Meister nur 96 Millionen eingesetzt hatten. Das geht so fort durch fast alle Bezirke, so dass zum Schluss die Öffnung der Kanalreinigung der Meister vereinbarung über eine Milliarde billiger gewesen wäre, als jene der Gehilfen. Am 18. September hat nunmehr öffentliche Verhandlung stattgefunden, doch ist Ergebnis nicht zustande gekommen und es wurden die Verhandlungen vertagt. Am 14. Oktober waren neuerliche Verhandlungen, von denen aber die Meister sehr gut Kenntnis erhalten haben, so dass es nicht möglich war, das geforderte neue Öffnen rechtzeitig einzubringen. Eine solche Handlungsweise muß ganz gewiss als unehrlich bezeichnet werden. Freilich hat man dann den Meistern mitgeteilt, sie mögen ein Nachtragsoffert einbringen. Die Meister haben auch das getan und am 30. Oktober wurde ihnen gesagt, dass die Arbeiten noch nicht vergeben seien und eine Verständigung darüber erfolgen werde. Es hat sich dann herausgestellt, dass die Vereinbarung der Gehilfen ein neues Öffnen eingeleitet hat, das billiger war als jenes der Meister, weshalb die Gehilfenvereinbarung davor übertragen erhielt. So wurden öffentliche Verhandlungen nicht gemacht werden, denn der ganze Vorgang setzt voraus, dass mit der Gehilfenvereinbarung vorher verhandelt wurde. Eine solche einseitige partielle Verhandlung ist ganz unstatthaft. Was die Arbeitsleistung der Gehilfen anlangt, so kommen immer häufiger Klagen vor, dass die Bezahlung der Gehilfen nicht in der Weise vollzogen wird, die unbedingt notwendig ist. Das hat bereits zu einer Veränderung der Kanäle geführt. (GR Müller (Soz. Dem.): Unsere sehr sagen das Gegenteil.) Bezüglich der Vergütung der Arbeiter entsetzt det im Rathaus die Parteilichung und nicht die Sachlichkeit.

Bürgermeister (unförmlich): Ich muß den Vorwurf, daß hier partei

Produzieren unmöglich und an einen Export nicht zu denken.
Die Gemeinde sehe bei ihren eigenen Betrieben, dass dieselben trotz aller Vorteile, die sie geniessen, passiv sind, und von der Privatindustrie verlange man bei ungleich höherer Belastung produktive Arbeit und dass sie dem Staat und seine unproduktiven Kräfte ernähle. Zum Schluss fasst der Redner seine Ausführungen dahin zusammen, dass seine Partei dieser Gesetzesvorlage die Zustimmung nicht erteilen könne.

GR. Körber (chr.-soz.) schliesst sich den Ausführungen des Verredners an, da die Vorlage besonders das Kleingewerbe ungeheuer belaste und die Gefahr bestehe, dass der Gewerbestand auf ein Niveau herabgedrückt werde, von dem er sich nicht mehr erheben könne. Es sei den Christlichsozialen unmöglich, einer 100fachen Erhöhung der Fürsorgeabgabe zuzustimmen.

GR. Zimmerl (chr.-soz.) verweist auf die Weltwirtschaftskrise, die sicher auch auf die produzierenden Stände Oesterreichs übergreifen werde. In vielen Branchen sei eine Stagnation zu befürchten und es sei geradezu unvernünftig, ihnen in einer derartigen Zeit so hohe Lasten aufzubürden. Hoch an der Zeit wäre es endlich auch, dass der Staat, die Länder und Gemeinden sich auf ein einheitliches Steuersystem einigen, damit die produzierenden Stände die Möglichkeit der Kalkulation haben, was bei dem gegenwärtigen äusserst komplizierten Steuersystem nicht der Fall sei.

GR. Rotter (chr.-soz.) sagt, die Mehrheit habe sich ein System zurecht gelegt, den Gewerbestand zu besteuern. Seit Jahrhunderten sind die Umlagen um ^{Hunderte von Perzente} erhöht worden, man hat die Mietzinsabgabe vervielfacht und nun folge eine Verdoppelung der Fürsorgeabgabe. Man wisse ja, dass die Sozialdemokratie die Feindin des Gewerbestandes sei, verwunderlich sei nur, wenn Gewerbetreibende dieser Partei Gefolgschaft leisten.

GR. Feldmann (Nat.-Dem-) spricht sich gegen die Vorlage aus, weil das Erträgnis der Steuer nicht den ursprünglich gedachten Zwecken zugeführt wird. Es gehe nicht an, dass sich die Gemeinde die Gehälter der Angestellten dadurch zahlen lasse, dass sie die Angestellten der Gewerbetreibenden besteuert.

STR.
Referent Breitner sagt in seinem Schlussworte, dass sich die Opposition es leicht gemacht habe, Kritik zu üben, dass sie aber kein Wort darüber verloren habe, was mit einer Vorlage geschehen soll, die sich mit der Regulierung der Bezüge der Angestellten befasst. Bloss für die Ausgaben zu sein und die Bedeckung hierfür zu verweigern, das sei Demagogie. In der Gemeinde gebe es keine Zwecksteuer und wenn es noch etwas steuerfähiges gäbe, so müsse es herangezogen werden, auch wenn dann die Steuer den Namen „Fürsorgeabgabe“ trägt. Die Berechnungen, dass die Steuer einen Ertrag von 2 Milliarden ergeben würde, ist nicht richtig. Im Vorausschlag war die 2%ige Steuer pro Jahr mit 100 Millionen Kroneneingesetzt, durch die Erhöhung der Löhne hat sich eine Erhöhung auf 2 Millionen Kronen ergeben. Wenn man ~~den~~ in Anschlag zieht, dass künftig noch höhere Löhne kommen werden und sich das Erträgnis vergrössern wird, dann werden diese Löhne Folgen der Teuerung und schwierigen Lebensverhältnissen sein. Die Gemeinde habe nicht die Möglichkeit, den österreichischen Staatshaushalt zu ~~g~~unden. Die Christlichsozialen haben im Oktober erklärt, dass die Valuta sich bessern wird, wenn wir eine bürgerliche Regierung haben werden, und dass wir dann Kredite bekommen werden. Wenn aber heute ~~den~~ Kurs der Krone von 1.17 gemeldet wird, so ~~ist~~ zeigt sich darin die ganze Regierungskunst. Im Nationalrat wurde auch die Steuerschraube überall angezogen und dann muss eben

GR Doppler (chr. soz.) Alle diese Vorgänge sprechen dafür, daß wir das größte Mißtrauen haben. Ich beantrage behufs Überprüfung aller mit der Kanalreinigung im Zusammenhang stehender Fragen und Feststellung des Sachverhaltes einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, dem Vertreter des Gemeinderates, der Kanalräumergenossenschaft und der Arbeiterkammer angehören. Dieser Ausschuß hat ehestens, jedoch längstens vier Wochen Bericht zu erstatten. Es ist notwendig hier vollste Klarheit zu schaffen.

GR Grubbeck (chr. soz.) erklärt, daß die Gehilfenschaft der Kanalräumer täglich nur vier Stunden arbeite. Pflicht der Mehrheit wäre es auf ihre Genossen einzuwirken, daß sie eine intensivere Arbeitsleistung vollbringen. Wenn weiterhin so gewirtschaftet werde und die Kanalräumergehilfen immer höhere Löhne bekommen, die heute schon das 11.000fache des Friedenspreises zur Folge haben, so wird notwendigerweise eine abermalige kolossale Steigerung der Mietzinse eintreten. Es werde die Zeit kommen, wo auch die Sozialdemokraten ihren Parteigenossen im Rathause zurufen werden: Jetzt ist es genug!

GR Rotter (chr. soz.) bezeichnet es als unerhört, daß den Gehilfen ein Unternehmergewinn von 20% garantiert werde. Das sei entweder ein Superlohn oder ein arbeitsloses Einkommen für den Vorsteher der Gehilfenschaft. Dieser dunkle Punkt bedürfe dringender Aufklärung. Redner bespricht sodann das Umsichgreifen der Rattenplage in Wien und fragt den Bürgermeister, was er zu tun gedenke, um gegen dieses Uebel einzuschreiten. Man müsse auch wie in Berlin und Paris einen Großkampftag gegen die Ratten ansetzen. Schuld an der Rattenplage sei die mangelhafte Reinigung der Kanäle, so wie der Umstand, daß Abfälle auf die Strassen geschüttet werden, ohne dass die Strassenkehrer sie beseitigen. Man sieht überhaupt in Wien fast keine Strassenkehrer mehr. Kein Wunder, wenn die Matten in manchen Strassen schon herumlaufen, wie die Hasen auf den Feldern. Auch hier müste Remedur geschaffen werden.

GR Schneider (Schlusswort) Bezüglich der Offertverhandlungen hat Stadtrat Siegel bereits vor einigen Monaten alle notwendigen Aufklärungen gegeben und es wurde damals festgestellt, dass sie sich vollkommen einwandfrei abspielten. Das Offert der Meistervereinigung war deshalb billiger gestellt weil die Meister in Unkenntnis der Indexauswirkung ganz andere Löhne als Berechnungsgrundlage angenommen hatten, nämlich einen Wochenlohn von 250.000 K., während er in Wahrheit 340.000 K. betrug. Im Oktober sind die Meister mit ihrem Offert um 4 Tage zu spät gekommen, weil, wie sich herausgestellt hat, der Hausbesorger der Meistervereinigung die Einladung verspätet zugestellt hat. Unrichtig ist auch, dass die Gehilfenschaft mehr Leute als notwendig wären, beschäftigt; sie beschäftigt nicht 450, sondern nur 412 Personen. Die Einsetzung einer Untersuchungskommission, die GR Doppler verlangt hat, ist ganz überflüssig, da der Ausschuss für technische Angelegenheiten genügend Gelegenheit hat, sich mit dieser Sache zu beschäftigen. GR Rotter hat von „Unternehmergewinn“ gesprochen. Die ~~20%~~ 20%, die da als Reingewinn bezeichnet werden, sind nichts anderes, als ein Regiebeitrag, der der Arbeitsgemeinschaft der Kanalräumergehilfen über die blossen Lohn- und Fuhrwerkskosten hinaus zugestanden wird, umes ihr zu ermöglichen, das notwendige Inventar zu ergänzen. (Zwischenruf: Und die sozialen Lasten zu bezahlen!) Es wird gelingen, aus all diesen Schwierigkeiten heraus zu kommen, aber nicht dadurch, daß die Meister wieder die Arbeit bekommen, sondern weil die Gemeinde nicht früher ruhen wird, bis die Kommunalisierung der Kanalräumerung erreicht sein wird.

GR Doppler (chr. soz.) erklärt in einer tatsächlichen Berichtigung, daß die Kalkulation der Meister nur im ersten Offert auf einen irrtümlich niedrigeren Lohn aufgebaut war, dagegen im zweiten Offert auf den richtigen Lohn von 340.000 Kronen.

GR Rotter (chr. soz.) berichtigt tatsächlich, dass es unrichtig sei, wie in einem Zwischenruf behauptet wurde, daß die 20% Regiebeitrag zur ~~Reinigung~~ Tragung der sozialen Lasten verwendet würden, da die Gemeinde Wien für die Arbeitsgemeinschaft die Fürsorgeabgabe bezahle.

StR Siegel (Soz. Dem.) erklärt in einer tatsächlichen Berichtigung, gegenüber GR Rotter daß die Arbeitsgemeinschaft der Kanalräumergehilfen selbstverständlich wie alle übrigen Unternehmungen die gesetzlich vorgeschriebenen Lasten

auch die Fürsorgeabgabe, selber zu zahlen habe, darunter die Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, Krankenkasse u. s. w. auch die Meister haben ausdrücklich verlangt, dass ihnen diese 20%ige Differenz zugestanden werde.

GR Rotter berichtet neuerdings tatsächlich, dass die Angabe, dass die Fürsorgeabgabe von der Gemeinde getragen werde, aus einem früheren Referat des heutigen Referenten Schneider entnommen sei.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen, der Antrag Doppler auf Einsetzung einer Untersuchungskommission abgelehnt. (Lärm bei den Christlichsozialen).

GR Schön (Soz. Dem.) referiert über eine Aenderung des mit der Großeinkaufsgesellschaft für österreichische Konsumvereine abgeschlossenen Vertrages über die Gründung der Wiener Holz- und Kohlenverkaufsgesellschaft. m. B. H. Da in dem Vertrag ausgesprochene Verpflichtung der Großeinkaufsgesellschaft zur Liquidierung ihres Holz- und Kohlenhandelsgeschäftes und das im Vertrag ausgesprochene beiderseitige Konkurrenzverbot soll auf das Gebiet der Gemeinde Wien beschränkt werden. Dafür erklärt sich die Großeinkaufsgesellschaft bereit, bei Holz- und Kohlenlieferungen außerhalb des Wiener Gemeindegebietes die Offerte der „Wihoko“ bevorzugt zu behandeln.

GR Zimmerl (chr. soz.): Wenn der Gemeinderat einen Vertrag beschliesst, kommt nach kurzer Zeit eine Interpretation, dann eine Ergänzung und schliesslich eine Aenderung. Das ist charakteristisch wie hier Verträge gemacht werden. Auch im vorliegenden Fall ist dies geschehen. Der Vertrag hat jetzt ein ganz anderes Gesicht bekommen. Redner bespricht die einzelnen Punkte und motiviert den ablehnenden Standpunkt der Christlichsozialen. Man verspreche Preisregulierungen, aber auf diesem Gebiete haben wir schon böse Erfahrungen gemacht. Das beweise das Beispiel der Hammerbrotwerke. Auch die sollten Preisregulierend wirken. Aber aus den Hammerbrotwerken ist eine großkapitalistische Unternehmung des Kommerzialrates Bosel geworden, des Exponenten der neuen Reichen und der Oberschieber. Der Bürgermeister soll sein besonderes Augenmerk darauf richten, wenn eines Tages die Hammerbrotwerke, die Ankerbrotfabrik und die städtische Brotfabrik, von der man heute nicht mehr weiss, ob sie überhaupt besteht, zuxk sich kartellieren. Dann werden Sie preisregulierend in ihrem Sinne wirken, nämlich hinaufregulieren, vor Gefahr des Boselismus der Vereinigung der Oberschieber und Krie ~~winner~~ winner, die ärger sei als der Bolschewismus, müsse gewarnt werden. ... all diesen Gründen werden die Christlichsozialen gegen den Antrag stimmen. D

Der Referent bemerkt in seinem Schlussworte, daß mit der beschriebenen Vertragsschliessung bezweckt werde die Versorgungsmöglichkeiten mit Brennstoffen durchzuführen und zu verbessern. Die Befürchtungen des GR Zimmerl, dass die Wiener Holz- und Kohlenverkaufsgesellschaft ihren Verpflichtungen nicht nachkommen werde, seien ungerechtfertigt. Sein Kollege Untermüller, der dem Aufsichtsrat angehört, werde dies bestätigen. Jedenfalls biete der Vertrag die Gewähr, daß den Bedürfnissen und Anforderungen den kommenden Winters Rechnung getragen werden können. Die Preise der Gesellschaft sind noch bedeutend billiger, als die im Kleinhandel. Man könne mit einer gewissen Beruhigung diesen Winter entgegensehen.

Der Referentenantrag wird hierauf angenommen und die öffentliche Sitzung geschlossen.

Die Blatternerkrankung. Ein wiener Abendblatt bringt heute Nachrichten über die Durchführung der Absonderung jener Personen, die mit dem kürzlich festgestellten Fall einer Blatternerkrankung in Berührung gekommen waren. Diese Nachrichten sind geeignet, die Bevölkerung unzulässigerweise zu beruhigen, da dabei, anscheinend von einem Laien, die Verfügungen des städtischen Gesundheitsamtes als mangelhaft bezeichnet werden, sei zur Aufklärung folgendes bemerkt:

Sämtliche Personen, die mit dem Blatternkranke in irgendeine Berührung gekommen sein konnten, wurden in die Quarantänestation der Gemeinde Wien gebracht, dort gebadet und ihre gesamte Kleidung und Wäsche einer gründlichen Desinfektion unterzogen. Gleichzeitig wurde die ganze Pension desinfiziert, so dass weder die Personen, noch ihre Effekten nach menschlicher Voraussicht Krankheitsträger sein können. Es handelt sich nun darum, die Personen während der Inkubationsfrist, die 16 Tage ~~xxxxx~~ nach der letzten Infektionsmöglichkeit dauert, so zu beobachten, dass sie, falls sie überhaupt erkrankt, vor dem infektiösen Stadium isoliert werden können. Hierzu bietet eine genaue ärztliche Beobachtung die beste Handhabe. Bisher wurden solche Menschen, wenn das Datum der Infektionsmöglichkeit bekannt war, vielfach in den ersten zehn Tagen in ihrer Wohnung einer genauen ärztlichen Kontrolle unterzogen und nur in den letzten paar Tagen in die Quarantänestation gebracht. Sie gingen während der freien Zeit ungehindert ihrer Beschäftigung nach, gleichgiltig ob sie Arbeiter, Bankdirektoren waren, oder einen anderen Beruf hatten. Da in den gegebenen Fällen das Datum der Infektionsmöglichkeit nicht feststellbar war, da alle zusammen in einer Pension wohnten, wurde die Vorsichtsmaßregel gebraucht, die ärztliche Beobachtung so durchzuführen, dass die zu Beobachtenden sich alltäglich am Abend in die Quarantänestation begeben müssen, wo sie genau untersucht werden und ihre Temperatur gemessen wird. Sie verbringen in der Quarantänestation die Nacht, werden am Morgen neuerdings von einem Arzte untersucht und falls sich nicht die Spur einer Temperatursteigerung zeigt, für die Dauer des Tages wieder entlassen. Insoferne wurden in diesem Falle die Beobachtungen, gegenüber früheren Fällen sogar noch verschärft. Die Frage, ob man auch Arbeiter einer so leichten Quarantäne unterzogen hätte, beantwortet sich daher nach dem Gesagten von selbst. Das städtische Gesundheitsamt hat unter der Leitung des Oberstadtphysikus Böhm während des Krieges in der höchsten Seuchengefahr die Stadt Wien nahezu seuchenfrei zu halten vermocht. ~~xxxxxxxx~~ Die Leitung des Gesundheitsamtes ist sich nach wie vor der Pflicht und Verantwortung voll bewusst und wird in diesem wie in jedem anderen Falle selbstverständlich das tun, was die strengste medizinische Forderung verlangt, nicht aber die Meinung irgendeines Laien für richtig erachten.

Wien, Samstag, den 4. November 1922.

Steuermoral und Steuerhinterziehung. Die Berichte des städtischen Revisionsamtes zeigen immer aufs Neue, in welchem außerordentlich großen Umfang die Gemeindeabgaben nach wie vor hinterzogen werden. Seit drei Jahren bemüht sich die Gemeinde durch unausgesetzte Ueberprüfungen und Anwendung einer strengen Strafpraxis die Abgabepflichtigen zur Erfüllung der ihnen unter dem Zwange der Verhältnisse auferlegten Abgaben zu verhalten. Jede Woche erbringt den Beweis, daß diese ebenso unangenehme wie notwendige Erziehungsarbeit noch keine besonderen Erfolge zu verzeichnen hat und fortgesetzt werden muß. Ein sehr großer Teil der Klagen über den Steuerdruck hat seine Ursache ausschliesslich darin, daß die Gemeinde die Prozentsätze der Steuern nur deshalb erhöhen muß, weil sich eben sehr viele vom Steuerzahlen zu drücken verstehen. Wenn es gelingen würde, die Steuermoral zu heben, etwa unter Mitwirkung der einzelnen Branchengruppen eine möglichst volle Erfassung der Steuern zu bewirken, so wäre zweifellos auch die Möglichkeit gegeben, Ermässigungen eintreten zu lassen. In der Zeit vom 16. bis zum 22. Oktober wurden 126 Betriebe auf die Entrichtung der Luxuswarenabgabe geprüft, wovon nur 17 unbeanstandet bleiben konnten. Außerdem wurden 210 Parteiantworten, daß überhaupt abgabepflichtige Waren nicht geführt werden, zum Gegenstande der Erhebung gemacht; 38 davon waren unrichtig. Besondere Revisionen in Delikatessenhandlungen und Gemischtwarengeschäften führten zur Feststellung, daß von dieser ganzen Branche seit Geltung des Gesetzes nahezu ausnahmslos ^{Ein-} weder/Bekennnis noch Zahlung der Luxuswarenabgabe erfolgt ist. Es handelt sich dabei zum Teil um den Verschleiß von Kanditen und Toiletteseife. Auf diese Weise ist nicht nur die Gemeinde schwer geschädigt worden, sondern es wurden natürlich auch die Spezialgeschäfte, deren Erfassung leichter war, in ihrer Konkurrenzfähigkeit stark beeinträchtigt. Auch dies beweist wieder, daß die korrekte Abfuhr der Steuern nicht bloß ein einseitiges Interesse des städtischen Steuerfiskus ist, sondern ebenso sehr ein Interesse der einstündigen Steuerzahler, die sonst der Konkurrenz unterliegen.

Bezüglich der Fürsorgeabgabe ergaben sich 173 Anstände bei 317 revidierten Betrieben. Die der Versteuerung entzogene Lohnsumme übersteigt 1300 Millionen Kronen und die Schädigung der Gemeinde würde in ^{einer} dieser/Woche 52 Millionen Kronen bloß bei der Fürsorgeabgabe betragen. Das ist keinesfalls ein Zufallsbild. In der Woche vom 9. bis zum 15. Oktober waren es bei der Fürsorgeabgabe 1550 Millionen Kronen, was einer hinterzogenen Steuerleistung von 62 Millionen Kronen entspricht. Darunter befindet sich eine ^{aktien-} Gesellschaft, die ^{ein-} nicht weniger als 310 Millionen Kronen an Löhnen nicht einbek ^{hat}.

Auch bei der Lustbarkeitsabgabe haben 33 von 177 Kinos, Theater, Tanzschulen, Kartenbüros der Ueberprüfung nicht Stand gehalten.

Die Fremdenzimmerabgabe ergab unter 73 Fällen 13 Bemängelungen, darunter eine sehr krasse Hinterziehung durch eine Pension, der nachgewiesen wurde, daß den Gästen die Wochenrechnung in zwei Teilen gegeben worden ist. Der Gemeinde wurde dann nur eine Teilrechnung zur Steuer angegeben.

Zu jenen Abgaben, die am stärksten der Hinterziehung ausgesetzt sind, gehört zweifellos die Untermietabgabe, wiewohl sie mir ihrem 10%igen Abgabensatz keineswegs als sehr drückend angesehen werden kann. Dabei ist es ja allgemein bekannt, daß für die Miete eines Kabinettes im Monat oft mehr eingenommen als für die ganze Wohnung Jahreszins gezahlt wird. Es kann also wirklich nicht als unerträglich empfunden werden, auch die Gemeinde bei dieser Steuer zu ihrem Rechte kommen zu lassen. Wieder ist es nicht allein die Stadt, die dabei Schaden leidet, sondern auch die Hotels und Pensionen müssen es fast täglich erleben, daß Gäste weggehen, um Privatlogie aufzusuchen. Es kann ihnen umso billiger geboten werden, als eben die Gemeinde ganz bedenkenlos

um die Steuer gebracht wird. Eine von Haus zu Haus vorzunehmende Ueberprüfung aller Untermieten der Innere Stadt ist gegenwärtig im Zuge. Mit geringen Ausnahmen musste fast durchwegs die bedauerliche Tatsache festgestellt werden, daß der einbekannte Untermietzins nach Lage, Größe und Ausstattung der vermieteten Räume den tatsächlichen Verhältnissen in gar keiner Weise entspricht. Es liegen Fälle vor, in denen beispielsweise die auf den Mieter entfallende Quote der Gas- oder Stromrechnung weitaus höher ist, als die dem Magistrat bekannt-gegebene ^{Gesamt-} Miete, in der nicht bloß das Entgelt für den Wohnraum, sondern auch für Beleuchtung, Wäschereinigung, Bedienung, allenfalls Beheizung enthalten sein müssen. Die Strafamtshandlung wird natürlich überall eingeleitet; angesichts dieser Massenhinterziehungen dürfte es sich indes als notwendig erweisen, besondere Strafmöglichkeiten ins Auge zu fassen. Die beste Wirkung könnte man sich wohl von der Anforderung der Wohnung im Falle der nachgewiesenen Hinterziehung der Untermietabgabe versprechen. Bei diesem Anlasse wurden auch die Haushaltungen auf die richtige Anmeldung und Bezahlung der Hauspersonalabgabe revidiert. Auch die bezüglich ist ein ganz unglaublich tiefer Stand der Steuermoral das traurige Ergebnis. Die Hauspersonalabgabe läßt bekanntlich die erste Hilfskraft frei, für die zweite sind 2000 Kronen jährlich, für jede folgende ein sich verdoppelnder Betrag zu entrichten. Man sollte meinen, daß Leute, die sich in diesen Zeiten mehr als eine Hausgehilfin leisten können, was doch mit Aufwendungen mit vielen hunderttausend Kronen verbunden ist, die bescheidenen Gewissenhaftigkeit aufbringen, die geringfügige Gemeindesteuer zu entrichten. In der Innere Stadt aber zeigen sich in dieser einzigen Woche 53 Hinterziehungen! 29 Strassenzüge des IX. Bezirkes, die revidiert wurden, zeigten 88 unterlassene Abmeldungen von Hauspersonal, darunter Haushalte bis zu 6 abgabepflichtigen Personen. Die geschilderten Verhältnisse rechtfertigen es wohl vollständig, wenn die Gemeinde mit unnachgiebiger Strenge jede festgestellte Hinterziehung bestraft.

Spermassnahmen und Spitäler. In der öffentlichen Diskussion, die sich in der letzten Zeit an die auf allen Gebieten der öffentlichen Verwaltung einsetzenden Spermassnahmen knüpft, wurde auch die Betriebsführung der großen Spitäler, der sogenannten Fondskrankenanstalten erwähnt und in Beziehung zum städtischen Sanitätswesen gebracht. Hierzu scheinen folgende Feststellungen geboten:

Zu den von der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis unternommenen Spermassnahmen gehört auch eine möglichst vollkommene Ausnützung der vorhandenen Sanitätsautos. Es ergab sich nun, daß die Stehzeiten dieser Sanitätsautos sich bedeutend herabsetzen ^{lassen} ^{wird}, wenn von der bisherigen vorschrittsmäßigen Übung abgegangen ^{wird}, daß die Sanitätsgehilfen der Gemeinde die Patienten nicht wie es in der Vorschrift heißt, in der Aufnahmekanzlei des betreffenden Spitals abgeben, sondern auch den Transport innerhalb des Spitals besorgen, ^{so daß} während das Personal der Krankenanstalt vielfach bloß nebenher ging und den aufnahmeschein auf die Abteilung trug, während inzwischen das Sanitätsauto vor der Tür warten musste. In den städtischen Humanitätsanstalten wird seit länger Zeit der Abtransport der Kranken auf die einzelnen Pavillons von den Angestellten des Spitals selbstbesorgt; dies müsste wohl auch ohne Personalvermehrung in den Fondskrankenanstalten möglich sein. Der/Transport der Kranken durch die städtischen Sanitätsgehilfen auf ^{sofortige} ihnen bezeichnete Abteilung bleibt jedoch auch weiterhin bei Infektionskranken und bei jenen dringlichen Fällen aufrecht, in denen der Arzt die augenblickliche Ueberführung verfügt. Die notwendigen Spermassnahmen auf dem Gebiete des Sanitätswesens werden also, soweit die städtische Gesundheitsverwaltung in Betracht kommt, ^{nur} unter weitestgehender Rücksicht auf das Wohl der Patienten durchgeführt.

In diesem Zusammenhang mag auch zur Frage des Spitalpersonals darauf hingewiesen werden, daß entgegen den ^{Mitteilungen}, wonach in den städtischen Anstalten die Betriebsräte des Personals keine Arbeitsleistung verrichten, in den städtischen Anstalten die Betriebsräte wie alle übrigen Angestellten arbeiten.

Wien, Samstag, den 4. November 1922. Nachmittagsausgabe

Sitzungen im Rathaus. Am der kommenden Woche hält der Stadtrat
Dienstag, den 7. November um 10 Uhr, der Gemeinderat Freitag, den 10.
November um 4 Uhr nachmittags Sitzung.

Entfall der Sprechstunde beim Bürgermeister. Wegen dienstlicher Ver-
hinderung des Bürgermeisters Reumann entfällt seine Sprechstunde am
Montag, den 6. November 1922.

Vorspreche der Städtevertreter beim Bundeskanzler. Eine Abordnung des
deutschösterreichischen Städtebundes, die sich aus den drei großen
politischen Parteien zusammensetzte, traf heute beim Bundeskanzler Dr. Sei-
pel vor, um ihm die Stellungnahme der Städtevertreter zum Reform- und Sa-
nierungsprogramm der Bundesregierung darzulegen. Von Wien kamen Bürger-
meister Reumann, Vizebürgermeister Emmerling und Stadtrat Breitner, von
Graz Bürgermeister Muchitsch und Vizebürgermeister Schoklitsch, von Linz
Bürgermeister Danetz, von Klagenfurt Bürgermeister Wolsegger und von
Krems Bürgermeister Stingl teil. Bürgermeister Reumann besprach einleitend
die Forderungen der Gemeinden und überreichte dem Bundeskanzler eine Ent-
scheidung, die von der am Dienstag abgehaltenen Städtekonferenz die
gleichfalls von allen politischen Parteien beschickt war, einstimmig ange-
nommen worden ist. Bürgermeister Muchitsch (Graz) besprach in eingehender
Weise die Folgen, die allen Gemeinden durch das Sanierungsprogramm der
Regierung erwachsen werden. Schon jetzt kommen die Gemeinden in eine sehr
missliche Situation, da die Steuerertragsanteile nur spärlich einfließen.
Durch den Abbau der Zuschüsse zum Personalaufwand, der nunmehr ganz uner-
warteter Weise schon vom 1. Jänner 1923 an um ein Drittel geteilt sein soll,
und die Einstellung aller Darlehen, wird für die Gemeinden ein Vakuum ge-
schaffen. Dazu kommt noch, daß die Länder den Gemeinden in jeder Beziehung
die größten Hindernisse in den Weg legen. Die Landtage, von denen die
Gemeinden bei ihren Steuermaßnahmen abhängig sind, hemmen diese Arbeit
der Gemeinden ununterbrochen. Fast immer kommen hier die Gemeinden zu
kurz. Die Gemeinden verlangen von der Regierung, daß eine solche unvermit-
telte Kürzung der Zuschüsse zum Personalaufwand und die Einstellung der
Bundesdarlehen nur dann erfolge, wenn den Gemeinden dafür ein entsprechen-
der Ersatz geboten oder ein Übergangsstadium geschaffen wird. Bei der
Überlassung von ^{Steuer} Ertragsanteilen muß unbedingt den Gemeinden für den Ent-
fall von Einnahmen aus Steuern, die nun der Bund für sich beansprucht,
fall/eine Entschädigung gegeben werden. Die Gemeinden wollen sich selbst
erhalten und sind auch zur allergrößten Sparsamkeit bereit. Das Sanie-
rungsprogramm nimmt den Gemeinden, denen jede Steuerhoheit fehlt, nach
den bisher bekannten Entwürfen die Lebensmöglichkeit und schliesst die
Gefahr eines Zusammenbruches in sich. Die Abordnung spreche im Namen von
117 Gemeinden, die rund 3 Millionen Einwohner zählen, vertritt also fast
die Hälfte der Bevölkerung des Staates. Die Gemeinden als die Keimzellen
des staatlichen Organismus dürfen nicht untergehen, da sonst auch der
Staat zusammenbricht.

Der Bundeskanzler erwiderte, daß die Sicherung der Zukunft der Gemein-
den auch für den Bund ungemein wichtig sei. Er betrachte den vorgebrachten
Wunsch, die Gemeinden lebensfähig zu erhalten, in gar keiner Weise als
eine Parteisache. Jedenfalls werde für die Übergangszeit vorgesorgt
werden. Mit allem Ernste werde die Regierung die Stellungnahme der Ge-
meinden zum Sanierungsprogramm prüfen. Die notwendigen Regelungen sollen
nicht nur den politischen Parteien überlassen bleiben, sondern werden
eine Sorge der Regierung selbst bilden.

Die Wiener Ausstellungsgüter in Lyon werden nicht versteigert. Die Ge-
meinde Wien ist heute, vorerst nur auf privatem Wege, verständigt wor-
den, daß die geplante Versteigerung der von ihr im Jahre 1914 zur Lyoner
Ausstellung entsendeten Objekte unterbleiben wird. Die Mitteilung ent-
hält vorläufig keine näheren Einzelheiten über die Bedingungen der Rück-
stellung. Es ist aber jedenfalls erfreulich, zu erfahren, daß das Ein-

schreiten der Gemeinde in dieser Angelegenheit Erfolg gehabt hat.

Starke Herabsetzung der städtischen Lagerhaustarife. Bereits anfangs Okto-
ber sind, wie bekannt, einige Tarife der städtischen Lagerhäuser, so ins-
besondere die Gebühren für die Getreideförderung und die Geleisegebühr
herabgesetzt worden; am 21. Oktober folgte dann eine allgemeine Ermässi-
gung aller übrigen Gebühren um 10 %. Seither ist die Lagerhausverwaltung
bemüht, durch Ersparungen und Reformen noch weitere Ermässigungen zu er-
zielen. Zu diesem Zwecke soll der Lagerhaustarif vollständig um-
gearbeitet werden, um gewisse Härten der vorangegangenen linearen Erhöht-
gen, die in der Zeit der rasenden Geldentwertung unvermeidlich waren,
zu beseitigen und insbesondere die Approvisionierungsgüter zu verbilli-
gen. Dies soll diesmal nicht in der Form einer gleichmäßigen perzentuel-
len Herabsetzung, sondern in der Weise geschehen, daß die Gebühr/für
Konsumartikel wesentlich niedriger bemessen werden als nach dem jetzigen
Tarif und eine gewisse Ausgleichung dafür bei den hochwertigen Waren ge-
sucht wird, bei denen die Lagergebühren keine nennenswerte Rolle spielen.
Gegenüber dem jetzt geltenden/ bereits minderten Sätzen bedeutet dies
beim allgemeinen Tarif bei allen Posten eine weitere, verschieden abge-
stufte Ermässigung, die bei den einzelnen Posten von 4 bis zu 50 % geht
und beim Lagerzins für den allgemeinen Tarif im Durchschnitt etwa 10 %,
für den speziellen Tarif 12 1/2 % beträgt.

Diese sehr einschneidenden Tarifregulierungen, die ebensosehr
der Versorgung der Wiener Bevölkerung wie dem Transitverkehr zugute
kommen, bedeuten für die städtischen Lagerhäuser natürlich einen Milliar-
denentgang an Einnahmen. Ein Teil davon wird durch die Herabsetzung der
gesamten Personallasten infolge des negativen Oktoberindex wettgemacht,
im übrigen aber muß der Ausfall durch Reformen und Sparmaßnahmen aller
Art hereingebracht werden, die bereits in die Wege geleitet worden sind.
Mit diesen Maßnahmen wird sich der städtische Unternehmungsausschuß
in seiner nächsten Sitzung beschäftigen.

Abgabefrei Luxuswaren für Geschäftszwecke. Der Magistrat macht darauf
aufmerksam, daß sich in letzter Zeit jene Fälle häufen, in denen An-
suchen um von Bedarfsbescheinigungen zum abgabefreien Bezug von Luxus-
waren für Geschäftszwecke eingebracht werden, die nicht vorschrifts-
mäßig gestempelt sind und daher erledigt werden können. Die Parteien
werden darum im eigenen Interesse aufmerksam gemacht, solche Eingaben
vorschriftsmäßig zu stempeln und etwa schon eingebrachte ungestempelte
Eingaben nachzustempeln.

Milchkarten beheben! Die letzte Kartenrevision hat ergeben, daß die für
Kinder bis zum voll 6. Jahre bestehende amtliche Kindermilchkarte von
einzelnen Konsumenten noch immer nicht behoben wurde. Da die Versorgung
der Kinder mit Frischmilch ohne Behebung dieser Karte auf Schwierig-
keiten stoßen kann und bei einem eventuellen Sinken der Milchlie-
ferung überhaupt nicht mehr gewährleistet werden könnte, werden dieje-
nigen Parteien, die ihre Milchkarte bisher noch nicht behoben haben,
vom Magistrat in ihrem eigenen Interesse neuerlich aufgefordert, diese
Karte in der Konskriptionsamtsabteilung ihres magistratischen Bezirks-
amtes unter Vorweisung des polizeilichen Meldzettels, eines Personal-
dokumentes, sowie eines Altersnachweises für das Kind, zu beheben.

Eine Feyer ehemaliger Pfleger der Jugendberühmtheitsheime. Heute Sonn-
tag 3 Uhr nachmittags treffen sich die ehemaligen Pfleger der
Erholungsheime für die erwerbstätige Jugend im Saale des Verbandes
der Krankenkassen VI. Königsegggasse 10. Musikvorträge und Theaterauf-
führungen, sowie Bericht des Leiters der Jugendberühmtheitsheime über
den Ausbau der Heime.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl Honay.

Wien, Montag, den 6. November 1922.

Zuschussinvestitionskredite für die städtischen Unternehmungen. Der Finanzausschuss des Gemeinderates verhandelte heute eine Vorlage, wonach für die Investitionen bei den städtischen Unternehmungen, die nach den Wirtschaftsplänen für das heurige Jahr vorgesehen sind, Zuschusskredite im Gesamtbetrag von 15,6 Milliarden angesprochen werden. Hievon entfallen 820 Millionen auf die Gaswerke, 12 Milliarden auf die Elektrizitätswerke, 1,4 Milliarden auf die Strassenbahn, 314 Millionen auf die Lagerhäuser und 340 Millionen auf die städtische Leichenbestattung. Es wurde beschossen, dass mit Ausnahme der Lagerhäuser und der Leichenbestattung die übrigen Unternehmungen die angesprochenen Summen aus den eigenen Betriebsmitteln ~~anzuführen~~ entnehmen sollen und zwar die Elektrizitätswerke ein Viertel im heurigen und drei Viertel im nächsten Jahre, Gaswerk und Strassenbahn die vollen Beträge auf das heurige Jahr verrechnen. An sonstigen Zuschusskrediten wurden genehmigt: 434 Millionen für die städtischen Bäder, 119 Millionen für die Erhaltung der Schulhäuser, 750 Millionen für den Ausbau der zweiten Hochquellenleitung usw.

Goldene Hochzeiter, Samstag, den 4. ds. überreichte StR Speiser in Vertretung des Bürgermeisters folgenden goldenen Hochzeitspaaren die Ehrengabe der Gemeinde Wien: Franz und Anna Eismann, X., Triesterstrasse 19, Josef und Josefa Kunz, XIII., Maxingstrasse 42, Leopold und Theresia Bauer, XVIII., Dittesgasse 12.

Die Arbeitslosigkeit in Wien während des dritten Vierteljahres 1922. Einer Statistik des Magistrates ist zu entnehmen, daß die Arbeitslosigkeit in Wien schon während der Monate Juli bis September in stetigem Ansteigen war. Am 1. Juli wurden in Wien 25.239 in Unterstützung stehende Arbeitslose und 36.789 zur Vermittlung vorgemerkte Arbeitslose (einschliesslich der ausgesteuerten u. s. w.) gezählt. Am 7. Oktober war die Zahl der Unterstützten Arbeitslosen auf 31.826, die der vorgemerkten Arbeitslosen auf 49.881 gestiegen. Der Stand der Arbeitslosigkeit in Wien zu Anfang Oktober betrug also rund 50.000; davon waren etwa 5.000 Frauen. Nach Berufen entfällt der grösste Anteil auf die beim Arbeitslosenamt der Stadt Wien vereinigten diversen Arbeitsgruppen; ein beinahe ebenso grosser Anteil auf die Metallarbeiter allein, dann folgen die angestellten, die Hotelbediensteten, Schuh- und Kleidermacher, Bauarbeiter, Lebensmittelarbeiter, Holzarbeiter und Graphiker. Die stärkere Aufwärtsbewegung der Arbeitslosigkeit setzte in der ersten Septemberwoche ein.

Zur Beachtung!

geehrte Redaktion!

Sie werden hiermit höflichst eingeladen, einen Vertreter Ihres gesch. Blattes zu der

Mittwoch, den 8. November, präzise 2 Uhr nachmittag
im Büro Stadtrat Tandler, I., Rathausstrasse 9, II. Stock

stattfindenden

PRESSEKONFERENZ

zu entsenden, in welcher amtsführender Stadtrat Professor Dr. Tandler über das Budget der Humanitätsanstalten sprechen wird.

Die Konferenz beginnt pünktlich zur angegebenen Stunde.

Wien, Dienstag, den 7. November 1922.

Der Gas- und Strompreis in dieser Woche. Der Stadtsenat genehmigte heute die Gas- und Strompreise für die laufende Woche; abermals ist der Gaspreis unverändert geblieben, während sich die Strompreise weiter grmässigt haben. Bei den Gesteungskosten des Gases ergab sich gegenüber der vorhergegangenen Woche eine kleine Steigerung von 1945 auf 1965 Kronen; dennoch wurde nach der Durchschnittsberechnung der Gaspreis mit 2000 K festgesetzt. Die Gesteungskosten des elektrischen Stromes sind stabil geblieben; sie betragen für Lichtstrom 436 K, für Kraftstrom 299 K (in der Vorwoche ebensoviel) als Durchschnittspreise, die für den in der laufenden Woche abgelesenen Verbrauch zu zahlen sind, ergeben sich daher: Beim sechswöchentlich abgelesenen Konsum für Lichtstrom im 469 K (Vorwoche 474 K), für Kraftstrom 321 K (Vorwoche 324 K); beim dreiwöchentlich abgelesenen Konsum für Lichtstrom 456 K (464 K), für Kraftstrom 312 K (317 K).

Spendet Winterkleider für Schulkinder! Trotz der schönen Tage, die der Spätherbst beschert, erinnert sich die Bevölkerung an die zu Herzen gehende Bitte der Wiener Kinderärzte um Winterkleider für die Schulkinder. Der Finanzausschuss der Gemeinde Wien hat 10 Millionen Kronen für diesen Zweck gewidmet. Einige Warenhäuser haben durch Sachspenden helfend eingegriffen. Nicht nur in Wien selbst, sondern auch in Klagenfurt, Innsbruck, Reichenberg, hat der Aufruf Widerhall gefunden und gerade manche bescheidene Spende aus weiter Ferne zeigt, dass die Sorge der Kinderärzte um Beschuhung und Bekleidung der Schulkinder Verständnis und Opferwilligkeit findet. Die Spendenempfangsstelle in der Magistratsabteilung 7 - Jugendamt, Rathausstrasse 9, III. Stock, nimmt tagsüber von 9 Uhr früh bis 7 Uhr abends ununterbrochen Geld- und Sachspenden entgegen (an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 9 bis 12 Uhr) und stellt gerne Erlagscheine bei. Der genaue Spendenausweis wird allwöchentlich im Amtsblatt der Stadt Wien veröffentlicht.

Die öffentlichen Angestellten zum Sanierungsprogramm. Der Bund der öffentlichen Angestellten und der Gemeindeangestelltenverband berufen gemeinsam eine Reihe großer Bezirks- Gewerkschaftsversammlungen ein, damit die öffentliche Angestelltenschaft durch ihre Organisationen zu dem sie so stark berührenden Bestimmungen des Sanierungsprogramms Stellung nehmen können. Die Tagesordnung dieser Versammlungen lautet: 1. Was bringt die Genfer Konvention den öffentlichen Angestellten? 2. Die Auswirkungen des Finanzprogramms auf die öffentlichen Angestellten im Bezug auf Abbau, Lohnpolitik und Mitbestimmungsrecht. Sprechen werden die Obmänner der beiden Verbände Janicki und Schulz, sowie mehrere Abgeordnete. Die Versammlungen (Beginn 6 Uhr) finden statt: Mittwoch, den 8. November im Eisenbahnerheim V., Margaretengürtel 166 für den IV., V., VI., X. Bezirk; Donnerstag, den 9. November in Svoboda's Phoenixpalast II., Prater große Zufahrtsstrasse 26 für den II., XX., XXI. Bezirk; Freitag, den 10. November im Saal „Zum wilden Mann“, XVIII., Währingerstrasse 85 für den IX., XVIII., XIX. Bezirk; Montag, den 13. November in Weigl's Antoniussaal XII., Schönbrunnerstrasse für den XII., XIII., XIV. und XV. Bezirk; Dienstag, den 14. November beim Dreher III., Landstrasse-Hauptstrasse 97, für den I., III. und XI. Bezirk; Donnerstag, den 16. November beim Gschwandtner XVII., Hernalser-Hauptstrasse 41 für den VI., VIII., XVI. und XVII. Bezirk.

Die gerichtlichen Kündigungen und ihre Wirkung auf die

Wohnungsmarkt in Wien.

Ein Mauerwurf des Wohnungsamtes.

Infolge der vielen gerichtlichen Kündigungen werden in den letzten Wochen an das Wohnungsamt ganz ausserordentliche Anforderungen gestellt. Dazu kommt noch, dass durch die lange Regenperiode eine grosse Zahl von Häusern, die hundert Jahre und noch länger bestanden und schon an und für sich baufällig waren, nunmehr demolierrangreif geworden sind, so dass ungefähr dreihundert Parteien wohnungslos werden, die unbedingt durch das Wohnungsamt untergebracht werden müssen.

Amtsführender Stadtrat Weber hat nun heute um den gerichtlichen Kündigungen und den damit verbundenen Delogierungen Einhalt zu gebieten, an den Justizminister ein Schreiben gerichtet, in dem es heisst:

Seit dem Bestande des Wohnungsamtes ist die öffentliche Meinung darüber ^{un-}geteilt, dass die dem Vermieter auferlegten Kündigungsbeschränkungen bei dem völligen Mangel eines Wohnungsmarktes unvermeidlich sind. Zu meinem Bedauern muss ich jedoch feststellen, dass entgegen der bis vor kurzem geübten Gepflogenheit sich die Spruchpraxis der mit Bestandsachen befassten Wiener Gerichte mit dieser Auffassung im krassen Gegensatz befindet. Es mehren sich von Monat zu Monat die Fälle, in denen Kündigungen als rechtswirksam erklärt werden und in der Folge die Delogierung der gekündigten Parteien verfügt wird. Unter den Notstandsfällen des Wiener Wohnungsamtes nehmen die von der gerichtlichen Delogierung Bedrohten den grössten Teil ein. Zur Zeit sind es nicht weniger als 1656 Familien, deren Zahl mit jedem Tage anschwillt. Da die geringe Zahl der verfügbaren Wohnungen, mit der jede Organisation der Zuweisung zu rechnen hat, kaum ausreicht, um die wirklich dringsten wohnungsbedürftigsten Parteien unterzubringen, wird durch diese Praxis der Gerichte eine unhaltbare Lage geschaffen. Das Recht empfinden wird nach jeder Richtung hiedurch getrübt, weil vielfach das Urteil nicht vollzogen werden kann, oder soferne dies doch geschieht, die geräumte Partei unter dem Zwange der bei ihr vorhandenen Verhältnisse in die geräumte Wohnung zurückkehrt oder widerrechtlich eine andere Wohnung bezieht. Die Administrativbehörde wird dadurch in Stellungen gedrängt, die sie notgedrungen in einem dem öffentlichen Wohl abträglichen Gegensatz zu den Gerichtsbehörden bringen muss. Es werden jedenfalls auf diese Weise neue Wohnungshosen geschaffen, die das Wohnungsamt absolut nicht unterbringen in der Lage ist. In dem Bewusstsein, dass die mit der furchtbarsten Schärfe sich fühlbar machende Wohnungsnot nur dann gelindert werden kann, wenn alle massgebenden Faktoren im vollsten Umfange zusammenwirken, erachte ich es als meine Pflicht, Ihre Aufmerksamkeit auf diese Verhältnisse zu lenken und rege an, dass Herr Bundesminister in einem Hunderlasse alle mit dem Bestandsverfahren befassten Gerichte auf die bedrohliche Lage des Wiener Wohnungsmarktes aufmerksam machen und die Gerichtsmannschaft veranlassen, in Übereinstimmung mit dem Geiste der Mieterschutzverordnung und der von den Gerichten ursprünglich selbst geübten Gepflogenheit bei der Prüfung der von den Parteien geltend gemachten Kündigungsgründe mit der grössten Rigorosität vorzugehen und vor allem jene Fälle sogenannter Gefälligkeitskündigungen, die leicht erkennbar, aber Wunsch von Wohnungsinhabern in der Hoffnung einer dadurch zu erlangenden besseren Qualifikation als Wohnungswerber erfolgen, ausnahmslos abzuweisen. Von besonderer Wichtigkeit ist es auch, dass die Gerichte in allen Fällen, in denen Räumungsanträge vorliegen vor der Entscheidung sich durch Anfrage beim Wohnungsamt darüber Klarheit verschaffen, ob den zu räumenden Parteien im Falle des Vollzuges der Räumung Obdachlosigkeit droht und demgemäss die Exekution nur dann zu verfügen, wenn durch die Aeusserung des Wohnungsamtes die Sicherheit gegeben ist, dass die zu räumenden Mieter durch Zuweisung von Ersatzräumen vor Obdachlosigkeit geschützt sind. Die sorgfältigste Aufmerksamkeit wird auch der Festsetzung und Formalisierung der Kündigungsgründe im kommenden Mieterschutzgesetz zugewendet werden müssen. Das Kündigungsrecht des Hauseigentümers wegen Eigenbedarfes ist weitgehend einzuschränken und jedenfalls dann nicht zuzugestehen, wenn der Hauseigentümer seinen Wohnbedarf selbst verschuldet hat. Zahllose Entscheidungen die nach geltendem Rechte in Anerkennung eines Eigenbedarfes gefällt wurden, verletzen geradezu das Rechtsgefühl. So wurde und wird so z. B. in der Bevölkerung niemals verstanden, dass eine ganze Familie mit Kindern aus einer mehrräumigen Wohnung delogiert werden darf, weil der Sohn oder die Tochter des Hauseigentümers in die Wohnung einziehen will. Ich muss deshalb fordern, dass bei der Beratung des Mieterschutzgesetzes das Kündigungsrecht in stärkerem Masse eingeschränkt werde, als dies nach geltendem Rechte der Fall ist und dass insbeson-

gere der Kündigung. In dem Titel des Eigenbedarfes unter sorgfältigsten Formulierung auf Umstände und Verhältnisse eingesengt wird die sich lediglich in der Person des Hauseigentümers selbst ereignen können. Des weiteren muss ich grösstes Gewicht darauf legen, dass in das Mieterschutzgesetz eine Bestimmung aufgenommen wird, wonach die Exekution einer rechtskräftigen Kündigung nur dann erfolgen darf, wenn vorher die Wohnungsbehörde befragt wurde und durch die Aeusserung dieser Stelle dem Vollstreckungsgerichte die Gewähr geboten ist, dass dem Mieter für den Fall der Räumung der von ihm aufgegeben Wohnräume keine Obdachlosigkeit droht. Indem ich nicht anstehe zu erklären, dass nur unter der Voraussetzung einer entsprechenden Mitwirkung der Gerichte die Möglichkeit gegeben ist, die der Gemeinde aus der Bewirtschaftung des Wohnungsmarktes erwachsende schwere Aufgabe halbwegs befriedigend zu bewältigen, gebe ich mich der Erwartung hin, dass Herr Bundesminister nicht versäumen werden, die von mir erbetenen inden Bereiche des Wirkungskreises des Bundesministeriums für Justiz als Zentralstelle der Gerichte fallenden Massnahmen zu treffen.

Zu diesem Schreiben ist nun zu bemerken, dass selbst für den Fall, als die darin enthaltenen Anregungen im Interesse der Sache, die ernsteste Beachtung und rascheste Durchführung finden, immer noch die bereits rechtskräftig gewordenen Kündigungen und Delegationen unmittelbar vor der Tür stehen. Erst in vielen Wochen könnte sich dann der Anspruch aus diesem Titel an das Wohnungsamt lindern.

Aber auch die Unterbringung der rund dreihundert Parteien, aus den demolierungreifen Häusern ist nicht einfach, sie wird gleichfalls Wochen in Anspruch nehmen. Es wurden zwar die Simmeringer Spitalbaracken für die Unterbringung der dringenden Fälle angefordert. Tatsächlich sind bis heute auch alle bewohnbaren Räume dieses Barackenlagers bereits besiedelt. Die noch zu leistenden Herstellungsarbeiten in den dortigen grossen Baracken erfordern aber noch viel Zeit und Geld. Es ist daher verständlich, wenn nicht alle Notstandsfälle mit jener Raschheit untergebracht werden können, die wünschenswert wäre.

Dies soll vor allem deshalb festgestellt werden, da der Anspruch beim Wohnungsamt immer mehr grösser wird. So hat eine Zählung ergeben, dass in der vergangenen Woche nicht weniger als 15.000 Menschen in der Zentrale des Wohnungsamtes bei den verschiedenen Referenten und Funktionären vorgesprochen haben! Dabei muss bemerkt werden, dass es bei diesen Vorsprachen nicht immer wirkliche Notstandsfälle waren, wegen deren das Wohnungsamt in Anspruch genommen wurde, sondern sehr oft Wohnungverbesserungen verlangt worden sind. Es ist klar, dass ein solcher Andrang die Arbeit des Amtes stark hemmen muss. Es sollen daher solche zur überwiegenden Teile gar nicht notwendige Vorsprachen unterbleiben und nur in wirklich dringlichen Fällen das Wohnungsamt aufgesucht werden. Dem Wohnungsamt stehen ^{eine} noch nur/verschwind kleine Zahl von Wohnungen zur Verfügung. Zur Gänze werden Wohnungen überhaupt nur durch die äusserst seltene Abreise einer ganzen Familie oder durch den Tod mehrerer Familienmitglieder frei. Auch die Neubautätigkeit der Gemeinde vermag nicht jene Zahl von Wohnungen zu schaffen, die erforderlich wäre, um die kraassen Fälle zu erledigen. So verbleibendem Wohnungsamt nur einzelne überschüssige Wohnräume, die angefordert wurden. Die Möglichkeiten den Wohnbedarf auch sehr bedürftiger Familien rasch zu decken, sind also sehr beschränkt und dies müsste von allen Wohnungsuchenden berücksichtigt werden, wenn sie den Weg in das Wohnungsamt betreten.

Wien, Mittwoch, den 8. November 1922

Das Wohlfahrtswesen der Stadt Wien. In einer heute abgehaltenen Pressekonferenz entwarf amtsführender Stadtrat Prof. Dr. Tandler ein Bild des städtischen Wohlfahrtswesens, dem wir folgende charakteristische Einzelheiten entnehmen:

Die Ausgaben der Gemeinde für das Fürsörgerreferat waren im Voranschlag für das Jahr 1922 mit 1.7 Milliarden Kronen ein gesetzt. Bereits am Ende des ersten Halbjahres war ein Zuschuss kredit notwendig, der die Ausgaben für diesen Zweig der Gemein detätigkeit auf 20 Milliarden erhöhte; nun liegt neuerdings ein Nachtragsbudget vor, in welchem weitere 28 Milliarden ange sprochen werden. Die Gesamtausgaben werden sich also im heuri gen Jahre - sofern nicht noch neuerliche Steigerungen eintreten - auf nicht weniger als 48 Milliarden belaufen.

Davon entfallen auf die Altersfürsorge 18 Milliarden, wobei den Hauptteil, nämlich 13 Milliarden die Erhaltung der Hauptstätte der geschlossenen Altersfürsorge, des Versorgung heims in Lainz erfordert. Der Anteil der Jugendpflege macht 8 Milliarden, der der Kranpflege 11 Milliarden aus. Für das Krankenhaus der Stadt Wien sind 5 Milliarden, für die Tuberkulo sefürsorge 670 Millionen und für das Friedhofswesen 700 Milliar den notwendig.

Auf dem Gebiet der Altersfürsorge ist trotz verschärfter Kontrolle ein wachsender Zustrom zu den städtischen Versorgungs heimen zu konstatieren. Der Pflingstand in den städtischen Versorgungs- und Grundarmenhäusern ist von 8438 im Jahre 1913 auf 9431 im Jahre 1922 gestiegen. Dazu kommt die, offene Armen pflege deren Kosten trotz der offenbar unzulänglichen Ansätze immerhin eine halbe Milliarde betragen.

Auf dem Gebiet der Jugendfürsorge ist durch die Schaffung der Schulausspeisung im heurigen Jahr ein bedeutsame neue Ein richtung hinzugekommen.

Ihre Kosten sind mit 1.5 Milliarden veranschlagt, worin freilich auch an z.B. von Lebensmitteln durch schaffungen/enthalten sind, die zum Teil auch bereits für das nächste Kalenderjahr vorgesorgt wurde. Für die Jugenderholungs fürsorge gibt die Gemeinde 450 Millionen aus; nicht eingerech net sind hier die Kosten für die besondere Tuberkulosefürsorge bei Kindern, die zur Erhaltung der heiden Tuberkulose Kinder

heilanstalten Bad Häll und Sulzbach allein 300 Millio nen erfordert. Bei diesen ungeheuren Ausgaben für die eigene Kinderfürsorge ist es gewiss unbillig, wie dies in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit geschehen ist, der Gemeinde darüber Vorwürfe zu machen, dass sie nicht auch noch die privaten Kinder spitäler reichlicher unterstütze; Das Verhalten der Gemeinde gegenüber diesen Spitälern wird wohl zur Genüge durch die ein zige Tatsache illustriert, dass die sechs privaten Kinderspitä ler Wiens der Gemeinde allein für Gas und Elektrizität einen Betrag von nicht weniger als 82 Millionen schulden, ohne dass die Gemeinde aus dieser Tatsache irgendwelche Konsequenzen zieht.

Auch auf dem Gebiet der Tuberkulosefürsorge ist heuer durch die Errichtung der beiden Erholungsstätten für Leicht lungenkranke im Weichbild Wiens eine vielversprechende neue Errungenschaft zu verzeichnen, deren bisherige Resultate ganz ausgezeichnet sind. In den beiden Erholungsstätten in Bellevue und Lainz, die die gefährdete Gesundheit der Wiener und Wienerinnen in Wien selbst schützen helfen, sind Gewichts zunahmen der Pflinglinge bis zu 8 kg in 3 Wochen zu ver zeichnen.

Die Kranpflege hat leider einen - zum Teil durch den Al terzunwachs verursachten - Zuwachs, daher auch eine Zunahme

Zu der besonderen Höhe dieser Kosten trägt allerdings zum Teil auch die Tatsache bei, dass die Gemeinde Wien gegenwärtig 143 ausländische Geisteskranke beherbergen und verpflegen muss, die trotz aller Bemühungen bei den verschiedenen ausländischen Gesandtschaften von ihren Heimatsstaaten nicht übernommen werden. 123 davon sind bereits über ein Jahr in der Pflege Wiens, so dass sich die Kosten für diese unerwünschten Gäste bis Ende September allein auf 200 Millionen belaufen und derzeit etwa 6 Millionen täglich betragen. Die Hilfsbereitschaft, die manche der auswärtigen Staaten für Wien bekunden, könnte sich wohl am einfachsten betätigen, wenn der Gemeinde Wien diese Last abgenommen würde, die ihr gegen wärtig etwa eine Milliarde Kosten im Jahr verursacht.

Wiesehr die Gemeinde auch sonst für verschiedene „unproduktive“ Zwecke in Anspruch genommen wird, beweist die Tatsache, dass die Sanitätsstationen der Gemeinde bis Ende Oktober nicht weni ger als 104 Volltrunkene, die auf der Gasse aufgelesen wurden und nicht gehen konnten, mit städtischen Sanitätsautos auf die Polizeiwachstuben transportieren musste. Wenn man bedenkt, dass jeder solche Transport der Gemeinde etwa 50.000 Kronen kostet, wird man begreifen, dass die Gemeinde alles darnsetzt, um sich von dieser Belastung zu befreien; diesbezüglich sind Unterhand lungen auf dem Wege.

Sonstige Einschränkungen sind gerade auf dem Gebiet des Wohl fahrtswesens nur mit besonderer Vorsicht durchführbar. Dennoch ist es der Gemeinde auch hier gelungen, namhafte Ersparnisse zu erzielen. Das/ aus, die der Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten/ beispielsweise im Krankenhaus der Stadt Wien erfährt: Im ersten Halbjahr 1914 betrug der Anteil der Personal kosten am Gesamtaufwand des Spitals 35.77%. Im zweiten Halb jahr 1920 ist dieser Anteil bereits auf 33.25% gesunken und beträgt heute nur mehr 30%. In derselben Zeit ist der Anteil der Kosten für die Verpflegung der Patienten von 28.34% im ersten Halbjahr 1914 auf 26.56% im Jahre 1920 und schliesslich auf 38 Prozent im Jahre 1922 gestiegen. Das bedeutet also, dass soveil als möglich mit dem Personal gespart wird, um dafür den Kranken bessere Kost geben zu können.

Die tatsächlichen Ergebnisse des/planmässigen Personalabbaus in den städ tischen Humanitätsanstalten soll nur an zwei Zahlen aufgezeigt werden: im Jahre 1920 beschäftigte das Lainzer Krankenhaus noch 820 Angestellte, im Jahre 1922 nur mehr 512. In der gleichen Zeit wurde der Personalstand des Versorgungsheimes von 888 auf 715 herabgesetzt.

Freilich konnte sich die Gesamtzahl der in der städtischen Fürsorge tätigen Personen nicht bedeutend verringern, da ja gera de dieses Gebiet der städtischen Verwaltungstätigkeit angesicht an der Volksgesundheit der ungeheuren Verwüstung, die der Krieg angerichtet hat, seit de Umsturz am meisten Wiederaufbauarbeit zu seinen Aufgaben hinzu bekommen hat; der Umfang gerade dieses Verwaltungszweiges hat sich also am stärksten erweitert. Allein unter der gegenwärtigen Stadtverwaltung wurden an Fürsorgeeinrichtungen und -Anstalten neugeschaffen: die Versorgungsheime Baumgarten und Meldemannstrasse, die Kinderheime Grinzing und Untermeddling für je 500 Kinder, die Lungenheilstätte Steinklamm und die beiden Erholungsstätten für Leichtlungenkranke Bellevue und Lainz; bei der Trennung von Niederösterreich vor allem ferner wurde/das Zentralkinderheim und der Steinhof zur Gänze übernommen, die Schulausspeisung eingerich tet und zahlreiche bestehende Einrichtungen und Anstalten re formiert und ausgebaut. Sie alle - obgleich noch immer viel zu wenige - bilden eine Aktivpost der Gemeinde, die, sowie siebisher half, die Kriegsfolgen wenigstens teilweise zu überwinden, der Wiener Bevölkerung auch in den schweren Zeiten, denen wir weiterhin entgegengehen, beistehen wird. Die Erhaltung ihrer

Wohlfahrtsrichtungen und soweit er möglich ist, ihr Ausbau hat die Gemeinde immer als ihre oberste Pflicht aufgefasst und auch die Bevölkerung hat verstanden, dass für diesen Zweck Manches Steuer Gesetz der Gemeinde freudig errungen werden muss: im Dienste der sozialen Notwendigkeit und Wohlfahrt.

Neue Sanitätsautos der Gemeinde.

Heute fand vor dem Rat-
hause eine Auffahrt der neuen städtischen Krankentransport- und
Desinfektionsautomobile statt, die daselbst von Bgm. Reumann, Vbg.
Hoss und den Mitgliedern des Gemeinderatsausschusses für techni-
sche Angelegenheiten besichtigt wurden. Amtsführender Stadtrat
Siegel verwies in einer kurzen Rede darauf, dass der städtische
Sanitätsbetrieb nun durchwegs vom Pferdebetrieb zur Automobili-
sierung übergegangen sei. Die Besichtigung der neuen Automobile
- von denen die Gemeinde gegenwärtig 42 besitzt - bewies, dass
es durchwegs modern und praktisch ausgestattete Fahrzeuge sind,
die nun den Kranken- und Leichentransport, sowie die Fahrten für
die Wohnungsdesinfektion zu besorgen haben werden. In seiner
Erwiderung verwies Bgm. Reumann auf die unausgesetzten Bemühungen der
Gemeinde, alle ihre Einrichtungen und Betriebe, soweit es die
vorhandenen Mittel gestatten, zum Wohl der Bevölkerung auszuge-
stalten, Die/Zusammenarbeit der gewählten Gemeinde-
vertreter mit den Angestellten der Gemeinde habe in dieser
Hinsicht schon viele Erfolge gebracht; die Reorganisation des
Betriebes der städtischen Sanitätsstationen, die in der heutigen
Vorführung der neuen Automobile ihren Ausdruck finde, sei ein
neues Beispiel für die eifrige Arbeit im Dienste der Wiener
Bevölkerung.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl Henay.

Wien, Donnerstag, den 9. November 1922

Der Wiener Landtag zum Finanzplan der Regierung. Der Präsident des Wiener Landtages hat für Dienstag, den 14. d. eine Landtagssitzung einberufen, deren ausschliesslicher Zweck es sein soll, die Rückwirkungen des Finanzplanes der Regierung auf die Wiener Bevölkerung klarzustellen, um der Bundesregierung und dem Nationalrat die Tragweite der Regierungsvorlagen für die Zukunft Wiens vor Augen zu führen. An die Landtagssitzung wird sich eine Sitzung des Wiener Gemeinderats anschliessen, in der die Verbilligung der Strassenbahnfahrpreise und die neuerliche Herabsetzung der städtischen Lagerhausgebühren beschlossen werden soll.

Verlegung der Kinderherberge Untermeidling in das städtische Kinderheim Tivoli. Im XII. Bezirk, in der Eibesbrunnnergasse befand sich bisher eine in Baracken untergebrachte städtische Kinderherberge, wo die der städtischen Uebernahmestelle übergebenen Kinder die notwendige Quarantäne durchmachten und bis zur Weiter-Übergabe an ein städtisches Kinderheim oder in Privatpflege verblieben. In Anbetracht des schlechten Bauzustandes der Baracken hat nun der Gemeinderatsausschuss für das Wohlfahrtswesen in seiner letzten Sitzung beschlossen, diese Anstalt in die Baracken des ehemaligen Kriegsspitals Meidling am Tivoli zu verlegen, die von den bisherigen Ansassen, einem Kinderheim, das von einem amerikanischen Hilfskomitee gegründet und zuletzt von Prof. Pirquet geführt wurde, geräumt worden sind. Die Baracken werden nunmehr zu einem städtischen Kinderheim Tivoli adaptiert.

Obstbäume für Kleingärtner. Mit Rücksicht auf den ausserordentlichen Erfolg setzt die städtische Kleingartenstelle die Abgabe von Obstbäumen und Beerensträuchern an Kleingärtner und Siedler am Samstag, den 11. November in der Zeit von 1 bis 1/2 6 Uhr nachmittags im städtischen Reservegarten XII. Eibesbrunnnergasse, hinter dem Meidlinger Friedhof, fort.

Die Kurse in den städtischen Sammlungen. Im Rahmen der Volkshilgungskurse in den städtischen Sammlungen beginnt Samstag den 11. November 5 Uhr nachmittag im Lesesall der Stadtbibliothek, Rathaus, Stiege IV, I. Stock Kustos Dr. Oskar Katann seine „Übungen an Werken der Wiener Literatur des 19. Jahrhunderts“. Es ist dies die erste der geplanten Arbeitsgemeinschaften, die sich hauptsächlich mit der Geschichte, Kulturgeschichte und Kunstgeschichte Wiens beschäftigen werden. Anmeldungen zu diesem und den folgenden Kursen werden noch entgegen genommen.

RATHXUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y.

Wien, Freitag, den 10. November 1922

Die Herabsetzung der Strassenbahnfahrpreise. Die Direktion der städtischen Strassenbahnen hat nunmehr die Berechnungen für die Herabsetzung der Strassenbahnfahrpreise fertig gestellt.

Die Herabsetzung beruht bekanntlich auf der Senkung der Indexziffer für Oktober von 8% durch welche sich die Personalkosten der Strassenbahn, den Hauptteil der Betriebskosten ausmachen, um rund 23 Milliarden Kronen auf das Jahr gerechnet vermindern. Der neue Tarif ist also auf der Grundlage einer Verbilligung der Gesamtkosten um 23 Milliarden errechnet wobei der bei der Einführung des 1700 K Tarifes unbedeckt gebliebene Gebührensbeitrag von jährlich 21-9 Milliarden auch weiterhin offen bleibt.

Die geltenden Fahrpreise sollen daher folgendermassen ermässigt werden: Der Tagesfahrchein von 1700 K auf 1600 K, im Ververkauf von 1600 K auf 1500 K; der Abendfahrchein von 2200 K auf 2100 K; der Frühfahrchein von 1100 K auf 1000 K; der Hin- und Rückfahrchein von 2450 K auf 2300 K; die Wochenkarte von 11.500 K auf 11.000 K. Die übrigen Fahrkarten bleiben unverändert. Die Ermässigung beträgt also im Durchschnitt 6%, was dem Verhältnis der Personalkosten zu den Gesamtkosten entspricht. Sie ist verhältnismässig am stärksten beim Frühfahrchein, verhältnismässig am geringsten beim Abendfahrchein und bei der Wochenkarte, welche, gleich den Zeitkarten, bei den letzten Tarifierhöhungen ausserordentlich begünstigt worden war.

Die Vorlage der Strassenbahndirektion wird Montag im Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen verhandelt werden. Dienstag vormittag soll der Stadtsenat und Dienstag nachmittag bereits der Gemeinderat die neuen Tarife beschliessen. Sie sollen Sonntag, den 19. d. in Kraft treten.

Auszahlung der Lehrerbezüge bei den Fortbildungsschulen. Das Finanzministerium hat das Ansuchen des Wiener Fortbildungsschulrates wegen eines Verschusses auf die Subvention, die der Bund zum zweiten Nachtragsbudget leistet, in den ersten Novembertagen erledigt und das Handelsministerium liess daher dem Fortbildungsschulrate sofort zwei Milliarden Kronen als Vorschuss auf diese Subvention anweisen. Dadurch wurde dem Fortbildungsschulrate über die augenblickliche Krise hinweggeholfen und es werden nun die Bezüge, auch die nebenamtlichen Lehrer bereits ausgezahlt. Da infolge der Bewilligung des zweiten Nachtragsvoranschlags durch den Wiener Gemeinderat nunmehr auch durch die Beiträge der Kurien für die Deckung der Ausgaben vorgesorgt ist, so dürfte der Wiener Fortbildungsschulrat in diesem Jahre wohl in keine Schwierigkeiten geraten. Mit dem neuen Nachtragsvoranschlag ist auch die Regulierung der Bezüge der Fortbildungsschullehrer in Wien durchgeführt worden. Für die Fortbildungsschullehrer ausserhalb Wiens wurde von den Schulhaltern über die Bezugsregulierung noch nicht verhandelt, ja den meisten Fortbildungsschullehrern nicht einmal die geringen Bezüge für das vergangene Schuljahr bis heute angewiesen. Der Bund trägt aber auch für alle andere Länder, so wie für Wien ein Drittel der Kosten des Fortbildungsschulwesens.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 10. November 1922.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung und verliest die eingelangten Spenden. Zu Post 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12 liegt bisher keine Wortmeldung vor, diese Postnummern gelten also als angenommen.

VB. Emmerling berichtet über den Antrag auf Bewilligung neuerlicher Zuschusskredite zu den Investitionswirtschaftsplänen der städtischen Unternehmungen in der Höhe von 15 Milliarden Kronen, von denen die Kredite beim Gaswerk und den städtischen Strassenbahnen aus den laufenden Betriebsmitteln pro 1922, beim Elektrizitätswerk zu einem Viertel der laufenden Betriebsmittel pro 1922 zu decken, während drei Viertel der erforderlichen Zuschüsse für das Elektrizitätswerk auf den Betrieb pro 1923 zu legen sind. Der Referent bemerkt, daß zu den Investitionswirtschaftsplänen seinerzeit ein Kredit von 2.6 Milliarden bewilligt wurde. Man konnte jedoch mit diesem Betrag nicht auslangen finden, musste eine Erhöhung auf 5.6 Milliarden vornehmen und schliesslich sich neuerdings auf die gekünderten Geldverhältnisse einstellen und einen Zuschusskredit anfordern.

GR. Schmid (chr. soz.) erklärt, er müsse gegen die Art und Weise der Bedeckung die schärfste Verwahrung einlegen. Es gehe nicht an die ganzen 15 Milliarden aus den Betriebsmitteln herauszuholen und dadurch der Bevölkerung schwere Lasten aufzubürden. Hier handle es sich um die Anschaffung von Maschinen, die für eine Reihe von Jahren benützt werden, so daß es richtig wäre die Anschaffungskosten auf den Investitionskredit zu schreiben. Bei dieser Gelegenheit richte Redner an die Leiter der städtischen Unternehmungen die Mahnung, bei den Investitionen sich der grössten Zurückhaltung und Mässigung zu befleissen und nur absolut notwendige Anschaffungen zu machen.

VB. Emmerling verweist im Schlusswort darauf, daß nur die großen Werke diese Ausgaben aus Betriebsmitteln bestreiten sollen, dagegen die Lagerhäuser und die Leichenbestattung sie auf Investitionskredite buchen werden. Der Redner der Opposition hat gemeint, es sei unkaufmännisch, die Betriebsmitteln in dieser Weise zu belasten. Aber im heutigen unsicheren Zeitpunkt eine langfristige Anleihe aufzunehmen, sei denklich und infolge der Abndigung des Marktes gegen Anleihen auch nicht möglich. Die Staatsbetriebe kennen überhaupt die Buchung auf Investitionskonto nicht, dort wird alles auf das laufende Jahr, also auf Betriebskosten geschrieben. (Zwischenruf bei den Christlichen Sozialen: Sie wollen es ja besser machen.) Das tun wir ja; und wir wollen nur hoffen, daß es Ihrer Regierung im Staate gelingen wird, uns eine solche Preisbildung zu ermöglichen, die alle Befürchtungen wegen der Belastung der Konsumenten zunichte macht.

Die Vorlage wird sodann angenommen.

VB. Emmerling referiert über die Gewährung eines Nachtragskredites von 1.3 Milliarden für den Bau einer neuen Wagenhalle im Strassenbahnhof Ottakring. Davon sind 500 Millionen im Investitionswirtschaftsplan für 1922 gedeckt, der Rest von 800 Millionen soll auf den Investitionswirtschaftsplan für 1923 vertragen werden.

VB. Hoss erinnert daran, daß für diesen ^{Bau} im Juli 480 Millia-

2

wen bewilligt wurden und ersucht um Aufklärung, ob der Beginn des Baues etwa verzögert wurde, was auch mit Rücksicht auf die Jahreszeit ungünstig wäre.

VB. Emmerling antwortet, daß der Bau nach dem notwendigen Vorbereitungen und Verarbeiten sogleich in Angriff genommen wurde. (Widerspruch und Lärm bei den Christlichsozialen).

Bei der Abstimmung wird die Vorlage angenommen.

VB. Emmerling berichtet über die Verlegung der Sargfabrik der städtischen Leichenbestattung in die aufgelassene Röhrenprobiertstatio der Wasserleitung X. Bezirk Leimäckergasse und beantragt für die notwendigen Adaptierungsarbeiten in dem letztgenannten Objekte einen Sachkredit von 260 Millionen zu bewilligen.

GR. Rummelhardt (chr. soz.) bemerkt, diese Uebersiedlung gehöre zur Kategorie schlechter Geschäfte der Gemeindevertretung, verantwortlich dafür sei der Direktor Lasch, der es gegen den Willen des Stadtrates Breitner durchgeführt habe.

Nach dem Schlussworte des Referenten, der die Behauptung des GR. Rummelhardt bestreitet, wird die Vorlage angenommen.

StR. Breitner referiert über den Verkauf in der jungen Aktien der „Semperit“ Österreichisch-amerikanische Gummiwerke A.G. und der Maschinen- und Waggonbauwerks A.G. in Simmering. Die ersteren 2500 Stück Aktien sollen den Wiener Bankverein zum Verkaufe zum bestmöglichen Kurse übergeben werden. Die letzteren sollen zum Kurse von 143.000 K verkauft werden. Der Grundgedanke der beiden Gegenstände ist der gleiche. Die Gemeinde ist leider nicht in der Lage ihren Aktienbesitz zu vermehren. Aus dieser Transaktion werden sich für die Gemeinde als Gewinn einige Hundert Millionen Kronen ergeben. Mit diesem Verkaufe ist nichts grundsätzliches ausgesprochen, sondern es wird den geänderten finanziellen Verhältnissen Rechnung getragen. Durch die Verringerung des Fremdenverkehrs erlidet die Gemeinde einen bedeutenden Steuerentfall und im Zuge des Sanierungsprogrammes der Regierung muß mit noch weiteren starken Einschränkungen gerechnet werden. So wünschenswert es wäre, daß der Einfluß der Gemeinde auf die grossen Unternehmungen im Gebiete der Stadt Wien ausgedehnt werde, so unmöglich ist das bei dem gegenwärtigen finanziellen Verhältnissen.

GR. Zimmerl (chr. soz.): Die Gemeinde Wien müßte eine eigene städtische Börsenabteilung errichten, dann würde sie nicht den Wiener Bankverein für derartige Geschäfte, denen wir nicht zustimmen können, brauchen, der dabei einen bedeutenden Gewinn erzielen wird. Sie begründen den Verkauf dieser Aktien mit den verringerten Steuereingängen. Wir haben schon früher darauf aufmerksam gemacht, daß Sie solche Aktien nicht kaufen sollen, weil sie das Geld einmal brauchen werden. Heute aber wollen Sie die Gewinne realisieren und sind dadurch zu Spekulanten geworden. Der Gemeinde ist bereits der Atem ausgegangen und es ist nicht richtig, daß allein durch den geringeren Fremdenverkehr die Steuern ausbleiben. Warum haben Sie der Wiener Geschäftswelt so viele Steuern aufgehälst, daß es so weit gekommen ist? Wir haben immer gegen diese Uebersteuerung Stellung genommen. Wir begreifen aber auch die Gründe, die Sie zum Verkauf dieser Aktien veranlassen. Im Rathause wird man fester auf die Krone. Es scheint also doch, daß das Sanierungsprogramm Dr. Seipels auf die Gemeinde eine gute Wirkung ausübt, denn Sie werden in einigen Tagen den Strassenbahnfahrpreis ermässigen und haben auch bereits die Gas- und Strompreise etwas verbilligt. Wir wussten nie, was Sie mit diesen Aktienkäufen beabsichtigt haben. Noch am 16. Juni hat Breitner erklärt, daß eine Börsenspekulation nicht beabsichtigt ist und am 5. Juli erklärte er, daß die Gemeinde nur an der Entwicklung der grossen Unternehmungen teilhaben wolle. Nun verkaufen Sie die Aktien, treiben also Börsenspekulation und begeben sich durch den Verkauf natürlich auch jeder Einflussnahme auf diese Unternehmungen. Wir haben weder für den Ankauf eine Verantwort-

3

tung übernommen und übernehmen auch für den Verkauf von Aktien keinerlei Verantwortung. In dieser Frage hat die Opposition Recht behalten und es würde sich bei Wahlen ganz gewiß zeigen, daß die Bevölkerung mit diesen Geschäften nicht einverstanden ist.

GR. Erntner (deutschnational) wendet sich mit scharfen Worten gegen die Aktien^{erwerbungen} der Gemeinde, die er als Wen Versuch bezeichnet an der Entwertung der Krone teilzunehmen und Schiebergewinne einzuheimen. Die Gemeinde stehe heute auf dem gleichen Standpunkt wie die Schieber- und Börsenjobber. Redner wünscht eine Aufstellung darüber wieviel Geld die Gemeinde für Aktienkäufe bereits ausgegeben habe und wieviel die Banken bei diesen Transaktionen verdient hätten.

GR. Dr. Schwarz-Hiller (Demokrat): Wenn einmal eine Gesundung der finanziellen Verhältnisse in diesen Staat eintreten wird soll, dann wird es auch wieder notwendig und möglich sein, daß die Bürger dieses Staats sich an inneren Anleihen des Staates oder der Gemeinde beteiligen, ihr Geld in festverzinslichen Werten anlegen. Dieses Vertrauen zu den öffentlichen Papieren existiert heute nicht mehr und es wäre wohl Aufgabe auch der Gemeinde, dieses für die wirtschaftliche Gesundung des Landes außerordentlich wichtige Vertrauen wieder herzustellen. Wenn aber der einfache Bürger sieht, daß die Gemeinde Wien ihr Geld in Aktien anlegt, so wird das Beispiel, das Herr Stadtrat Breitner gibt, nicht zur Erweckung oder Beförderung des Vertrauens in festverzinsliche Papiere beitragen. Es haben auch eine ganze Reihe von Dingen zurückgestellt werden müssen, weil der Gemeinde die erforderlichen Gelder fehlten. Wenn für das Geld, um welches die Gemeinde Aktien erworben hat, effektiv Dauerwerte hergestellt worden wären, wäre dieses Geld wahrscheinlich besser angelegt gewesen. Der Grund, daß die Gemeinde durch Erwerb eines 20 Zwanzigstels oder selbst eines achtels des Aktienbesitzes Einfluss auf Unternehmungen gewinnen kann, ist wohl nur ein Scheingrund. Heute hat StR. Breitner gesagt, daß die Eingänge gewisser Steuern stark herabgemindert sind, daß das Abreisen des Fremdenverkehrs auf die Finanzwirtschaft der Gemeinde von einschneidendem Einfluß ist. Die Anzeichen einer schweren wirtschaftlichen Krise ist offensichtlich; ich möchte daher den Referenten fragen, ob er nicht daran gehen will, gewisse Steuern abzubauen. Das heutige Referat zeigt, daß man eben Prinzipien nicht für die Ewigkeit aufstellen kann, es zeigt auch, daß die Gründe, die früher für die Aktienwerbungen angegeben wurden, nicht stichhältig war und daß die Gemeinde hier ein Gebiet betreten hat, von dem sie hätte fernbleiben sollen.

S&R Breitner (Schlusswort): Wir haben in den letzten Monaten eine Reihe von Debatten gehabt, weil die Gemeinde Aktien erworben hat, wir werden nun wahrscheinlich in den nächsten Monaten eine Reihe von Debatten darüber haben, weil die Gemeinde diese Erwerbungen nicht fortsetzt. Das eine findet das Wohlgefallen der Opposition ebensowenig, wie das andere und es ist schwer es einer solchen Opposition Recht zu machen. Dennoch ist der Sachverhalt im Grunde so unendlich einfach, daß es auch dieser Opposition nicht möglich ist, ihn zu verdunkeln. Wir haben auf Grund des Sozialisierungsgesetzes Aktien erworben: Genau dasselbe, was der Bund, was die steiermärkische Landesregierung getan hat. Der Bund hat die Aktien, die er erworben hat, angeblich um den Erzberg vor Ueberfremdung zu schützen, an den Herrn Castiglioni verkauft, die steiermärkische Landesregierung hat die Aktien der so überaus wichtigen Graz-Köflacher Bahn an Herrn Wutte verkauft. Wir aber, die Gemeinde Wien, besitzen den Aktienbesitz vollkommen unverändert, wie wir ihn erworben haben und haben auch eine Reihe von Kapitalvermehrungen mitgemacht. Solche Kapitalvermehrungen weiterhin im vollen Ausmaße mitzumachen ist eben nicht möglich. Die Gemeinde muss daher ihren Bestrebungen, sich in der Industrie der Stadt zu verankern, ihre Entwicklung mitzumachen, vorübergehend Einschränkungen auferlegen. Daß die Steuereingänge ungünstig sind, daß die tausende Arbeitslose einen ungeheuren Entgang an Fürsorgeabgabe bedeuten, ist eine Tatsache. Allein das bedeutet gar keinen Abbruch der früheren Bestrebungen, sondern nur eine kürzere oder längere Pause. Mit Börsen-

Spekulationen hat das gar nichts zu tun. Den Vorwurf, daß diese Erwerbungen finanziell nicht gerade verlustbringend waren, muss ich freilich auf mich nehmen. Aber wirkliche Spekulationen, wie wir sie als Erbschaft von der früheren Gemeindeverwaltung übernommen haben, haben wir nicht gemacht. Wenn unter der früheren Verwaltung die Gemeinde Wien 40 Millionen tschechischer Kronen schuldig geblieben ist, weil sie darauf gerechnet hat, daß die tschechische Krone fallen werde, so war das eine wirkliche Spekulation, die, wenn wir sie nicht raschestens

raschestens abgewickelt hätten, der Gemeinde heute einen Verlust von 100 Milliarden Kronen zugefügt hätte (Hört-Hörtrufe bei der Majorität!) ganz abgesehen von den anderen Schulden in französischen Francs und s.w., an denen wir heute noch immer laborieren. Es ist nach wie vor unsere Anschauung, daß ein Gemeinwesen nicht bloß dazu da ist, die arbeitsunfähig gewordenen Arbeiter der Industrie zu versorgen und alle technischen Voraussetzungen für die Entwicklung der Industrie zu schaffen, sondern auch das Recht hat, an dieser Industrie als Mitbesitzer teilzunehmen. Wir würden uns lieber vorstellen, daß dieses Recht dem Gemeinwesen von vorneherein gegeben ist, aber auch der Umweg des Sozialisierungsgesetzes war immerhin ein Weg. Und ich glaube, daß es trotz der ungünstigen Wirkungen, die der Finanzplan der Regierung für die Gemeinden haben kann, möglich sein wird, unseren bisherigen Besitz festzuhalten. Wenn der Wiener Steuerpolitik an der gegenwärtigen Krise Schuld gegeben wurde, so möchte ich nur darauf verweisen, daß z.B. die Hotels auf den Semmering, die von der Wiener Steuer gänzlich unberührt sind, heute noch leerer da stehen als die Wiener Betriebe. Wien war eben eine Zeit lang die billigste Stadt der Welt und dieses Unglück, die billigste Stadt zu sein, hat nun oder München betroffen und wird vielleicht morgen auf Paris übergehen. Dass dieser Übergang zum normalen Verhältnissen des Fremdenverkehrs, wie sie vor dem Kriege bestanden, für gewisse Betriebszweige sehr heftig ist, ist unzweifelhaft, und die Gemeinde wird gewiss versuchen, ihnen diesen Übergang nach Möglichkeit zu erleichtern, wenn auch unsere Finanzlage diesem unserem Entgegenkommen gewisse Grenzen zieht. Wir werden bis an die äußerste Grenze dieses Entgegenkommens gehen, denn wir wissen, daß es sich in diesen Fragen auch um das Schicksal vieler Tausender von Arbeitern und Angestellten handelt.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

GR. Müller (Soz. Dem.) beantragt den Verkauf von 40.000 Stück alten ordinären Pflastersteinen an die Ankerbrotfabrik zum Preise von K 380.- für ein Stück. Die Ankerbrotfabrik verwendet diese Steine zur Fahrbahnpflasterung in der Randhartingergasse in Favoriten.

GR. Müller (chr. soz.) bemängelt den geringen Verkaufspreis dieser Steine, da heute ein neuer Pflasterstein ungefähr 4000 K kostet und sicherlicher für diese alten Steine genug Käufer mindestens K 1000.- zahlen würden. Der Redner verlangt, daß bei solchen Verkäufen auch Funktionäre der Gemeinde beigezogen werden sollen, wodurch große Vorteile errungen werden könnten.

GR. Rotter (chr. soz.) richtet an den Referenten die Anfrage, ob es sich hier um alte Pflastersteine handelt, oder um Abfälle aus dem Betrieb in Mauthausen.

StR. Siegel (Soz. Dem.): Diese ganz gewöhnliche Sache wird von der Minorität sowohl im Gemeinderat als auch in der Presse ganz unnötig aufgebauscht. Wir haben in Wien immer einen großen Anfall von ganz alten Pflastersteinen und sind diese viele Jahre hindurch zu weiter nichts verwendet worden, als zum Unterbau der Strassen. Erst als in Deutschland das sogenannte Kleinsteinpflaster geschaffen wurde, haben auch wir in einer eigenen Spaltenanlage aus den alten Pflastersteinen Kleinsteine erzeugt. Auch heute verkaufen wir solche alte Steine prinzipiell nicht, sondern geben sie nur ab, wenn es das Interesse der Gemeinde erfordert. Dies ist bei den beiden Verkäufen der Fall gewesen. Wir haben in der letzten Sitzung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft solche Steine verkauft, die zur Pflasterung einer Scheune, die der Gemeinde gehört, verwendet wurden. Bei einer strengen Auslegung der Rechtslage wäre eigentlich die Gemeinde verpflichtet, diese Scheune pflastern zu lassen und es ist ein Erfolg für die Gemeinde, daß wir diese alten Steine von der erwähnten Gesellschaft noch bezahlt bekommen haben. Es ist aber begreiflich, daß wir einen geringeren Preis erzielt haben. Heute handelt es sich darum, daß die Ankerbrotfabrik eine Strasse, die noch nicht Eigentum der Gemeinde ist, mit diesen Steinen bepflastert. Wir können schon in der allernächsten Zeit diese Strasse als unser Eigentum erklären, so daß auch hier, der Preis von K 380.- für einen alten Pflasterstein gerechtfertigt ist.

Nach einer tatsächlichen Berichtigung und dem Schlusswort des Referenten, der auf die Anfrage des GR. Rotter mitteilt, daß die alten Steine nicht aus den Abfällen der neuerzeugten Würfel in Mauthausen stammen, wird der Verkauf beschlossen.

In den Posten 11, 13, 14, 15, 17, 19 und 20 liegt keine Wortmeldung vor. Diese Postnummern gelten daher als angenommen.

StR. Kokrda beantragt für Schulpauschalien der Volk- und Bürgerschulen für das Schuljahr 1922 und 1923 einen Zuschusskredit von rund 22 Millionen Kronen zu bewilligen.

GR. Walter (chr. soz.) bemerkt, daß auch hier die Mädchenschulen schlechter bedacht sind, als die Knabenschulen und daß die Gemeindeverwaltung bei der Mädchenerziehung geringere Mittel aufwendet.

Der Referent erwidert, daß dieser Unterschied schon seit jeher

gemacht worden sei, das aber gerade im vorliegenden Falle durch die Dotierung der Kochkurse dieses Fauschale für die Mädchenschulen höher bemessen erscheine.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

StR. Siegel referiert über die Bewilligung eines zweiten und dritten Zuschusses in der Höhe von je 600 Millionen für den Bau des Krematoriums.

GR. Wielisch (chr.-soz.) bezeichnet die Ausgaben für die Errichtung der Feuerhalle angesichts der sonstigen Ersparungen als überflüssig. Während bei anderen Sachen überall abgezockt wird, hat man für den Bau des Krematoriums Geld genug. Ist es wirklich unbedingt notwendig, in dieser schweren Zeit, wo allerorten Ersparnisse vorgenommen werden müssen, ein Krematorium zu bauen? Auch das Brennmaterial ist schwer zu beschaffen; während also im heurigen Winter Schulen und Humanitätseinrichtungen kaum genügend beliefert sein werden, wird hier Brennmaterial für einen Zweck verpulvert werden, den die Erde umsonst besorgt. Die Rednerin polemisiert dann gegen die pietätlose Durchführung der Begräbnisse. Auch die Feuerbestattung wird nicht pietätvoller sein, wenn sie von Herrn Direktor Lasch besorgt werden wird, aber die Kosten werden ungeheuerlich sein. Die Masse der Arbeiter, die Sie zum Unglauben erzelen, werden diese Kosten nicht erschwingen können. Es wäre gewiss keine Kulturschande gewesen, wenn hier kein Krematorium gebaut hätte, aber eine Schande ist es, wie die Wiener Friedhöfe ausschauehen und eine Schande ist es, in welchem Zustand sich das Kriegerdenkmal auf dem Zentralfriedhof befindet.

GR. Erntner (deutschnational) Gegen den Ausbau des Krematoriums als solchen haben wir nichts einzuwenden. ~~XXXXXXXXXX~~ Wogegen wir uns wenden das sind die Kreditüberschreitungen in dieser Angelegenheit.

GR. Wawerka (chr.-soz.) wendet sich scharf gegen die Vorlage, die er als gänzlich überflüssig bezeichnet, wie den Bau des Krematoriums selbst, was 1.2 Milliarden verschlingt, ohne im geringsten einen allgemeinen Interesse der Bevölkerung entgegenzukommen. Nur ein paar jüdische Freimaurer und ein paar Genossen, die von diesen an der Nase herumgeführt werden, haben Interesse daran. ~~Rix~~ ^{In} Wirklichkeit sei das Krematorium ein blüdeinniger Luxus, der besonders aufreizend wirke, wenn man sich in Erinnerung zurückerufe, daß ~~ein~~ ^{die} von der Mehrheit auf fast allen Gebieten der Gemeindeverwaltung gespart und Sparsamkeit gepredigt werde.

Der Referent entgegnet, auch beim Bau des Krematoriums sei gespart worden. Der Bau werde allerdings sehr würdig aber auch in sehr einfacher Weise hergestellt. Wenn behauptet werde, daß wegen des Krematoriums die Kinder in den Schulen frieren müssen, so ist das eine krasse Unrichtigkeit, weil ja der geringe Konsum an Brennstoffen im Krematorium gar nicht in Betracht kommt gegenüber dem Riesenerfordernisse an Heizmaterial für die Wiener Schulen. Für die Kirche auf dem Zentralfriedhof werden zu ihrer Erhaltung Summen aufgewendet, obgleich man wisse, daß diese Kirche dem Untergang geweiht ist. Sie ist aus Kunststein und alle Fachleute in Wien sind sich darüber einig, daß an dieser Kirche nichts mehr zu retten ist. Eine ähnliche Sache ist die vom berühmten Kriegerdenkmal auf dem Zentralfriedhof. Da hat die christlichsoziale Partei eine Bretterwand hingestellt, die mit Mörtel verkleidet ist. Ähnlich wie es seinerzeit die Botenkinischen Bauten

in „Venedig in Wien“ waren und wir sollen das Kunststück zuwege bringen, ~~das~~ ^{dieses} Pappendeckelbau unversehrt zu erhalten. Dieses Kunststück können wir beim besten Willen nicht zuwege bringen. Auf die Ausführungen des Herrn Erntner möchte ich nur erwidern, daß er augenscheinlich für die Verhältnisse kein Verständnis hat und nicht den Schatten einer blassen Idee. (Rufe bei der Mehrheit: Das ist seine Individualität!) Es ist klar, daß das Krematorium für die Opposition stets ein gefundenes Fressen ist und daß sie jede Erörterung darüber benutzt, um immer wieder die alten Argumente hervorzuholen, mit denen Sie auf ihre Wählerschaft Eindruck zu machen hofft. Nun ist das Krematorium beendet, wir werden in drei Wochen auf alle Fälle die Oefen in Betrieb setzen und noch im Monat Dezember dazu kommen, dieses Krematorium unter Mitwirkung des Gemeinderates feierlich zu eröffnen.

Dann wird die Angelegenheit erledigt sein. Ich bitte um die Annahme der Vorlage.

Die Vorlage wird sodann mit den Stimmen der Mehrheit angenommen.

StR. Siegel beantragt, daß zur teilweisen Bedeckung des für das Jahr 1922 bei den drei gemischten Bädern sich voraussichtlich ergebenden Mehrerfordernisses von 730,770.000 K der Verwendung der Mehreinnahmen von 296,470.000 K für diesen Zweck zugestimmt wird. Für den unbedeckten Betrag von 434,307.000 K ist ein Zuschusskredit in dieser Höhe zu bewilligen. Dieser Zuschusskredit ist deshalb notwendig, weil eine Erhöhung der Bäderpreise unterbleiben soll, so daß dieser Betrag aus den allgemeinen Gemeindegeldern zu nehmen ist.

GR. Angel (chr.-soz.) bemängelt die hohen Bäderpreise und bemerkt, daß auch unter der christlichsozialen Verwaltung immer aus den Gemeindegeldern zu den Bädern beigesteuert wurde. Im Frieden hat die Ge-

meinde jedes Jahr rund 500.000 K auf den Bäderbetrieb draufgezahlt. Wenn sie die 434.000.000 K, die heute aus den Gemeindegeldern für den Bäderbetrieb gegeben werden sollen, in die Goldparität umrechnen, so leistet die Gemeinde noch immer nicht so viel, wie im Frieden. Schliesslich liessen sich beim Betriebe der städtischen Bäder große Ersparnisse erzielen, wenn an Wochentagen erst um 11 Uhr vormittags der Betrieb aufgenommen wird. Jedenfalls müssen die Preise die viel zu hoch sind, herabgesetzt werden.

StR. Siegel erklärt, daß die grössten Kosten beim Bäderbetrieb die Bezahlung des Personals und ~~das~~ ^{die} Brennstoffes darstellen. Ein Öffnen der Bäder erst um 11 Uhr vormittags würde gar keine Ersparung bedeuten, da das Anheizen der Kessel die meiste Kohle verschlingt. Es ist ganz gleich, ob sie um 9 Uhr oder um 11 Uhr angeheizt werden.

Die Vorlage wird hierauf angenommen und die öffentliche Sitzung um 8 Uhr abends geschlossen.

Wien, Samstag, den 11. November 1922

Der städtische Sanitätsbetrieb. Die schmucken neuen Sanitätsautomobile der Gemeinde, die vor einigen Tagen vor dem Rathaus auffuhren, haben die Aufmerksamkeit auf einen sonst wenig beachteten Zweig der städtischen Verwaltung gelenkt: die Städtischen Sanitätsstationen.

Sie werden oft genug mit der Rettungsgesellschaft verwechselt. Aber nicht erste Hilfe bei Unfällen ist ihre Aufgabe, sondern der Transport von Kranken in die Spitäler, die Beförderung von Leichen und die Desinfektion. Diese Arbeiten sind für ganz Wien auf vier Sanitätsstationen (im X., XIV., XVII. und XX. Bezirk) verteilt, in denen ununterbrochen Tag und Nacht Dienst gemacht wird. Die Desinfektion von Kleidern, Wäsche und Einrichtungstücken wird in den Stationen X, XVII und XX besorgt, wo zu diesem Zwecke modern ausgestattete Dampfdesinfektionsanlagen zur Verfügung stehen. Für den Kranken- und Leichentransport stehen gegenwärtig 18 Ambulanz- und 4 Leichenautomobile in Verwendung, während der Desinfektionsbetrieb mit 4 Automobilen bewerkstelligt wird. Der Gesamtstand an Personal beträgt 181.

Die Tätigkeit dieser Anstalten wechselt je nach den Gesundheitsverhältnissen. Im Jahre 1915, als die Blattern in Wien auftraten, verrichteten sie 65.800 Krankentransporte und 20.637 Wohnungsdesinfektionen. Im darauffolgenden Jahre waren es 51.084 Transporte und 15.151 Desinfektionen, im Jahre 1917 stieg der Ausfall an Grippe epidemie auf 53.075, sank aber im Jahre 1918 wieder auf 35.571. Im Jahre 1921 wurden rund 40.000 Transporte durchgeführt.

Der andauernd günstige Gesundheitszustand Wiens in den letzten Jahren ist zum guten Teil ein Verdienst der vortrefflich funktionierenden städtischen Sanitätseinrichtungen, von denen einige gewiss zu den besten des Kontinents zählen. Speziell der Betrieb der städtischen Sanitätsstationen, der unter der Leitung des Bauinspektors Ing. Furch steht, hat im abgelaufenen Jahr eine durchgreifende Reorganisation durchgemacht. Dank der Initiative des amtsführenden Stadtrats Siegel wurde innerhalb dieses Jahres der Pferdebetrieb vollständig aufgelassen und der Übergang zum automobilisierten Betrieb vollzogen. Die bedeutenden Kosten, die diese Umgestaltung erfordert hat, sind einem wahrhaft sozialen Zweck zugewendet worden. Mit diesem Ausbau der Städtischen Sanitätsstationen wurde an die zahlreichen städtischen Anstalten eine neue gereicht, die in ihrer Tätigkeit unmittelbar dem Wohle und der Gesundheit der Bevölkerung dient.

Sitzungen im Rathause. In der kommenden Woche finden im Rathause folgende Sitzungen statt: Montag, den 13. um 11 Uhr: Stadtsenat als Landregierung, Dienstag, den 14. 10 Uhr Stadtsenat, Dienstag nachmittags 4 Uhr Landtag, dann Gemeinderat, Freitag, den 17. 4 Uhr Gemeinderat.

Entfall der Sprechstunde beim Bürgermeister. Wegen dienstlicher Verhinderung des Bürgermeisters entfällt Montag, den 13. d. seine Sprechstunde.

Das Krematorium. Die Berichte über die Bewilligung eines Zuschusskredit für den Bau des Krematoriums in der gestrigen Gemeinderatssitzung lassen das Missverständnis zu, als hätte es sich um zwei Zuschusskredite von je 600 Millionen gehandelt. In Wirklichkeit wurde zu den bisherigen Kosten, welche 687 Millionen Kronen betragen, nur ein Zuschusskredit in der Höhe von 600 Millionen beansprucht und bewilligt, so dass sich die bisher bewilligten Gesamtkosten auf 1.28 Milliarden belaufen. Der Bau des Krematoriums steht vor dem Abschluss, so dass in drei Wochen auf alle Fälle bereits die ersten Verbrennungen stattfinden werden. Noch im Monat Dezember wird das Krematorium in Anwesenheit des ganzen Gemeinderats feierlich eröffnet werden.

Die Ziviltrauungen im Rathause. Infolge einer Reihe von Lokalveränderungen im Rathause ist es endlich möglich geworden, einen langgehegten Wunsch sowohl der Bevölkerung als auch der Gemeindeverwaltung zu erfüllen und die Ziviltrauungen in einem besonders würdig ausgestatteten Raum abzuhalten. Hierzu wurde auf Anordnung des Bürgermeisters der sogenannte „steinerne Saal“ gewählt, der den Vorraum zum Stadtratsitzungssaal bildet und von der Stiege 5 des Rathauses (Eingang Lichtenfelsgasse, 1. Stock) zugänglich ist. Der Saal wurde adaptiert, mit Gobeline und Blattpflanzen geschmückt und macht einen wahrhaft feierlichen Eindruck. Heute fand die erste Ziviltrauung in dem neuen Saale statt.

Vorsprache der Theaterdirektoren beim städtischen Finanzreferenten.

Eine Abordnung des Verbandes der Theaterdirektoren hat gestern beim städtischen Finanzreferenten, Stadtrat Breitner, vorgesprochen, um ihm die durch die Verminderung des Fremdenverkehrs und die allgemeine Stagnation hervorgerufene ungünstige Lage der Wiener Theater darzulegen und eine entsprechende Berücksichtigung bei der Lustbarkeitsabgabe zu beantragen. Nach eingehender Aussprache wurde vereinbart, daß der Magistrat unverzüglich in jedem einzelnen Theaterbetrieb genaue Erhebungen pflegen wird und dass sodann auf Grund des erhobenen Datennetzes entscheidende Beratungen abgehalten werden sollen. Ferner wurde die Frage der Regelung der Feuerwachgebühren erörtert und ein provisorisches Übereinkommen geschlossen, durch welches die vom Magistrat beanspruchten Entschädigungen wesentlich ermässigt werden.

Die militärische Feier des Staatsfeiertages. Der Bundesminister für Heerwesen hat dem Bürgermeister mitgeteilt, dass die zur Feier des Jahrestages der Republik am 12. November vorgesehene Ausrückung der Garnison Wien des Bundesheeres, zu der auch sämtliche Mitglieder des Wiener Gemeinderats geladen sind, bei unzweifelhaftem Regenwetter unterbleibt.

Goldene Hochzeiter. Gestern überreichte Stadtrat Speiser in Vertretung des Bürgermeisters folgenden goldenen Hochzeitspaaren die Ehrengabe der Gemeinde Wien: Wilhelm und Barbara Mitschl, VII. Neustiftgasse 101, Karl und Sofie Butz, XII. Michael Bernhardsgasse 13, Theodor und Marie Fleischmann, XIV. Grenzgasse 14, Franz und Therese Erber, XX. Greisenecker gasse 6.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw.
Redakteur: Karl Honay.

Wien-Montag, den 13. November 1922

Die Wiener Landesregierung zum Sanierungsprogramm. Der Stadtsenat hielt heute in seiner Eigenschaft als Landesregierung von Wien eine Sitzung ab, in der er sich mit der Vorbereitung der morgigen Landtagsitzung, welche zum Sanierungsprogramm der Bundesregierung Stellung nehmen soll, beschäftigte. Es wurde eine Resolution vorgelegt, über welche eine eingehende Debatte abgeführt wurde. Die Beratungen wurden schliesslich auf morgen vertagt.

Städtische Zuschüsse. Nachdem in jüngster Zeit die infolge der Geldentwertung notwendigen Zuschüsse für die Verwaltungsgruppe V „Technische Angelegenheiten“ und für die städtischen Unternehmungen bewilligt worden sind, hat sich heute der Finanzausschuss des Gemeinderates mit den Zuschüssen für drei weitere Abteilungen der städtischen Verwaltung zu beschäftigen. Für die Gruppe III Wohlfahrtswesen werden wie schon berichtet insgesamt 27 Milliarden an Zuschusskredit - bei einem Gesamtmehrerfordernis von 35.5 Milliarden - angesprochen. Für die Verwaltungsgruppe IV Sozialpolitik und Wohnungswesen sind 83.9 Millionen erforderlich. Die Verwaltungsgruppe VII „Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten“ beansprucht 1.7 Milliarden, die städtische Feuerwehr 218 Millionen. Ausserdem bewilligte der Finanzausschuss 132 Millionen für die Verlegung der städtischen Kinderherberge Elbesbrunnergasse in die Baracken des ehemaligen amerikanischen Kinderspitals am Tivoli.

Der Gas- und Strompreis in dieser Woche. Auch in dieser Woche ist wie der der Gaspreis unverändert geblieben, der elektrische Strom billiger geworden. Die Gesteinskosten des Gases wiesen neuerlich eine kleine Steigerung auf, die insbesondere dadurch bewirkt ist, dass infolge des Marksturzes die Preise der Nebenprodukte, welche den Gaspreis beeinflussen, stark gefallen sind; der Wochenpreis wurde daher mit 1989 K gegenüber 1965 K in der Vorwoche errechnet. Der zu zahlende Durchschnittspreis beträgt unverändert 2000 K. Beim elektrischen Strom ergaben sich als Wochenpreise 435 K (Vorwoche 438) für Licht und 297 K (Vorwoche 299) für Kraft, als Durchschnittspreise, die für den in dieser Woche abgelesenen Verbrauch gezahlt werden, beim sechswöchentlich abgelesenen Konsum 464 K (469 K) für Lichtstrom und 317 K (321) für Kraftstrom, beim dreiwöchentlich abgelesenen Konsum 455 K (456) für Licht und 311 (312) für Kraft.

Der Strassenbahnfahrpreis am 15. November. Am Mittwoch, den 15. November gilt auf den städtischen Strassenbahnen der Werktagstarif. Es haben daher Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine und Wochenkarten Giltigkeit.

Angelobung von Schulleitern. Am heutigen Vormittag wurde im Festsaal des Stadtschulratsgebäudes die feierliche Beeidigung der neuernannten Schulleiter der Volks- und Bürgerschulen Wiens durch den geschäftsführenden Vizepräsidenten des Stadtschulrates, Nationalrat Otto Glöckel vorgenommen. Präsident Glöckel wies in seiner Ansprache auf den besonderen Pflichtenkreis der Schulleiter hin, der durch die planmässige Durchführung der Schulreform wesentlich erweitert worden ist. Die Schulleiter werden erst volle Autorität geniessen, wenn sie als Führende auf dem Gebiet der Schulreform den ihnen unterstellten Lehrern und Lehrerinnen mit verständnisvollem Takt und beispielgebender Hingabe voranschreiten. Nachdem die Schulleiter den Eid geleistet hatten, begrüßte sie in Vertretung des Bürgermeisters der amtsführende Stadtrat Speiser und betonte, dass die Stadt Wien die Durchführung der Schulreform als eine Ehrensache betrachte, die zu verwirklichen sie trotz der Härte der Zeit bis an die Grenze des Möglichen gehen wolle.

Wien, Dienstag, den 14. November 1922.

Auflassung der Strassenbahnlinie G. Vom Mittwoch, den 15. ds. an wird die Strassenbahnlinie G aufgelassen; an ihrer Stelle werden abwechselnd von der Wattgasse und vom Johann Nepomuk Bergerplatz einerseits die Linie 44 über die Ottakringerstrasse und Alserkassastrasse zum Schottentor und anderseits die Linie 48 über die Herbststrasse und Burggasse zur Bellariastrasse geführt.

Achtung, Fürsorgerinnen! Bei der Gemeinde Wien gelangt die vertragliche Stelle einer Tuberkulose-Fürsorgeschwester zur Besetzung. Die schriftlichen, mit dem Nachweis der staatlichen Diplomsprüfung versehenen Gesuche, sind bis längstens 25. November 1922 bei der Mag. Abt. 12 (Gesundheitsamt) I., Rathausstrasse 9 einzureichen, wo auch täglich zwischen 12 und 1 Uhr Auskunft erteilt wird.

WIENER GEMEINDERAT als LANDTAG

Sitzung vom 14. November 1922.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß die Sitzung ausschliesslich zum Zwecke der Beratung über die Auswirkung des Sanierungsprogrammes des Bundes auf die Finanzen des Landes Wien einberufen worden ist. Die Landesregierung hat in einer eigenen Resolution ihren Standpunkt einhellig bekundet. Zur Begründung dieser Resolution erteilt der Präsident dem Finanzreferenten StR. Breitner das Wort.

StR. Breitner: In einer für die junge Republik entscheidungsvollen Zeit versammelt sich der Wiener Landtag, um zu dem Wiederaufbauprogramm, das die Bundesregierung dem Nationalrat unterbreitet hat, Stellung zu nehmen und seine Rückwirkungen auf die Wiener Bevölkerung und die Wiener Gemeindeverwaltung zu prüfen. Das österreichische Problem ist im Wesen das Problem Wien und es ist daher selbstverständlich, dass die freigewählte Vertretung der Wiener Bevölkerung nicht erst abwartet, bis durch die Gesetzgebung unabänderliche Tatsachen geschaffen sind, sondern rechtzeitig ihren Bedenken und Wünschen Ausdruck gibt.

Der Kreis jener Personen, die durch den furchtbaren und unausgesetzten Entwertungsprozess der Krone Vorteile auf Kosten der Allgemeinheit errungen haben, ist verhältnismässig klein, während die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung voll ängstlicher Sorge diese Vernichtung unserer Wirtschaft miterlebt und miterlitten hat. Der Wunsch, zu geordneten Verhältnissen zurückzukehren wieder festen Boden unter den Füßen zu haben, ist daher der Wunsch aller. Ueber die Wege zu diesem Ziel ^{sind} geht allerdings die Anschauungen geteilt und breite Kreise der österreichischen Bevölkerung, vor allem die österreichische Arbeiterschaft hätte es lieber gesehen, wenn durch die Aufrüttlung aller in diesem Volke wohnenden Kräfte auf dem Wege der Selbsthilfe in gemeinsamer Arbeit, wenn auch unter Opfern, aber dafür unter Aufrechterhaltung unserer Selbstbestimmung der Wiederaufbau vollzogen worden wäre.

Ungeachtet dieser tiefen Verschiedenheit der Anschauung soll doch der Versuch unternommen werden, das Wiederaufbauprogramm der Bundesregierung objektiv daraufhin zu untersuchen, ob es den Lebensinteressen Wiens Rechnung trägt, ob in seinem Rahmen jene wichtigen Aufgaben, die der Verwaltung dieser Stadt auf kulturellem und sozialem Gebiete gesetzt sind, bei aller gebotenen Sparsamkeit überhaupt noch erfüllt werden können.

Zunächst muß gesagt werden, daß die Regierungsvorlage sich nur mit der Sanierung der Staatsfinanzen beschäftigt. Das ist sicherlich eine Angelegenheit von denkbar höchster Wichtigkeit, da wie die Erfahrung uns zeigt, die Unordnung im Staatshaushalt auch die Unsicherheit in jedem anderen öffentlichen Haushalt, ja in jedem Privathaushalt zur Folge hat. Nebenher geht aber doch noch ein anderes nicht minder wichtiges Problem, das durch die Sanierung der Staatsfinanzen noch keineswegs gelöst ist: Es ist die außerordentlich Passivität unserer Handelsbilanz, die Tatsache, daß

eben diesem Oesterreich zwei Drittel seiner Nahrungsmittel aus dem Ausland einführen muß, daß es der wichtigsten Rohprodukte, vor allem der Kohle entbehrt, daß die Ausfuhr unserer Industrieartikel nicht hinreicht, um dieses Defizit zu überbrücken. Es ist so gewaltig, daß bloße Einschränkungen des Verbrauchs, die durch allgemeine Sparsamkeit, wohl auch als eine Folge des künftigen Steuerdrucks zu gewärtigen sind, sich als unzureichend erweisen müssten. Die Lebenshaltung auf einem solchen tiefen Stand herabzudrücken ist auch an und für sich weder möglich noch wünschenswert. In dieser Beziehung bedarf das Sanierungsprogramm der Regierung, wenn es wirklich ein Programm des Wiederaufbaues sein soll, noch ganz entschieden einer Ergänzung. Wirklicher Wiederaufbau würde es beispielsweise sein, wenn durch volle Ausnützung der im Lande vorhandenen Wasserkräfte Oesterreich - was technisch durchaus möglich ist - sich von der Einfuhr ausländischer Kohle unabhängig machen würde. Eine ganz außerordentliche Verbesserung der passiven Handelsbilanz könnte es auch sein, wenn gewisse überflüssige, ja vom Standpunkt der Volksgesundheit absolut schädliche Importe weitgehend eingeschränkt würden. Wenn nach den Mitteilungen des Bundesamtes für Statistik im Jahre 1921 nicht weniger als 343 Millionen Liter Bier, 98.5 Millionen Liter Wein und nahezu 8 Millionen Liter reiner Alkohol, also in Form von Trinkbranntwein natürlich weit grössere Mengen verbraucht worden sind, dann sind dies nicht nur an und für sich erschütternde Ziffern, sondern dann ist dies für ein so armes Land wie dieses Oesterreich, das seine Kinder auf Bettelreisen schicken musste, geradezu ein unbegreifliches Verbrechen!

Wenn indes zudem Finanzplan der Regierung in jener Form, wie er eben vorliegt, Stellung genommen werden soll, so muß zunächst ausgesprochen werden, daß Wien ganz besondere Interessen hat. Wien ist der grösste Konsumort, es ist das wichtigste Industriezentrum in diesem Land, es ist der Mittelpunkt unseres Verkehrs, sowohl des Verkehrs auf den Eisenbahnen als des Verkehrs in Waren und Geld. Für ein solches Gebiet sind billige Lebensmittel die absolute und unentbehrliche Voraussetzung des Gedeihens, ja der Existenz. Wenn schon an und für sich in Wien, wie das, wie ich früher ausgeführt habe, so sehr auf die Einfuhr von Getreide, Fett, Fleisch, Zucker und Kartoffeln angewiesen ist, der Gedanke an agrarische Schutzzölle gar nicht auftauchen dürfte, so gilt dies doppelt und dreifach vom Standpunkt der speziellen Lebensbedürfnisse Wiens. Der Motivenbericht zum Wiederaufbaugesetz spricht davon, daß zunächst die Zölle für diese Artikel des breiten Massenkonsums aufgehoben bleiben sollen, daß jedoch nach Maßgabe der Erträglichkeit auch hier eine Steigerung desollertrages zu erreichen sei. Dem muß vom Wiener Standpunkt aus, ganz entschieden entgegengetreten werden. Die Wiederaufrichtung der agrarischen Zölle des verschwundenen Agrarstaates Oesterreich-Ungarn darf niemals wieder erfolgen!

Es ist eine weit verbreitete Meinung, daß zu den Besonderen Nutzniessern des Missbrauchs der Notenpresse die Länder und Gemeinden gehören haben. Wohl ist es richtig, daß auch für die Länder und Gemeinden in Form der Personalzuschüsse, die im Bundesfinanzgesetz festgelegt sind, und in Form von verzinslichen Darlehen, die der Bund im letzten Jahre in steigendem Masse gewährt hat, daß in diesen Formen auch für sie die Banknotenpresse in Bewegung gesetzt worden ist. Das ist aber immer erst geschehen, nachdem durch furchtbare Entwertungen der Krone, deren Ursachen auf die ganz unzulängliche Finanzwirtschaft des Bundes und auf die Passivität der Handelsbilanz zurückzuführen sind, alle Voranschläge, alle Berechnungen der Länder und Gemeinden immer wieder über den Haufen geworfen worden sind. Es war eine Nothilfe, die ihnen geboten werden musste, wobei aber kein Land und sicherlich keine der grossen Gemeinden gutabgeschnitten hat, denn die Steigerung der Ausgaben durch die Geldentwertung war stets gewaltiger als die Hilfe des Bundes bei den Einnahmen sein konnte. Im Wesen haben alle öffentlichen Körperschaften und auch Wien im Zuge der Geldentwertung ihre Tätigkeit unausgesetzt einschränken müssen, und viele Aufgaben unerfüllt lassen müssen, die ihnen gestellt sind. Wenn also jetzt auf diesem Gebiete Ordnung geschaffen und mit den ^{Ver-}schüssen aufgeräumt werden soll, so

gegen gewisse gar kein Einspruch erhoben werden können. Damit steht aber keineswegs im Widerspruch das Verlangen, den Abbau der Personalausgaben nur in jenem Tempo zu vollziehen, das in dem erst neuer beschlossenen Abgabenteilungsgesetz vorgesehen ist. Es ist eine Ver- kennung der wirklichen Verhältnisse, wenn im Gutachten des Genfer Fi- nanzkomitees von „Subventionen“ an die Länder und Gemeinden gesprochen wird. Die Personalausgaben sind keine Subventionen, sondern sie sind einseitig vereinbart worden, um einen Gegenwert für wertvolle Steuer- verzichte zu bieten. Wien z.B. hat auf das im zusehender Recht, selbst- ständige Alkoholsteuern sowie Zuschläge zu den staatlichen Alkoholsteuern einzuhoben ebenso verzichtet wie auf seinen Zuschlagsrecht zur allge- mein und besonderen Erwerbsteuer. Es war gewiß nicht ein Verschulden Wiens, wenn der Bund die ihm auf diese Art gebotene Möglichkeit, diese Steuerobjekte einheitlich und vollständig auszunutzen, Monat für Monat so ausserordentlich vernachlässigt hat. So wie aber der Bund seine eige- ne Wirtschaft trotz aller neuen Steuermaßnahmen nicht führen könnte, wenn ihm nicht durch den Auslandskredit die Ueberwindung der Uebergangs- zeit ermöglicht wird, so bedarf auch Wien gleich den übrigen Ländern und Städten für die Dauer des Ueberganges, bis eben die Sparmassnahmen und die Anteile an den Bundessteuern wirksam werden, gewisse Verabre- cungen. Diese soll nicht vom Belieben der Bundesregierung abhängen, sondern müssen gesetzlich geregelt und gesichert sein.

Bei seinen Bestrebungen, sich neue Einnahmen zu sichern, will aber der Bund auch auf solche Objekte greifen, die bisher schon von Wien be- steuert worden sind. Das Bundesfinanzgesetz, das zum erstenmal Öster- reich überhaupt den Versuch unternommen hat, die bisher völlig unregulir- ten Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden auf dem Gebiet des Steuerwesens zu ordnen, enthält den ganz selbstverständlichen Grundsatz, das der Bund sofern er eine Steuer an sich zieht, jene Gebietskörperschaft, die dadurch zu Schaden kommt, entschädigen muß. Das gilt

in erster Linie für die Luxuswarenabgabe, die seit Juni 1921 eine Wiener Abgabe ist. Ganz naturgemäß und mit dem Charakter Wiens als Groß- stadt eng verknüpft, vollzieht sich hier am stärksten der Umsatz von Luxuswaren. Wien ist das Zentrum des Fremdenverkehrs, Wien hat seit al- tersher eine Reihe von Luxusindustrien und Gewerben, die Weltruf genießen. Wien übt durch seine Kunst- und Vergnügungsstätten eine starke Anziehungskraft aus, aber auf der andern Seite stehen auch selbstverständlich Ausga- ben, die andere Gemeinden ohne Großstadtcharakter, ohne Fremdenverkehr, daher ohne die Möglichkeit eine Abgabe von Luxuswaren einzuhoben, ihrer- seits nicht haben. Wenn auch die Wiener Strassenüberbauung heute nicht auf voller Höhe steht, so ist es doch z.B. gewisse bemerkenswert, daß allein an Löhnen in diesem einzigen Zweig der Wiener Gemeindeverwaltung so viel ausgegeben werden muss, als das Gesamtbudget des Landes Tirol für das kommende Jahr 1923 ausmachen wird. Es geht also nicht an, der Gemeinde hier einfach eine Steuer zu entziehen, ohne ihr dafür eine Entschädigung zu bieten. Es geht nicht an, Wien die Ausgaben zu belassen, ihm aber sei- ne Einnahmen wegzunehmen!

Aus den dargelegten Gründen muß auch verlangt werden - und dies ist unendlich wichtig für Wien - daß die Aufteilung der Warenumsatzsteuer zwischen dem Bund und der Stadt Wien sich nach dem hier erzielten Umsatz vollzieht. Es wäre unfassbar und niemand würde es verstehen, daß der auf- teilungsschlüssel anders sein sollte. Es wird ohnehin jener Anteil, der auf den Bund entfällt, der Allgemeinheit der österreichischen Bevöl- kerung zugute kommen und es wird dabei, wie in der Vergangenheit, Wien zweifellos weit mehr an Steuer aufbringen, als es nach der Kopffzahl in den übrigen Bundesgebieten geschieht. Mit allem Nachdruck und mit aller Entschiedenheit muß darum verlangt werden, daß der in Wien erzielte Um- satz als Grundlage für die Berechnung des Wiener Anteils gelten. Es darf auch nicht geschahen, daß Länder und Gemeinden nach Einflüssen politischer Natur in Bedrängnis gebracht werden. Eine Kontrolle haben wir nicht zu scheuen. Wir haben uns doch bemüht im Gemeindehaushalt die Gesetze der Wirtschaftlichkeit zur Geltung zu bringen. Schon im Mai 1919 erklärten wir, daß einer weiteren Vermehrung des Personals ein Ding der Un-

möglichkeit ist, wir haben eine Sperre verhängt und daran bis heute fest- gehalten. Vom ersten Augenblick an haben wir an dem Grundsatz festgehal- ten, daß es unmöglich ist auf die Dauer Gas, Elektrizität und Strassen- bahnverkehr unter dem Selbstkostenpreis zu verkaufen. Dieser Grundsatz war für die Bevölkerung nicht sehr angenehm. Es hat viele Stimmen gege- ben, die sich dagegen ausgesprochen, aber schliesslich ist doch heute die Erkenntnis allgemein, dass eine andere Wirtschaftführung nicht mög- lich ist.

Wenn der Bund in seinem Finanzgesetz die Belastungsmöglichkeit von Gas und Strom mit einer Höchstgrenze von 30% festlegt, ist auch die Ver- befürchtung nahe, daß der Bund, dessen Finanzen in Ordnung zu bringen eine unendlich schwere Stück Arbeit sein wird, bei dieser Steuer auch wirklich bis zu dieser äussersten Grenze geht. Vom Wiener Standpunkte und auch vom Standpunkt der technischen Fortschritte betrach- tet müssen die allergrössten Bedenken dagegen erhoben werden. Es mag draussen Elektrizitätswerke geben, die heute noch einen bedeutend billi- geren Strom haben, bei denen 30% noch nicht entschieden in die Waagschale fällt. Wir aber, die wir nur ein ausschliesslich kalorisches Werk haben, und die wir selbst nach der Fertigstellung der Ybbstalwerke mit grösseren Ausgaben rechnen müssen, würde zu Strom- und Gaspreisen kommen, die ver- nichtend wirken würden, die die Industrie von Wien vertreiben, aber auch ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber der ausländischen Industrie schwer be- trächtigen würden. Wenn man darauf hinweist, daß von der gesamten Pro- duktion unseres Staates 80% auf das Wiener Gaswerk entfallen, so gelangt man dahin, daß die beabsichtigte Abgabe ausschliesslich eine Steuer für die Wiener Bevölkerung wäre. Aus allen diesen Gründen muß gefordert wer- den, daß diese Gas- und Stromsteuer den Ländern und Gemeinden überlassen bleibe.

In der ersten Fassung des Finanzplanes ist von einer sechsfachen Hauszinssteuer des Jahres 1922 die Rede. Das sind für die Gemeinde Wien 750 Millionen Kronen, wenn man nur die reine Staatssteuer nimmt und rech- net man auch noch die Landes- und Gemeindefzuschläge dazu, so kommt man für Wien auf einen Jahresertrag von 1200 Millionen Kronen. Wir sind über- dabei den Vorschlag für das Jahr 1923 fertigzustellen und berechnen Personalausgaben nach dem Stande vom Oktober 1922 auf ein Jahr gerech- net mit rund 660 Milliarden Kronen. Schränken wir die Sachausgaben auch noch so sehr ein, so kommen wir immerhin auf mindestens eine Billion Jahresausgaben der Gemeinde Wien. Innerhalb eines solchen Ausgabenber- ges zählen 1000 Millionen Kronen sehr wenig. Der dreifache Friedenszins bedeutet für die Gemeinde Wien einen Ertrag von einer Milliarde Kronen, da wir mit einem Budget von rund einer Billion Kronen zu rechnen haben, so werden Sie nicht zweifeln, daß wir sehr oft mit drei multiplizieren müsst, um unsere Ausgaben decken zu können. Es wird sicherlich eine harte und bittere Zeit für die Bevölkerung sein, wenn dadurch eine Reihe von Lasten entstehen. Dass diese Zeit aber nicht völlig unerträglich ge- staltet werde, daß sich die Steuern des Bundes nicht den Haushalt der Gemeinde unmöglich machen, ist von uns wohl eine selbstverständliche For- derung. Wir haben uns die weitgehende Zurückhaltung auferlegt und haben alle politischen Momente zurückgestellt. Es ist ein bescheidenes Pro- gramm, das wir in dieser Entschliessung dem hohen Landtag vorlegen, wir hoffen, daß die Parteien in diesem Saale ihren ganzen Einfluß auf die Parteien, die die Regierung ausüben aufbieten werden, damit es der Ge- meindeverwaltung möglich gemacht wird, diese schwere Zeit zu überstehen. Auf dem Boden der Gemeindeverwaltung ist es möglich, weil sich hier die Probleme des Tages im engen Raume drängen, eine gemeinsame Plattform zu finden. Wir wünschen, daß auch in dieser Zeit, die so bitter ernst ist, mit der ganzen Kraft und mit dem ganzen Einfluss, der ihnen zusteht, alle Parteien des Landtages diese Resolution zurückstärken. (Lebhafter Beifall).

GR. KUNTSCHAK (chr. soz.): Im Nationalrat ist man eifrig an der Ar- beit, das Sanierungsprogramm zu beschliessen und es ist selbstverständ- liche Pflicht der Vertretung des Landes Wien die Gelegenheit wahrzuneh- men, das zum Ausdruck zu bringen, was mit Recht beansprucht werden kann.

Wirtschaftsleben dieser Bediensteten einleben, wir aber zahlen anständ-
ge Löhne und müssen diese Deputate besitzigen, was natürlich nicht im-
mer leicht war. Im übrigen wird das natürlich auch auf unser Lagerhaus
die allgemeine Wirtschaftskrise, sowie auf alle anderen Unternehmungen
ungünstig ein.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten angenommen, wo-
rauf der Bürgermeister die Sitzung um 8 Uhr abends schließt.

Karl Michael Ziehrer gestorben. Bei Beginn der heutigen Gemeinderats-
sitzung teilte Bürgermeister Reumann mit, daß ihm soeben die betrübende
Nachricht zugekommen sei, daß Altmeister Ziehrer heute vormittags ver-
schieden ist. Bgm. Reumann führte aus: Der Tod Ziehrers bedeutet einen
herben Verlust nicht nur für die musikkliebenden Kreise der Bevölkerung
Wiens, sondern für die Stadt selbst und über sie hinaus für alle, die
sich an den herrlichen Tonwerken des Meisters, seinen melodischen Oper-
retten und entzückenden Walzern erfreut haben. Ziehrer hat in hohem Ma-
ße beigetragen, Wiens musikalischen Ruhm in der ganzen Welt zu sichern
und zu heben; wir bleiben ihm, dem echten Sohne unserer Stadt, für alle
Zeiten dankbar für das, was er als Künstler und Meister geleistet hat
seine unsterblichen Werke bieten besser noch als Worte die Gewähr dafür,
daß diese dankbare Erinnerung niemals verblasse. Ich habe der Witwe das
Beileid der Stadt Wien zum Ausdruck gebracht und ihr mitgeteilt, daß
die Stadt Wien dem Verblichenen ein Ehrengrab widme.

Die Mitglieder des Gemeinderates nahmen diesen Nachruf stehend zur
Kenntnis.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y.

W i e n, Donnerstag, den 16. November 1922.

Die weiblichen Berufe. Die Aufzeichnungen des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien und der Arbeitskammer über seine Tätigkeit geben interessante Aufschlüsse über die weibliche Berufswahl. So haben sich von 1500 Mädchen, die in der Zeit zwischen Mai und November d.J. das Berufsberatungsamt aufsuchten, nur 24 für häusliche Berufe: Köchin, Stubenmädchen, Kindermädchen gemeldet. Dagegen verlangten 38 % der Mädchen Lehrstellen im Gewerbe, davon zwei Drittel in dem ohnedies überfüllten Schneiderinnengewerbe. Versuche, die das Berufsberatungsamt angestellt hat, gelernte Schneiderinnen im Alter zwischen 17 und 25 Jahren zur Umschulung auf häusliche Berufe zu veranlassen, sind nur unter dem Druck der äußersten Not gelungen. Ueberhaupt stellt sich die Umschichtung/schon bei den Jugendlichen auch bei der männlichen Jugend als ein sehr schwieriges Beginnen heraus. Bei der Frage, was die Mädchen werden wollen, zeigte es sich auch, daß manche Berufe der Mehrzahl so gut wie unbekannt sind. So haben sich von den 1500 Mädchen nur 42 zur Wäscheerzeugung, 23 zu Stickerinnen, 11 zu Wirkerinnen, 4 zur Kunstblumen- und Federnerzeugung und keine einzige zur Posamentierarbeit gemeldet, obwohl gerade in einigen dieser Berufe, bis in die letzte Zeit verhältnismässig bessere Verdienstmöglichkeiten und Aussichten bestanden. Die Berufswahl der Mädchen ist ebenso wichtig, wie die der Knaben und die Eltern mögen es nicht verabsäumen, vorher den Rat des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien und der Arbeiterkammer einzuholen. Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung finden dort täglich zwischen 8 und 2 Uhr statt. Das Berufsberatungsamt befindet sich im Gebäude des Stadtschulrates I., Burgring 9.

Eine Abordnung des Wiener Landtages beim Bundeskanzler. Gestern überreichten Landeshauptmann Reumann und die Mitglieder des Wiener Landtages Breitner und Zimmerl dem Bundeskanzler Dr. Seipel in Gegenwart des Finanzminister Dr. Kienböck die am Dienstag vom Wiener Landtag einstimmig beschlossene Resolution über die Wirkungen des Sanierungsprogrammes der Bundesregierung auf die Finanzlage Wiens. Landeshauptmann Reumann wies darauf hin, daß der Wiener Landtag die in der Entschliessung niedergelegten Forderungen aufgestellt habe, die auch bei grösster Sparsamkeit als das unbedingt notwendige Minimum zur Aufrechterhaltung einer geordneten Gemeindegewirtschaft anzusehen seien.

Bundeskanzler Dr. Seipel erwiderte, daß die Regierung die Wünsche Wiens so weit als möglich berücksichtigen und vor allem dafür sorgen werde, daß die Länder und Gemeinden während der Uebergangszeit, bis die neuen Steuerertragsanteile wirksam werden, jene Unterstützung finden, die ihnen die Fortführung ihres Haushaltes ermöglichen.

Der Ehrenpräsident der „Naturfreunde“ Alois Rohrauer - Bürger der Stadt Wien. Bgm. Reumann besuchte gestern den Gründer und Ehrenpräsidenten des Touristenvereines „Die Naturfreunde“, Alois Rohrauer in seiner Wohnung, um ihn und seine Gattin persönlich zur Feier der goldenen Hochzeit zu beglückwünschen. Der Bürgermeister hob in einer Ansprache an dem nun 79 jährigen Jubilar vor allem dessen Verdienste um die Gewinnung der werktätigen Bevölkerung Wiens für die Touristik hervor. Rohrauer war es, der im Jahre 1895 gemeinsam mit dem späteren Bundeskanzler Dr. Karl Renner den Touristenverein „Die Naturfreunde“ gründete. Aus einer kleinen Gruppe begeisterter Männer entwickelte sich der Verein dank der unermüdlchen Werbetätigkeit Rohrauer's zu einer der grössten Bergsportorganisationen, deren mehr als 170.000 Mitglieder gegenwärtig in 1030 Ortsgruppen fast über die ganze Erde verstreut sind. Rohrauer gebührt das Verdienst, diese vielen Tausende werktätiger Menschen der Natur und ihren Schönheiten näher gebracht, und dadurch zur Gesundheit insbesondere des arbeitenden Volkes beigetragen zu haben. Bgm. Reumann überreichte dem Jubelpaare sodann die Ehrengabe der Stadt Wien und teilte mit, daß die Gemeinde Wien Rohrauer zum Dank für sein unermüdlches Wirken zu ihrem Bürger ernennen wird. Der Jubilar dankte in bewegten Worten für die Ehrung.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl Honay.

Wien, Freitag, den 17. November 1922.

Dem Andenken an Ziehrers. Aus Anlaß des Ablebens K.M. Ziehrers ist im Historischen Museum der Stadt Wien ein Oelbildnis des Komponisten zur Ausstellung gebracht, das zur Feier seines 70. Geburtstages im Auftrag der Gemeinde Wien von Anton H. Karlinsky gemalt worden ist.

Obstbäume für Kleingärtner.

Der so erfolgreich verlaufene Obstbaumverkauf an Kleingärtner durch die städtische Kleingartenstelle wird am Samstag, den 18. ds. M. beendet. An diesem Tage findet der Verkauf der Restbestände in der Zeit von 1 - 6 Uhr im städtischen Reservegarten III, Eibesbrunnengasse, hinter dem Meidlinger Friedhofe, zu bedeutend ermäßigten Preisen statt.

Verkauf von Brückengadern. Beim Abbruch der alten Schweden- und Aspernbrücke wurden Quader gewonnen, die zum Teil beim Neubau dieser Brücken wiederverwendet zum Teil auf den Vorkais des Wiener Donaukanales gelagert worden sind. Da weit mehr Steinmaterial vorhanden ist, als die Gemeinde Wien bei den in absehbarer Zeit auszuführenden Brückenbauten verwenden kann und die Vorkaisflächen behufs besserer Ausnützung geräumt werden sollen, werden Sreine abgegeben. Es sind mehrere hundert Kubikmeter Sand- und Kalksteinquader (Altlangbacher, Fischauer- und Lindabrunner Provenienz) in Grössen von 0,1 bis 1,2 Kubikmeter vorhanden; die Steine sind zu Bauherstellungen und Steinmetzarbeiten, zum Teil auch zur Ausführung von Bildhauerwerken geeignet. Da die Quader gegenwärtig zu beiden Seiten des Wiener Donaukanales lagern, wäre ihr Abtransport auf dem Wasserwege besonders vorteilhaft. Interessenten können ihre Anbote bei der vom Wiener Magistrat, Abt. 33 (Neues Amtshaus, I. Rathausstrasse 14/16, IV. Stock) für den 28. November l. J. 11 Uhr vormittags ausgeschriebenen Anbotsverhandlung überreichen oder bis zu diesem Tage einsenden. Dort werden auch weitere Auskünfte erteilt.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 17. November 1922.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung und teilt mit, dass zu den Posten 1, 3, 4, 5, 11, 13 und 16 bisher niemand zum Worte gemeldet ist, er erkläre daher diese Postnummern für angenommen.

VB. Emmerling beantragt die mit 967 Millionen Kronen errechneten Mehrkosten für die Erweiterung der Pflaumenetuvage der Lagerhäuser zu genehmigen. Die Ueberschreitung des ursprünglich bewilligten Kredites sei hauptsächlich dadurch verschuldet worden, daß der Bau der Pflaumenetuvage in die Zeit des ärgsten Kronensturzes geriet und daß kostspielige Pilotenbauten aufgeführt werden mußten. Bis zur Fertigstellung des Baues werden noch weitere Nachtragskredite erforderlich sein.

Dr. Glassauer (chr. soz.) bemerkt, es habe den Anschein, daß das ganze Projekt nachlässig und unökonomisch ausgearbeitet wurde. Auch seien Rang Fachleute im Ernährungswesen nicht befragt worden, ob es überhaupt notwendig ist, eine derartige Anlage in Wien zu errichten.

Der Referent erwidert in seinem Schlusswort, daß derartige Anlagen in mehreren Städten Mitteleuropas bestehen. Die Gemeinde sei bemüht die Anlage genügend zu beschäftigen, was ihr auch gelingen werde, so daß es möglich sein wird, zu einer wirtschaftlichen Anlage zu kommen.

GR. Linder (Soz. Dem.) referiert über die Ueberlassung der Czartoryskirealität an den Verein zur Errichtung und Erhaltung eines Volksjugendheimes auf 25 Jahre.

GR. Holsubek (chr. soz.) begrüßt den Vorschlag, die Czartoryskirealität für Jugendfürsorge zu widmen und erinnert daran, daß es die christlichsoziale Partei gewesen sei, welche seinerzeit diese Realität schon in der Absicht einer solchen Widmung erworben habe. Es sei jedoch zu bedauern, daß in dieser Angelegenheit nicht das Einvernehmen mit den anderen Parteien im Bezirke gesucht wurde. Vielmehr sei die Sache von einer Geheimnistuerei umgeben worden. Man müsse sich daher fragen, was damit bezweckt wurde, daß in einer so wichtigen Frage die Bezirksvertretung ausgeschaltet wurde. Es besteht angeblich die Absicht, in dieses Jugendheim den Verein „Kinderfreunde“ einzuführen. Wenn das geschehen sollte, müßten wir dagegen protestieren. Währing hat nicht nur eine bürgerliche Mehrheit, auch unter den sozialdemokratischen Arbeitern gibt es viele, die den Intentionen dieses Vereines nicht zustimmen. Redner verliest mehrere Proben aus der Zeitschrift „Die sozialistische Erziehung“, an der Hand er die Bestrebungen des Vereines „Kinderfreunde“ kritisiert. Der Bezirksvorsteher hat auch in seiner Eigenschaft als Bezirksvorsteher im Bezirke Sammellisten zirkulieren lassen und viele haben gespendet, die der politischen Partei des Bezirksvorstehers fern stehen. Gegenüber dem Argument, daß von sozialdemokratischer Seite viele Arbeiter kostenlos arbeiten für die Herstellung der Realität geleistet haben, - andere als sozialdemokratische Arbeiter konnten sie ja nicht leisten, da sie durch den sattem bekannten Terror in den Werkstätten daran gehindert werden, sich als zur einer anderen Partei gehörig zu bekennen, - ist zu bemerken, daß man ja in anderer Weise an die nichtsozialdemokratischen Kreise hätte herantreten können. Währing darf nicht zur selbständigen Republik ausarten, in der eine Paschawirtschaft besteht. Im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit ist auch unsere Kollegin die GRin. Kurzbauer in schwerster Weise angegriffen worden. In offener Bezirksvertretungssitzung wurde behauptet, daß sie unberechtigt Zins einkassiert habe und daß unter ihrer Verantwortung an der Realität Fenster ausgeschnitten worden seien. In Wirklichkeit ist, ohne daß die GRin. Kurzbauer damit zu tun gehabt hätte, ein kleiner Zins von Pflegerinnen eingehoben worden, die vorübergehend dort gearbeitet haben und die Fenster wurden nur von unten nach oben versetzt. Zum Schluß erklärt Redner, daß seine Partei der Aktion im grossen und ganzen sympatisch gegenüberstehe und stellt zwei Anträge, wonach ~~der~~ der Verein zur Errichtung und Erhaltung des Volksbildungsdritter Vereine oder Personenheimes verpflichtet werden soll. Ansuchen um Ueberlassung des Benützungsrechtes unverzüglich weiterzuleiten und eine Kontrolle durch Vertreter der Parteien geschaffen werden soll.

GR. Rummelhardt (chr. soz.) sagt, die Christlichsozialen hätten seinerzeit verlangt, daß der Akt der Bezirksvertretung zur Begutachtung geschickt und die Verwaltungsgruppe für Wohlfahrtswesen damit befasst werde. Da es sich um eine Verpachtung an einen Verein auf 25 Jahre handelt, darf die Angelegenheit nicht einfach von der Gruppe VI erledigt werden. Die Gemeinde muß sich in dem Vertrag das Recht sichern darüber zu wachen, wie der Vereinszweck erfüllt wird, ob der Verein die Jugendfürsorge wirklich unparteiisch führt. Davon stehe im Vertrage kein Wort. Aus diesen Gründen verlangt Redner die Rückverweisung des Referates an die Gruppe III.

Der Rückverweisungsentwurf wird abgelehnt. (Widerspruch auf den Bänken der Christlichsozialen).

GR. Feldmann (deutschnational) ersucht den Referenten dem Verein anzutragen auch andere Vereine unpolitischer Art die Benützung des Parks und der Gebäudeanlagen einzuräumen, wenn schon nicht das Entscheidungsrecht der Gemeinde selbst übertragen wird.

Der Referent bemerkt in seinem Schlusswort, daß die christlichsoziale Stadtverwaltung ~~die~~ sich seinerzeit verpflichtet habe für die Instandhaltung des Parks und des Schlüssels zu sorgen. Aber sie habe in all den Jahren

nichts getan. Die Realität habe sich als die sozialdemokratische Mehrheit ins Rathaus einzog, in einem geradezu kläglichen Zustand befunden. (Zeigt eine Reihe von Fotografien vor.) Aus diesen Aufnahmen kann man erkennen, daß im Schlüssel damals keine Türen, kein Fußboden, keine Einrichtungsstücke vorhanden waren, alles wurde gestohlen. Die christlich-soziale hat damals im Bezirk Währing Sammlungen veranstaltet und auch jedem, der das Bürgerrecht bekommen wollte, eine Gebühr von 25-140 K vorgeschrieben. Das sind heute 381 Millionen Papierkronen. Der Verein „Jugendheim“ würde sich gratulieren, wenn er heute diese 381 Millionen Papierkronen zur Verfügung hätte. Der Verein hat mit großem Fleiß den Wiederaufbau des Heimes durchgeführt und einen Milliardenwert der Gemeinde Wien geschaffen. Freiwillige Arbeiter haben 60.000 Stunden unentgeltlich ihre Kräfte zur Verfügung gestellt und wir müssen an dieser Stelle ihnen allen danken, daß sie diese Kulturarbeit geleistet haben. Die Bezirksvertretung Währing wurde von allen Vorgängen durch den Bezirksvorsteher unterrichtet, aber ihre christlich-sozialen Mitglieder haben, wenn wir Feste veranstalteten für das Heim, am Kirchenglockenweihen teilgenommen. Der Park wird Platz haben für alle Kinder, ohne Unterschied der Konfession. Freilich werden wir die Kinder dort anders erziehen, als es der christlich-sozialen Auffassung entspricht. (Rufe bei der Mehrheit: Ohne Rosenkranz und ohne Rutel, wie es Erzbischof Piffl wünscht.) Es wird ein Heim für die Währinger mittellose Jugend werden, alle Gäste werden uns willkommen sein. Wenn GR. Hummelhardt sich darüber beschwerte, daß die Vorlage nicht der Verwaltungsgruppe III zugegangen ist, so brauche ich nur darauf zu verweisen, daß es sich hier um einen einfachen Pachtvertrag handelt. Solche Verträge sind mit einer Reihe christlich-sozialer Vereinigungen geschlossen worden, beispielsweise mit dem St. Vinzenzverein, mit der katholischen Frauenorganisation und mit dem Kinderschutzstationen, ohne daß in den Verträgen Bestimmungen aufgenommen wurden, die die Minderheit jetzt verlangt.

Die Anträge Halaubeks werden sodann abgelehnt, der Antrag des Referenten angenommen, desgleichen ein Antrag Halaubek, daß der bestehende Durchgang im Czartoryskipark nicht abgesperrt werden darf.

GR. Richter (Soz. Dem.) beantragt die Bewilligung eines Zuschusses von 1.704 Millionen Kronen für die Feuerlöschwesen und bemerkt, daß eine nähere Begründung dieses Kredites erspart werden kann, da es sich ausschliesslich um die Preissteigerungen für Sachausgaben, wie Benzin, Automaterial, Gummireifen, Pferdefutter u. s. w. handle. Die übrigen geringen Zuschüsse für die Verwaltungsgruppe für allgemeine Angelegenheiten betreffen die städtischen Sammlungen und die Bibliothek der Stadt Wien und sind in den gestiegenen Bücherpreisen begründet.

GR. Untermüller (chr. soz.) erklärt, daß gegen diese Zuschüsse nicht viel einzuwenden sei, doch müsse bei dieser Gelegenheit ein ernstes Wort über die Zustände in der Hilfsschule, Stumpergasse 10, gesprochen werden. In dieser Schule wird auch die Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt, worunter der Unterricht sehr leidet. Durch die gestiegene Zahl der Arbeitslosen und den Mangel an Warteräumen bevölkern diese Arbeitslosen Stiegen und Gänge des Schulgebäudes, ja es ereignet sich sogar öfters, daß sie während des Unterrichtes in die Lehrzimmer kommen. Jetzt soll freilich diese Hilfsschule aufgelassen werden, obwohl die Bezirksvertretung sich einstimmig dagegen ausgesprochen hat.

GR. Rotter (chr. soz.) bemängelt, daß die Zuschüsse für die städtische Bibliothek zu gering sind und die Gemeinde hier sich als sehr knauserig gezeigt habe. Auch die Veröffentlichungen der Gemeinde lassen alles zu wünschen übrig. Sowohl der Verwaltungsbericht als auch die Jahrbücher erscheinen nicht mehr, wodurch äußerst interessante Daten verborgen bleiben. Eine grössere Unterstützung des Uhrenmuseums wäre gleichfalls am Platze. Hier wird am unrechten Orte gespart.

StR. Richter (Schlusswort): Die Zustände in der Schule Stumpergasse sind auch uns unangenehm. Schuldtragend ist aber nicht die Gemeinde, sondern die christlich-soziale Regierung, die angeordnet hat, daß die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung nicht wie früher durch die Arbeitsnachweise, sondern zentralisiert von der Gemeinde zu erfolgen habe. Wir haben von der Regierung verlangt, daß sie uns Gebäude zu diesem Zwecke zur Verfügung stellt, doch ist bis heute dieses Verlangen unerfüllt geblieben. Es musste daher die Schule in der Stumpergasse, in der ohnedies nur/sieben Klassen unterrichtet wird, für diesen Zweck verwendet werden, da das Gebäude zentral gelegen ist. Schon in den nächsten Tagen wird diese Schule überhaupt aufgelassen und in die Gragasse verlegt werden, so daß die Arbeitslosenauszahlung sich in der Stumpergasse klaglos entwickeln dürfte. Auf die Dauer, wäre in der Stumpergasse ohnedies der Unterricht nicht möglich gewesen, da dieses Gebäude sehr schwer zu heizen ist. Was die von Herrn GR. Rotter bemängelten geringen Zuschüsse für die Bibliothek der Stadt Wien anlangt, so müssen wir eben auf allen Gebieten sparen und es freut mich, daß auch von der Minorität dieses festgestellt wird. Dass wir die Kulturarbeit nicht vernachlässigen, geht daraus hervor, daß wir erst jetzt wieder von den städtischen Sammlungen, Arbeitsgemeinschaften geschaffen haben, die ungemein nützlich sind.

Bei der Abstimmung werden die beantragten Zuschüsse angenommen. GR. Richter beantragt für dringende Anschaffungen bei der städtischen Feuerwehr ein Zuschusskredite von 218 Millionen Kronen zu bewilligen.

GR. Grünbeck (chr. soz.) bemängelt den Vorgang, daß für Reparaturen von Feuerlöschgeräten nicht mehr das Kleingewerbe herangezogen, sondern dass sogar ein Lackierer in städtische Dienste getreten sei. Die freiwilligen Feuerwehren in den Vorortbezirken verfügen nur über eine ungenügende Anzahl von Pferden, so daß sie mitunter kürzlich erst in Dornbach, bei ausbrechenden Bränden gar nicht ausrücken können. Er bittet um Abhilfe.

Der Referent erwidert, daß für Reparaturen der Feuerwehrautomobile eine eigene städtische Werkstätte errichtet wurde, in der die seinerzeit aus der Sachdemobilisierung angekauften Wagen allmählich in Löschwagen umgeändert werden. Lackiererarbeiten mussten bisher immer an auswärtige grössere Firmen vergeben werden. Das war unrationell und aus diesem Grunde wurde ein Lackierer für diese Werkstätte verpflichtet. Von einer Schädigung des Kleingewerbes könne man nicht sprechen, daß die Kleingewerbetreibenden vielfach gar nicht imstande sind, die erforderlichen Reparaturen auszuführen. Bezüglich der Klagen des GR. Grünbeck wegen ungenügender Bespannung, bemerkt der Referent, daß dieser Mangel in erster Linie dem mangelhaften Entgegenkommen der Pferdebesitzer zuzuschreiben sei. Es ist eine Vorlage in Vorbereitung, wonach die Gemeinde sich das Recht wahrnehmen wird, nicht nur eine genügende Anzahl von Pferden für Feuerlöschzwecke zu requirieren, sondern auch das Recht, Pferde auf der Strasse im Bedarfsfalle auszuspannen und vor das Feuerlöschgerät zu spannen. Nach einem in Ausarbeitung befindlichen Plan sollen die freiwilligen Feuerwehren auch automobilisiert werden, doch erfordere dies einen Aufwand von 2 bis 3 Milliarden, was reiflicher Erwägung bedürfe. Der Referent hofft aber, daß er dem Gemeinderat in absehbarer Zeit die beiden Vorlagen vorlegen werde unterbreiten können.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

StR. Prof. Tandler referiert über die Verlegung der Kinderherberge Untermeidling in die Baracken am Tivoli. Die Gemeinde unterhält gegenwärtig zwei Kinderheime, eines in Grinzing, das andere, das bisher in Untermeidling unzulänglich untergebracht war. Da bot sich nun die Gelegenheit, dass Professor Pirquet, der bisher in den der Gemeinde gehörigen Baracken am Tivoli eine Kinderheilstätte ~~hat~~ ^{geführt} hat, übersiedelt und so die Baracken am Tivoli frei wurden. Es wird daher beantragt, den zwischen der Gemeinde und Herrn Professor Pirquet bestehenden Vertrag zu kündigen, wobei Herrn Professor Pirquet Dank und Anerkennung ausgesprochen wird und die Verlegung zu genehmigen/ ^{ferner} von den Baracken in Untermeidling zwei unentgeltlich an Prof. Pirquet zu überlassen und die übrigen bestmöglich zu verwerten.

Die Referentenanträge werden ~~angewiesen~~ ohne Debatte angenommen.

StR. Prof. Tandler referiert über die Zuschüsse für die Verwaltungsgemeinschaft III, städtisches Wohlfahrtswesen im Gesamtbetrag von 27 Milliarden. Das Mehrerfordernis beträgt 35.5 Milliarden ²⁵. Diese verteilen sich wie folgt: Für Altersfürsorge 18.8 Milliarden, Jugendfürsorge 8 Milliarden, Tuberkulosenfürsorge 688 Millionen, Irrenpflege 11 Milliarden, Spitäler 5.1 Milliarden. In der ersten Post sind die Kosten der geschlossenen Armenpflege mit 17 Milliarden, in der offenen Armenpflege mit 1.5 Milliarden enthalten. Diesen Betrag machen die Teuerungszuschüsse zu den Erhaltungsbeiträgen aus, welche fortlaufend erhöht wurden. Im nächsten Budget werden wir jedoch an Stelle der Teuerungszuschüsse einfach erhöhte Erhaltungsbeiträge setzen. In der Post Jugendfürsorge sind für Erholungsfürsorge 450 Millionen enthalten. Da der Staat denselben Betrag geleistet hat, wurden im ganzen 900 Millionen für die Ferienfürsorge unserer Schulkinder ausgegeben, wofür 16.000 Kinder in den Ferien aufs Land geschickt worden sind. Die Durchführung dieser Aktion lag in den Händen der „Wijug“, die sich durchaus bewährt hat. Die Schulausspeisung ist mit 1.7 Milliarden budgetiert. Dem gegenüber steht eine Einnahmepost von zirka 1 Milliarde. Da hier schon wiederholt mehr oder minder aufgeregte Debatten über die Schulausspeisung stattgefunden haben, will ich mitteilen, dass in der letzten Woche 10.035 Kinder an der Ausspeisung teilgenommen haben, unter ihnen 4608 zu ermäßigten Preisen, davon 1495 unentgeltlich. Sie ersehen aus dieser Gegenüberstellung dieser beiden Ziffern, dass wir mit Ermäßigungen und Freiplätzen nicht geklagt haben. Die Berichte über die Durchführung der Schulausspeisung lauten durchaus günstig. In dem Betrag für Jugendfürsorge sind auch enthalten die Ausgaben für die Erziehungsanstalt für schwer erziehbare Kinder in Eggenburg mit 1.1 Milliarden und für die Kinderspitäler Hall und ~~St. Ulrich~~ Sulzbach mit zusammen 200 Millionen. Diese letztere Ausgabe gehört eigentlich schon zum Kapitel Tuberkulosenfürsorge und ebenso fällt in das Gebiet der Tuberkulosenfürsorge eine andere Post, welche in dem Budget des Jubiläumsspitals versteckt ist. Von den Patienten des Jubiläumsspitals ist nämlich etwa ein Viertel auf der Tuberkuloseabteilung dieses Spitals untergebracht, die die größte Tuberkuloseabteilung hier in Wien ist. Auf sie entfällt etwa ein Fünftel der Kosten des Spitals, so dass die Gemeinde insgesamt rund 1.8 Milliarden zur Bekämpfung der Tuberkulose ausgibt. Das ist ein Versuch, produktive Bevölkerungspolitik zu treiben.

Leider steht dieser Post eine andere unproduktive gegenüber, das sind die Ausgaben für die Irrenpflege. Mit ihren rund 11 Milliarden stellen sie einen ungeheuren Betrag dar und wir können uns leider nicht einmal der Hoffnung hingeben, dass diese Ausgaben in den folgenden Jahren kleiner werden werden. Es ist vielmehr, eine Zunahme der Irrenfälle zu erwarten, wir werden also im nächsten Jahre dafür noch mehr aufwenden müssen. Hervorgehoben werden muss, dass es uns vor kurzem gelungen ist,

innerhalb des Steinhofs eine Trinkerheilstätte zu errichten, die von einem Fachmann mit der Bekämpfung des Alkohols von Dr. Rudolf Wlassak geleitet wird und bereits ihre Tätigkeit aufgenommen hat. In diesem Zusammenhang will ich auch die Tatsache hinweisen, dass unser Sanitätsbetrieb ganz ungeheuerlich belastet wird, durch den Transport von Betrunknen. In diesem Jahr allein haben bis September 104 solcher Transporte stattgefunden, von denen jeder im Jahresdurchschnitt mehr als 50.000 K kostet. Von diesem Menschen sind die Kosten schwer hereinzubekommen, da wir ihre Bekanntschaft ja erst machen, wenn sie ihr ganzes Geld gewöhnlich bereits vertrunken haben. (GR. Forstner: Am nächsten Tag die Rechnung in die Wohnung schicken!) Ich habe Auftrag gegeben, mit den stärksten Mitteln vorzugehen, denn es geht nicht an, dass diese Menschen noch eine Gratisfahrt haben. (GR. Forstner: Und die anständigen Leute müssen die Elek-trische zahlen!) Gegenwärtig ^{befinden sich} sind in den Irrenhäusern auch 143 ausländische Irren, davon 123 bereits seit mehr als einem Jahr, was eine ganz ungeheure Belastung, etwa eine Milliarde auf das Jahr gerechnet, bedeutet. Das müssen wir bezahlen und bekommen trotz der grössten Bemühungen von den zuständigen Ländern den Ersatz nicht herein. Manche dieser Länder könnten uns sehr unterstützen, wenn sie wenigstens das Entgegenkommen hätten, sich ihr Irrensinnigen, die die Wiener Steuerträger belasten, nachzusehen. Das wäre gewiss auch eine Form der Kredithilfe, über die sich reden liesse.

Was die Krankenhäuser anlangt, so bin ich ~~hier~~ in diesem Zusammenhang zur Besprechung einer Angelegenheit gezwungen, die auf eigentümliche Weise aus einer Stadtsenatsitzung, wo darüber nur eine informative Auseinandersetzung stattfand, entstellend der Öffentlichkeit übergeben wurde. Es wird mir vorgeworfen, dass ich die Kranken „abbaue“, d. h. hinauswerfe, bevor sie gesund sind. Die Tatsachen, die dieser Entstellung zugrunde liegen sind folgende: Die Statistik der Spitalsfrequenz hat ergeben, dass im Jubiläumsspital von 1000 Betten rund 200 sehr seit Monaten leer stehen. Ich habe infolgedessen mit den Primärärzten darüber verhandelt lassen, ob es nicht richtig wäre, durch Sperrung einzelner Säle die 200 Betten und damit sehr viel an Beheizung an Beleuchtung vorübergehend vollständig zu ersparen, wobei sie jeden Tag, wenn sich wieder stärkerer Zustrom zeigt, wieder in Gebrauch genommen werden können. Selbstverständlich braucht durch diese Verfügung kein einziger Patient entlassen oder abgebaut zu werden. Da die diesbezügliche Verfügung erst heute vormittags an das Spital hinausgegangen ist, kann die Sache nur auf dem Wege des Gehratschtes der Frau GRin. Motzko zugekommen sein. Dass nach ihrer Anfrage im Stadtsenat die Sache in den Zeitungen nun so dargestellt word, als hätten wir ~~hundert~~ Patienten benötigt, das Spital zu verlassen ^{haben}, ist ein starkes Stück. In der letzten Woche ~~wurden~~ 354 P. entlassen das Spital verlassen, davon sind 26 gestorben, 140 gebessert, 155 geheilt entlassen worden und nur 27 ungeheilt - das ist nicht einmal der gewöhnliche Prozentsatz an ^{Entlassungen} Ungeheilten der sich in jedem Spital vorfindet. Ich habe diesen Tatbestand hervorgehoben, weil die Aufmachung dieser Zeitungsnachricht geeignet sein könnte, in der Bevölkerung Unruhe hervorzurufen. Wohl aber kann bei dieser Gelegenheit gesagt werden, dass im allgemeinen der ungeheure Standard unserer Wohlfahrtspflege nicht so bleiben wird können, wie er heute ist. Vor allem wir der Staat Spitäler sperren müssen, da es bei einer rationalen Wirtschaft auf die Dauer unmöglich ist, so wie es heute in den Fondskrankenanstalten geschieht, von 9000 Betten 1500 leer stehen zu lassen. Ich glaube nicht, dass wir in der Gemeinde zu solchen Massregeln werden kommen müssen, deshalb nicht, weil wir uns bisher schon weit besser angepasst haben, wir sind mit dem Personalstand und der humanitätsanstalten bereits beinahe auf dem Minimum angelangt. Das drückt sich sehr deutlich in der so-

nannten Aufwandtante aus. Im Jahre 1914 entfielen 36 % der Gesamtausgaben auf den Personalaufwand und 28 % auf die Verköstigung der Patienten. Schon im April 1922 waren es auf den Personalaufwand 30%, auf die Verköstigung 38 % und seither ist das Verhältnis noch günstiger geworden. Die Mittel, die Sie heute für das Wohlfahrtswesen bewilligen sollen, werden also, wie alle unsere Maßnahmen zeigen, gerecht und rationell verwaltet.

GR. Reth (chr. soz.) ersucht den Referenten um Auskunft, warum Bürgern die sogenannten Erhaltungsrenten ohne Verständigung entzogen wurden. Er vermisst in dem Budget, daß die Erhaltungsrenten nicht separat verbucht sind, sowie auch einen Hinweis darauf, bis zu welchem Termin die Erhöhung der Renten bis zu 15.000 K durchgeführt sein wird. Dann beschäftigt sich Redner mit der Verwaltung der städtischen Häuser, er bezeichnet sie als schlecht und ruinös. Beispielsweise betragen die Jahreseinnahmen aus 40 Häusern des Bürgerspitalsformä 20 Millionen Kronen, die Ausgaben 45 Millionen Kronen, so daß also ein Defizit von 25 Millionen besteht. Und dabei sind in diesen Häusern vielfach große Geschäfte eingemietet, aus denen wohl ein höherer Zins herauszubringen wäre. Die Gemeinde müsse der Verwaltung ihrer Häuser ein größeres Augenmerk zuwenden, sonst könne es eines Tages geschehen, daß bei anschwellen des Defizits die Häuser verkauft werden müssen.

GRin. Gärtner (chr. soz.) bringt verschiedene Beschwerden und Wünsche vor, u. a. verlangt sie eine höhere Einschätzung der privaten Fürsorge, eine Verbesserung der Waisenfürsorge und andere Institutionen. Die Gemeinde Wien sollte auch nicht den Transport Betrunkener kostenlos durchführen, sondern von dem Betrunkenen später die Bezahlung der Transportkosten verlangen. Auf diese Weise würde auch einigermassen der Trunksucht entgegengewirkt werden.

GRin. Wielsch (chr. soz.) bespricht das Kapitel Bürgerpfründen und bezeichnet es als eine Schande, daß man Menschen durch Verleihung des Bürgerrechtes auszeichne und dann für diese alten Bürger nur ungenügend sorg. Sie bitte den Referenten um Abhilfe auf diesen und auf anderen Gebieten insbesondere wäre auf eine Verbesserung der Kost in den städtischen Versorgungshäusern hinzuwirken und bezüglich der Transporte in die Spitäler bei Pfründern keine Schwierigkeiten zu machen, wie es heute vielfach geschieht.

GR. Prof. Tandler (Schlusswort): Es muss festgestellt werden, dass jene Bürger, die um einen höheren Erhaltungsbeitrag eingereicht haben, diesen anstandslos erhalten haben. Rund 1000 solcher Bürger, haben sich überhaupt nicht gemeldet, aber auch an diese ist eine Aufforderung nunmehr ergangen. Was die Fürsorgeräte anlangt, so darf ihnen wohl ein Vorwurf wegen partiischen Vorgehens kaum gemacht werden, daß es sich hier um opferwillige Menschen handelt, die genug Unannehmlichkeiten bei Ausübung ihres Mandates zu erdulden haben. Auch die Beschwerden der alten unterstützungsbedürftigen Leute entsprechen nicht immer vollständig den Tatsachen. Da es sich meist um alte verbitterte Menschen handelt, müssen wir mit ihnen Nachsicht haben. Eine Ausgestaltung unserer Waisenhäuser ist im Zuge. Durch die Eröffnung des neuen Versorgungsheimes in der Meldemanngasse, ist es möglich, das Versorgungshaus in der Galileigasse in ein Waisenhaus umzuwandeln, wodurch zweihundert neue Plätze geschaffen werden. Natürlich lassen sich gegen die Kost in allen städtischen Anstalten immer Beschwerden vorbringen, objektiv muss aber doch festgestellt werden, daß wir heute in den Versorgungshäu-

sern die alten besser verpflegen, als im Frieden. Ich habe mir einen Speisezettel vom Juli 1913 bringen lassen und die Kalorien berechnet, Es sind damals 1837 Kalorien gegeben worden, während heute schon bei Berücksichtigung der verkürzten Fleischmenge 2996 Kalorien verabfolgt werden. Die alten Leute erhalten gegenwärtig dreimal in der Woche Fleisch. Die Gemeinde ist trotz ihrer Finanznot bemüht, die Wohlfahrtsanstalten möglichst klaglos zu führen.

Bei der Abstimmung werden die verlangten Zuschüsse angenommen.

GR. Siegel referiert über die Verlegung der städtischen Kinderherberge in Meidling Eibesbrunnergasse in die der Gemeinde Wien gehörigen Baracken in Meidling Hohenbergstrasse, Diese Baracken, sind durch die Pfadfinder, die dort untergebracht waren, sehr beschädigt worden und müssen nun instandgesetzt werden. Die Kosten der Uebersiedlung betragen rund 25 Millionen Kronen und die Instandsetzung der Baracken erfordert 107 Millionen Kronen, so daß ein Gesamtbeitrag von 123 Millionen Kronen angesprochen wird.

GR. Müller XII (chr. soz.) ist mit der Uebersiedlung einverstanden und beantragt, daß die Strasse zwischen Eibesbrunnergasse und dem Kindersyl, nunmehr eröffnet werden soll.

StR. Siegel erklärt, daß er sich diesen Anträge anschliesse.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen und der Antrag Müller genügend unterstützt und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Schluss der Sitzung 8 Uhr.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl Honay

Wien, Samstag, den 18. November 1922.

Sitzungen im Rathaus. In der nächsten Woche hält der Stadtsenat Dienstag, den 22. ds. um 10 Uhr, der Gemeinderat Freitag, den 24. um 4 Uhr nachmittags Sitzung.

Entfallende Sprechstunden. Wegen dienstlicher Verhinderung entfallen Montag, den 20. ds. die Sprechstunden der amtsführenden Stadträte Breitner und Speiser.

Schriftsteller Müller-Guttenbrunn - Bürger von Wien. Der Gemeinderat hat gestern in vertraulicher Sitzung den Schriftsteller Adam Müller-Guttenbrunn aus Anlaß seines 70. Geburtstages in Würdigung seiner Verdienste und des Wiener Kunstlebens zum Bürger der Stadt Wien ernannt. In der gleichen Sitzung erfolgte auch die bereits mitgeteilte Ernennung des Ehrenpräsidenten der „Naturfreunde“ Alois Rohrauer zum Wiener Bürger.

Sperrmaßnahmen beim Gaswerk. Bereits im März ds. J. hat das städtische Gaswerk im Bereich der Geschäftsstelle Meidling mit dem Versuch begonnen, das Ablesen, Rechnungslegen und Geldeinheben bei den Konsumenten zusammen vorzunehmen. Gegenwärtig wird bereits bei 17.947 Verbrauchern in Hetzendorf/ und in vier Sektionen des 13. und 15. Bezirkes nach diesem Verfahren vorgegangen. Kürzlich wurden weitere Teile des 13. Bezirkes mit zusammen rund 8000 Gasmessern in dieses System einbezogen. Die bisherigen Ergebnisse sind günstig. Die erzielte Personalsparnis läßt sich zwar infolge der ungewöhnlichen Verhältnisse, die durch die Einhebung der Vorauszahlungen bestehen, für den normalen Geschäftsbetrieb noch nicht genau berechnen. Das neue Verfahren bietet aber zweifellos den Verbrauchern den Vorteil, daß die Nachprüfung der Rechnung auf ihre Richtigkeit unmittelbar nach der Ablesung möglich ist; damit wird die unwirtschaftliche Arbeit der nachträglichen Beanstandungen vermieden. Selbstverständlich werden die gewonnenen Erfahrungen auch beim Elektrizitätswerk nutzbar gemacht werden.

Eine Anregung zur Alkoholbekämpfung. Die „Landeshauptstelle Wien zur Bekämpfung des Alkoholismus“ hat den maßgebenden Behörden eine Anregung übermittelt, in der folgende in der letzten Vollversammlung der Landeshauptstelle beschlossene Grundsätze für den Beginn einer Einschränkung des Alkoholkonsums in Wien empfohlen werden: Die Branntweinschenken sollen von Samstag 12 Uhr mittags bis Montag 8 Uhr abends geschlossen gehalten werden. Bars sind wie Branntweinschenken zu behandeln. Auch in allen anderen Schankbetrieben soll während der bezeichneten Zeit der Ausschank gebrannter geistiger Getränke verboten sein. Als Sperrstunde wird für Gasthäuser 11 Uhr, für Kaffeehäuser 12 Uhr vorgeschlagen, doch soll in der Zeit von 10 Uhr abends bis 8 Uhr morgens ausnahmslos der Ausschank geistiger Getränke verboten sein. Desgleichen soll allgemein der Ausschank geistiger Getränke an sogenannte „Stehgäste“ untersagt werden.

Der Wettbewerb des Oesterreichischen Musik- und Sangesbundes für Männerchorwerke. Die fünf Preisrichter des Wettbewerbes des Oesterreichischen

Musik- und Sangesbundes für Männerchorcompositionen Professor Hans Enders, Professor Hermann Grädener, Dr. Max Graf, Dr. Wilhelm Kienzl und Julius Lehnert, Kapellmeister der Staatsoper, haben bei der im Musikvereinsgebäude stattgefundenen Schlußsitzung 4 Ehrenpreise und 7 Anerkennungspreise zuerkannt. Es liefen 188 Chorwerke ein, von denen die folgenden mit Preisen ausgezeichnet wurden: „Stimmen der Nacht“ für zwei Männerchöre, Soli und Orchester, Dichtung von Fritz Lampl, von Dr. Anton Gatscha (Wien) 1. Preis: 100.000 K; „Jung Dietrich“, Gedicht von Franz Goltsch, Ballade für Männerchor, Soli und Orchester von Heinrich Müller (Wien), 2. Preis: 60.000 K; „Ode an den Tod“ Text von Hölderlin, für Männerchor und Orchester von Felix Woyrsch (Altona), 3. Preis: 40.000 K; „Mein Trinklied“ Gedicht von R. Dehmel für Männerchor, Soli und Bläserorchester von Fidelio F. F. (Prag), 4. Preis: 20.000 K; Anerkennungspreise (je 10.000 K) wurden zuerkannt; Karl Siebek (Brunn am Gebirge), Gisela Selden-Goth (Berlin), Eduard Funck (Flensburg), Karl Steinhauer (Oberhausen) Rheinland, Heinrich Schöny (Wien), Rudolf Krause (Wien), Gustav Grube (Wien), Die nicht mit Preisen ausgezeichneten Kompositionen können an Freitagen 6 bis 7 Uhr in der Bundeskanzlei im Musikvereinsgebäude behoben werden oder werden nach Einsendung des Rückportos zurückgesandt.

Die Volksbäder werden billiger! Die Senkung der Personalkosten, deren Wirkung durch den neuerlich negativem Index gesichert wurde, macht sich nunmehr wenn auch in bescheidener Weise in allen städtischen Betrieben fühlbar und die Gemeindeverwaltung ist bemüht, sie so weit als möglich in Form einer Freissenkung der Bevölkerung zugute kommen zu lassen.

Nach der Strassenbahn sollen nun auch die städtischen Bäder daran kommen, vor allem die Volksbrausebäder (im Volksmund Tröpferlbäder genannt) deren Preise auch bisher ungefähr mit denen der Strassenbahn gleichen Schritt gehalten haben. Dem Gemeinderatsausschuß für die technischen Angelegenheiten wird in seiner nächsten Sitzung eine Vorlage vorgelegt werden, die ebenso wie bei der Strassenbahn eine Herabsetzung der Bäderpreise in den Volksbrausebädern um 100 K, also in der zweiten Klasse von 1700 auf 1600 K vorsehen dürfte.

Die Holz- und Kohlenpreise. Die Wiener Holz- und Kohlenverkaufsgesellschaft ^{m. b. H.} teilt mit, daß sie den Verkaufspreis für Holz und Kohle neuerlich herabgesetzt hat. Der Preis für Kohle beträgt jetzt für 1 kg am Nordbahnhof 575 K, auf den übrigen Verkaufsplätzen je nach der Lage und den Zufuhrverhältnissen zwischen 619 und 712 K. Verkleinertes Holz kostet auf den Plätzen mit Vollbahnananschluß 500 K, auf den übrigen Plätzen 520 K pro kg.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantw.Redakteur: K.Honay.

Samstag 18.November 1922. A b e n d a u s g a b e .

.....

Ausgabe neuer Frischmilchgutscheine. Die Ausgabe der neuen Frischmilchgutscheine, auf die nur bedürftige Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre Anspruch haben, für die Zeit vom 19. November 1922 bis 13. Jänner 1923 (25. bis 32. Woche) findet im zuständigen Bezirksfürsorgeinstitute am Montag den 20. November 1922, Dienstag den 21. November und Mittwoch den 22. November während der gewöhnlichen Amtsstunden statt. Bei der Behebung sind der Stamm des bisherigen Gutscheinblattes und die Kindermilchkarte vorzuweisen. Die Gutscheine der 25. und der folgenden Wochen werden bis auf weiteres mit einem erhöhten Betrage und zwar die braunen Gutscheine mit 600 Kronen und die braunen Gutscheine mit rotem Strich mit 300 Kronen eingelöst.

.....

Allgemeine Österreichische Boden-Creditanstalt. Die Generalversammlung der Allgemeinen Österreichischen Boden-Credit-Anstalt vom 12. Juni 1922 hat den Beschluss gefasst, das Kapital durch Aufstempelung aus Agioreserven auf 1.400 Millionen Kronen und sodann durch Ausgabe neuer Aktien auf zwei Milliarden Kronen zu erhöhen. Dieser Beschluss ist jedoch bisher nicht zur Durchführung gelangt und soll nunmehr mit Rücksicht auf das inzwischen verlautbarte Zwangsanleihegesetz abgeändert werden. Der Verwaltungsrat beruft daher für den 25. November eine ausserordentliche Generalversammlung ein, auf deren Tagesordnung die Ermächtigung steht, das Aktienkapital alternativ entweder durch Aufwertung der gesellschaftlichen Aktiven im Sinne des Zwangsanleihegesetzes oder durch Uebertragung einer entsprechenden Betrages aus den offenen Reserven auf Kapital-Konto unter gleichzeitiger Aufstempelung des Nennbetrages der Aktien zu erhöhen. Weiter soll sich die Ermächtigung auf die Ausgabe von höchstens einer Million Stück neuen Aktien erstrecken, doch dürfte von dieser Ermächtigung in der nächsten ^{Zeit} nur teilweise Gebrauch gemacht werden.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verant. Redakteur
Karl Honay

Wien, Dienstag, den 22. November 1922.

Der Gas- und Strompreis. Nach einem Beschlusse des Stadtsenates entfällt in dieser Woche die Bestimmung der Gas- und Strompreise. Dies ist notwendig, um einmal im Verlaufe eines jeden Vierteljahres die Differenz, welche zwischen der wöchentlichen Preisbestimmung und der monatlichen Ableitung bzw. Verrechnung dadurch entsteht, daß der Monat mehr als 28 Tage hat, auszugleichen. Praktisch bedeutet das, daß die Preise, wie sie in der Vorwoche bestimmt wurden, (2000 K für Gas, 464 bzw. 455 K für Lichtstrom und 317 bzw. 311 K für Kraftstrom) bis ans Ende dieser Woche in Geltung bleiben.

Neuerliche Herabsetzung der Viehmarkt-, Schlachthaus- und Fleckhallengebühren. Die Markt- und Schlachtgebühren sind bekanntlich auf dem Durchschnittspreis eines Stück Rindvieh aufgebaut. In der Zeit vom 16. des Vormonats bis zum 15. ds. Mts. ist dieser Durchschnittspreis neuerdings um $8\frac{1}{2}\%$ gegenüber dem des Vormonats gefallen. Infolgedessen werden sich vom 1. Dezember angefangen für ein Rind z.B. die Marktgebühr um 600 K, für die Schlachtgebühr um 2300 K ermässigen; im gleichen Verhältnis werden auch alle übrigen für den Fleischverkehr in Betracht kommenden städtischen Gebühren herabgesetzt. Es ist dies die zweite Herabsetzung dieser Gebühren, da sie schon im laufenden Monat um 8% geringer waren als im Oktober. Das Gesamtausmaß der Ermässigung gegenüber Oktober beträgt also rund 16% . Bemerkenswert ist, daß während die erste Gebührenermässigung genau dem ^{negativen} Index (minus 8) entsprach, die jetzige dem Index (minus 6) übersteigt, da die Rinderpreise etwas stärker gefallen sind, als die allgemeine Verbilligung der Lebenskosten.

Anfechtung einiger Bestimmungen der Schulgesetznovelle von 1883. Die Bundesverfassung gibt bekanntlich jeder Landesregierung das Recht, Bundesgesetze als verfassungswidrig beim Verfassungsgerichtshof anzufechten; dieses Befugnis gilt auch gegenüber solchen ehemaligen Reichsgesetzen, die durch die Bundesverfassung respektiert wurden.

Dem Stadtsenat als Landesregierung von Wien lag in seiner heutigen Sitzung ein von Stadtrat Speiser begründeter Antrag vor, dieses Anfechtungsrecht gegenüber den Bestimmungen des § 48 des Reichsvolksschulgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 2. Mai 1883 (R.G.Bl. Nr. 53 (Schulgesetznovelle) und gegen die darauf beruhenden §§ 111 und 112 der definitiven Schul- und Unterrichtsordnung vom 29. September 1905 anzuwenden. Es ist jene Bestimmung des durch das Gesetz von 1883 eingefügten zweiten Absatzes ^{des § 48} in welcher festgesetzt wird, daß zu Schulleitern nur solche

Lehrpersonen bestellt werden können, die auch die Befähigung zum Religionsunterricht jenes Glaubensbekenntnisses nachweisen, ^{dem} die Mehrzahl der Schüler angehört, ^{und der Lehrer} welche die Pflicht der Schulleitung ^{auspricht} auspricht.
Überwachung der religiösen Übungen

erste dieser Bestimmungen steht in Widerspruch zu dem Art. 7 des Bundesverfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, wonach alle Bundesbürger vor dem Gesetze gleich und Vorrechte des Bekenntnisses ausgeschlossen sind, sowie mit den Bestimmungen des rezipierten Staatsgrundgesetzes von 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger (Art. 2, 3 und 17) welchen auch der ursprüngliche Wortlaut des Reichsvolksschulgesetzes von 1869 vollkommen entspricht, ^{der} dann durch das Gesetz von 1883 im Gegenteil verkehrt wurde.

Die zweite Bestimmung widerspricht dem Art. 14, Abs. 3 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, wonach niemand zur Teilnahme an einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden kann. Eine solche Verpflichtung kann also auch nicht für Schulleiter und Lehrer bestehen.

Die Begründung des Antrages hebt ausdrücklich hervor, daß das Gesetz von 1883 selbst in seinem § 75 die Geltung des angefochtenen § 48, Abs. 2 für Galizien und Dalmatien ausgeschlossen hat, wodurch die Tendenz zur Begünstigung einer bestimmten Konfession klar erwiesen sei. Sie wurde übrigens seinerzeit ^{seitens des} Antragsteller im Herrenhause ausdrücklich zugegeben.

Es wird daher beantragt, die angeführten Gesetzesbestimmungen als verfassungswidrig und die darauf beruhenden Verordnungen als gesetzwidrig anzufechten.

Die christlichsozialen Mitglieder der Landesregierung erklärten, zu diesem Antrag eine Stellungnahme ihrer Partei einholen zu müssen und verlagten zu diesem Zweck die Vertagung, welchem Ansuchen auch entsprochen wurde.

Uebersiedlung der Krankenfürsorgeanstalt der städtischen Angestellten. Die Krankenfürsorgeanstalt der städtischen Angestellten und Bediensteten über siedelt Donnerstag, den 23. und Freitag den 24. ds. Ms. in das Amtgebäude VIII Schlesingerplatz 5. Der Betrieb wird Samstag, den 25. d. in den neuen Lokaltäten wieder aufgenommen.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y .

Wien, Mittwoch, den 22. November 1922.

Allgemeiner Sammeltag für die Armen Wiens. Wie im Vorjahre wird auch heuer wieder ein allgemeiner Sammeltag zugunsten der Armen Wiens veranstaltet werden. Der Gemeinderatsausschuß für Wohlfahrtswesen beschloß in seiner heutigen Sitzung, ^{Sonntag,} hierfür/ den 17. Dezember in aussicht zu nehmen und die Durchführung wie im Vorjahre den Bezirkskomitees zu übertragen, welche in allen Bezirken durch die Bezirksvorstellungen und die Vorstände der Fürsorgeinstitute gebildet werden sollen. Es werden wieder amtliche Sammelbogen ausgegeben und diese teils zu persönlichen Sammlungen, teils zu Haussammlungen mit Hilfe der Hausbesitzer und Hausbesorger verwendet werden. Zu diesem Zweck wird an die Organisationen insbesondere der Hausbesorger herangetreten werden.

Ein Tagesheim für taubstumme Kinder. Für die etwa 70 bis 80 taubstummen Kinder in Wien, die bei ihren Eltern wohnen und derzeit die beiden fünfklassigen Schulaufteilungen für taubstumme Kinder IX. Canisiusgasse und XV. Zinkgasse besuchen wird ^{an Stelle dieser beiden Anstalten,} nunmehr/ eine achtklassige öffentliche Volksschule im Gebäude XIX. Hofzeile 15 errichtet werden. Da diese Kinder zumeist zuhause nicht die nötige Ergänzung des Unterrichts erhalten können, reicht der vier- bis fünfständige Schulunterricht nicht aus, um sie auf die gleiche Stufe wie Zöglinge in geschlossenen Taubstummen-Bildungsanstalten zu bringen. Es ist daher dringend geboten, sie auch in den Nachmittagsstunden unter fachmännischer Leitung bei Spiel, Handfertigkeit usw. zu vereinen. Um nun ^{gerade} den taubstummen Kindern den zweimaligen Weg zur Schule aus allen Teilen Wiens zu ersparen, hat der Gemeinderatsausschuß für Wohlfahrtswesen die Errichtung eines Tagesheims für taubstumme Kinder beschlossen, das an die städtische Volksschule in der Hofzeile angeschlossen wird. ^{Die} ^{werden dort} Kinder/ das Mittagessen aus der allgemeinen Schülerspeisung erhalten und nachmittags in geeigneten Räumen oder im Garten beschäftigt werden. Das Heim soll eröffnet werden, ^{Zusammenlegung und} sobald die/ Uebersiedlung der Taubstummen schulaufteilungen in das Gebäude in der Hofzeile vollzogen ist.

Strassenbahnlinie 4. Wie die Strassenbahndirektion mitteilt, wird während der Wintermonate die Linie 4 nicht bis zur Prater Hauptallee, sondern nur bis zur Rotundenbrücke (Thugutgasse) geführt.

Eine Anregung zur Alkoholbekämpfung. In der kürzlich ^(Sonntag) unter diesem Titel veröffentlichten Mitteilung über die Beschlüsse des „Landeshauptstelle Wien zur Bekämpfung des Alkoholismus“ ist sinnstörender Fehler unterlaufen. Die Anregung, welche die Landeshauptstelle den Behörden übermittelt hat, geht dahin, die Branntweinschenken von Samstag 12 Uhr Mittag bis Montag 8 Uhr morgens (nicht, wie es fälschlich hieß, 8 Uhr abends) geschlossen zu halten.

Offene Stelle für Fürsorgerinnen. An einer städtischen Tuberkulose-Fürsorge-stelle wird eine provisorische angestellte Hilfsfürsorgerin gesucht. Gesuche, welche den Lebenslauf und den Nachweis der bisherigen Verwendung im Fürsorgedienst enthalten müssen, sind bis längstens 30. ds. M. beim städtischen Gesundheitsamt I., Rathausstrasse 9 einzureichen, wo auch die nötigen Auskünfte erteilt werden.

Wieviel Automobile gibt es in Wien? Nach einer magistratischen Statistik befanden sich am 30. Juni 1922 in Wien 5739 Personenaufomobile (5640 mit Benzin-, 99 mit Elektromotor) darunter 1653 Autotaxi und ¹⁵⁵⁷ Lastwagen (1501 mit Benzin- und 56 mit Elektromotor), ferner 1630 Motorräder. In ganz Oesterreich war der Stand 8223 Personenaufomob (davon 1701 Lohnfuhrwerk) und 3506 Lastkraftwagen sowie 3474 Motorräder. Auf Wien entfallen also 60% aller Personenaufomob, 97% der Autotaxis, 44% der Lastkraftwagen ^{in Wien} und 46% der Motorräder. Im Durchschnitt kommt/ auf jeden 323sten Einwohner ein Personenaufomobil.

Kündigungen bei der Strassenbahn. Vor kurzem wurden bei der Strassenbahn 82 provisorische Bedienstete, die nach ärztlicher Untersuchung für mindertauglich erklärt wurden, gekündigt. Ueber Intervention des Hauptausschusses der Strassenbahner verfügte StR. Speiser, daß die Gekündigten zur nochmaligen Sichtung der Liste vom Stadtphysikat auf ihren Gesundheitszustand überprüft werden.

Munmehr liegt das Ergebnis über die Ueberprüfung vor. Nach Einsichtnahme in die ärztlichen Gutachten konnte der Hauptausschuss gegen die Kündigung von 65 Bediensteten keine Einwendung mehr erheben. Bei 17 Bediensteten wird die Kündigung nicht durchgeführt. Darunter sind 9 Kriegsinvalide, die es versäumt hatten, ihre Invalidität rechtzeitig anzumelden; bei den übrigen 8 Bediensteten konnten in der Auffassung der ärztlichen Gutachten berücksichtigungswürdige Umstände in Betracht gezogen werden, so daß die Kündigung unterbleibt.

Amtsleiterbestellung. Der bisherige Leiter des mag. Bezirksamtes für den III. Bezirk Magistratsrat Dr. Leopold Groll wurde zum Leiter des mag. Bezirksamtes für den V. Bezirk bestellt.

Pensionierungen in städtischen Diensten. Der Stadtsenat hat in seiner letzten Sitzung den Direktor des städtischen Konstriktionsamtes Franz Mayer nach vollstreckter Dienstzeit in den dauernden Ruhestand versetzt. Da das Konstriktionsamt aufgelassen wird, scheidet mit Direktor Mayer der letzte Konstriktionsamtsdirektor aus dem Gemeindedienst. Er stand wie es seine Stellung mitsich brachte, insbesondere während des Weltkrieges auf verantwortungsvollem Posten und hat ohne persönlich hervorzutreten, sein schwieriges Amt mit Fleiß und organisatorischer Begabung, aber auch mit Gerechtigkeit und Liebenswürdigkeit gegenüber den ihm unterstellten Beamten und den Parteien verwaltet. Direktor Mayer gehörte seit der Vereinigung der Vororte mit Wien, im Jahre 1891, dem Stande des Konstriktionsamtes an. Bei seinem Scheiden wird ihm der Dank und die beifällige Anerkennung des Gemeinderates zuteil. -- Vor kurzem schied auch der Direktor des städtischen Rechnungsamtes Hans Oheral aus dem aktiven städtischen Dienst, aus welchem Anlasse ihm der Gemeinderat Dank und Anerkennung aussprach. Direktor Oheral, der früher der ehemaligen Stadtbuchhaltung, Abteilung I angehörte, erwarb sich besondere Verdienste durch seine wertvolle Mitarbeit bei der Ausarbeitung des städtischen Wiener Budgets. Als im Zuge der Gemeindeverwaltungsreform auch der städtische Kassen- und Rechnungsdienst reformiert wurde, war er einer der ersten, der die große Bedeutung dieser Modernisierung der Verwaltung voll erfasste und er verstand es auch, seine Mitarbeiter mit dem Geiste der Reformen zu erfüllen, die die rasche Neugestaltung des ganzen Rechnungs- und Kassendienstes ermöglichten. Als am 1. Jänner d. J. die vollständige Trennung von Wien und Niederösterreich durchgeführt wurde, wurde Direktor Oheral mit der Liquidation der ehemaligen niederösterreichischen Landeshypothekenanstalt betraut und seiner Tüchtigkeit ist es in erster Linie zuzuschreiben, daß diese Liquidation mit den sparsamsten Mitteln in kürzester Zeit durchgeführt werden konnte.

Der Misserfolg des Kampfes gegen die Lustbarkeitsabgabe. Auf Grund der amtlichen Daten kann festgestellt werden, daß der von einem Aktionskomitee proklamierte Boykott bei Vereinsveranstaltungen und Einzelfeste vollkommen wirkungslos geblieben ist. Im Vergleich mit dem Vorjahre ist im Gegenteil eine starke Zunahme zu verzeichnen. Im Monat September sind heuer 716 derartige Veranstaltungen angemeldet und besteuert worden gegenüber 690 im Jahre 1921, im Monat Oktober waren es heuer 1222 steuerpflichtige Abende, gegen 896 im Oktober des Vorjahres. In der Zeit vom 1. bis 14. November betrug ihre Anzahl 773, was gegenüber den 567 in der gleichen Periode des Vorjahres einen Zuwachs von 206 Veranstaltungen in vierzehn Tagen bedeutet. Insgesamt gelangten also in der heurigen Herbstzeit 2711 Einzelfeste zur Besteuerung, während es im Jahre 1921 nur 2156 waren, so daß eine Zunahme um nahezu 30% zu verzeichnen ist. Dementsprechend sind auch die Einnahmen gestiegen, wobei selbstverständlich auch die seither eingetretene Geldentwertung Berücksichtigung finden musste. Die Lustbarkeitsabgabe für die Zeit vom 1. September bis 14. November 1921 ergab 5.923.000.- Kronen, die Einnahmen im gleichen Abschnitt des heurigen Jahres betragen 388 Millionen Kronen. Seit Geltung des Gesetzes dieser Lustbarkeitsabgabe wird vom Magistrat das Pauschalierungssystem gehandhabt, wobei insbesondere Wohltätigkeitsveranstaltungen weitgehende Berücksichtigung finden. Irgendeine Aenderung in diesem durchaus bewährtem System eintreten zu lassen, liegt gar keine Veranlassung vor. Insbesondere entsprechen auch die in einer Versammlung der Konzertlokalbesitzer gemachten Mitteilungen über angeblich gegenteilige Aeusserungen des städtischen Finanzreferenten nicht den Tatsachen. Die Gemeinde ist angesichts ihrer Finanzlage, die sich durch die Sanierungsmaßnahmen des Bundes künftighin nur noch viel schwieriger gestalten wird, absolut nicht in der Lage, auf Einnahmen aus Lustbarkeiten zu verzichten. An dieser Tatsache werden auch die Boykottaktionen einer Anzahl von Vereinsobmännern nicht das geringste Aenderung bewirken.

Empfang im Rathause. Aus Anlaß der erfolgreich beendeten Schlussverhandlungen über die Vorkriegsanleihen der Gemeinde Wien hat Bgm. Reumann heute im Sitzungssaal des Stadtsenates einen Empfang veranstaltet, an dem der französische Gesandte Lefèvre-Pontalis, der Direktor des französischen Office des Biens, Alphan, der Direktor der Association Nationale in Paris, Marcel Barde, der Vertreter des französischen Abrechnungsamtes, Leydet, ferner Finanzminister Dr. Kienböck, der Präsident des österreichischen Abrechnungsamtes, Dr. Schenk, die Sektionschefs Dr. Schwarzwald, Dr. Patzauer und Hofrat Dr. Mann vom Finanzministerium, der Sekretär der Handels- und Gewerbekammer Professor Dr. Mises, Generaldirektor Rotter, Präsident Maxime Krassny-Krassien, die Direktoren Kraus, Kux, Reutter und de Sèze, dann die Mitglieder der Landesregierung, eine Aenderung des städtischen Finanzausschusses und die obersten Funktionäre des Magistrates teilnahmen.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl Honay.

Wien, Freitag, den 24. November 1922.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 24. November 1922.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung.

Gespendet haben: Die Neue Freie Presse zugunsten der Armen Wiens 3 Millionen, anlässlich ihrer Ziviltrauung zugunsten der Armen Wiens Herr Gellius Perwerda, VI., 1 Million Kronen und je 100.000 K Robert Prosl, XXI., und Heinrich Berthold, III..

Der Bürgermeister teilt mit, daß das Ergebnis der am 30. September durchgeführten Sammlung zugunsten der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft 1240 Millionen beträgt. Die höchsten Beträge erzielten der II. Bezirk mit 90 Millionen, der III. Bezirk mit 88 Millionen, der IX. Bezirk mit 73 Millionen, der I. Bezirk mit 70 Millionen, der XVI. Bezirk mit 67 Millionen, der X. Bezirk mit 58 Millionen und der XI. Bezirk mit 51 Millionen. Der Bürgermeister dankt allen Personen und Vereinigungen, die sich um die Aktion bemüht haben.

Ein von Gemeinderat Retter eingebrachter Antrag wegen Benennung einer Gasse nach dem verstorbenen Komponisten Ziehrer, wurde vom Bürgermeister dem Magistrat zur Vorberatung zugewiesen.

Zu Post 4, betreffend die Kosten von 45 Millionen für die Ausrüstung von zwei Lastanhängewagen der Strassenbahnen mit Kippvorrichtungen, System Oxner, sowie zu Post 5, Ankauf von vier Lokomotiven für die Braunkohlengewerkschaft Zillingdorf mit einem Sachkredit von 200 Millionen ist niemand zum Worte gemeldet, diese Anträge gelten daher als angenommen.

GR. Schneider (Soz. Dem.) referiert über die Kundmachung betreffend die Bemessung der Gebühren für die Räumung der schließbaren Kanäle und Rohrleitungen vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1922. Erführt aus: Die am 1. Juli geltende Kundmachung, betreffend die durch die Gemeinde Wien zu besorgende Reinigung der Rohrleitungen, schließbaren Kanäle und Senkgruben im Wiener Gemeindegebiete, bedarf einer Abänderung, da die Kosten der Kanalaräumung inzwischen eine bedeutende Steigerung aufweisen. Es würde die Beibehaltung der verlautbarten Gebühren für die Gemeinde Wien einen bedeutenden Abgang zur Folge haben. Für die Kanalaräumungsarbeiten im 1. Halbjahre 1922 beträgt das Erfordernis 430,313.840 Kronen, für das zweite Halbjahr infolge der vom 1. September an eingetretenen Erhöhung der Löhne und Fuhrwerkspreise 4.103.770.592 Kronen. Dazu kommen noch die allgemeinen Auslagen in der Höhe von rund 70 Millionen Kronen, so daß sich ein Erfordernis für das ganze Jahr 1922 von rund 4.610 Millionen Kronen ergibt. Davon entfallen auf die Räumung der Hauptkanäle 1.383 Millionen Kronen oder 30 %, und auf die Räumung der Hauskanäle und Senkgruben 3.227 Millionen oder 70 %. Dieser Betrag muß nun durch die Räumungsgebühren hereinzubringen. Für das erste Halbjahr 1922 ergab sich ein Ertrag aus diesen Räumungsgebühren von 291,250.000 Kronen. Für das zweite Halbjahr ein solches von 728,125.000 Kronen, sodaß das bisherige Jahreserträgnis 1.019,375.000 Kronen ausmacht. Es ergibt sich daher ein Abgang von 2.207,625.000 Kronen und muß zur Deckung dieses Pehlbetrages eine Erhöhung der Kanalaräumungsgebühren für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1922 um rund 600 % vorgenommen werden. Nach dieser Erhöhung werden diese Gebühren ungefähr das 11.000fache der Friedenssätze betragen. Von der Erhöhung ausgenommen werden die Gebühren für die schließbaren Hauskanäle für die ersten drei Stufen, die nur das 8.660fache der Friedenssätze erreichen. Durch diese Erhöhungen würde der Jahresertrag um 2.184,375.000 Kronen gesteigert werden,

so daß die Jahreseinnahmen 3.203,750.000 Kronen betragen werden. Da der gesamte Aufwand für die Räumung der Hauskanäle und Senkgruben aber 3.227 Millionen beträgt, so ergibt sich immer noch ein Abgang von 23,250.000 Kronen, der im nächsten Jahre hereinzubringen sein wird. Im Jahre 1923 wird also der Gemeinderat die Kanalaräumungsgebühren nach den voraussichtlichen Räumungskosten neuerdings festsetzen müssen.

GR. Reth (chr. soz.) bemängelt, daß die Gemeinde eine Erhöhung der Kanalaräumungsgebühren in einer Zeit vornimmt, in der sie selbst mit den Preisen heruntergeht, ja sogar den Strassenbahntarif ermässigt hat. Es werden die Lebensmittel billiger und es wird niemand verstehen, daß Sie diese Gebühren nun erhöhen. Uebrigens besteht die Reinigung der Kanäle bloß darin, daß der Kanalaräumer den Deckel aufhebt und einige Liter Wasser hineinschüttet wofür er 80.000 Kronen erhält.

GR. Haderfer (Soz. Dem.): Versuchen Sie doch einmal in einen Kanal zu steigen. Sie würden kaum fünf Minuten unten bleiben!

GR. Reth (chr. soz.): Weiter besteht fast keine Möglichkeit die ^{Be-}Rechnungen über die Kanalaräumungsgebühren zu kontrollieren.

GR. Grünbeck (chr. soz.) wendet sich dagegen, daß bei der Kanalaräumung die Unternehmer ausgeschaltet wurden und meint, daß die Arbeiter eben zu wenig arbeiten, daher seien die Preise so hoch. Durch diese Erhöhung werden die Zinse des Jahres 1917 vom 20fachen auf das 70fache hinaufgeschraubt.

GR. Müller (Meidling chr. soz.) verweist darauf, daß durch die Tarif-erhöhungen besonders die Gebietsteile Altmannsdorf und Metzendorf hart betroffen werden. Dort besteht noch das Senkgrubensystem und für die

Räumung werde das Doppelte an Gebühren eingehoben. Die Bewohner dieser Gebiete werden also dafür, daß sie keine Kanalisierung haben, sondern nur Senkgruben, die das ganze Jahr stinken, schwer bestraft.

GR. Siber (chr. soz.) bespricht ausführlich die Offertverhandlung über die Vergebung der Kanalaräumerarbeiten. Damals bot die Meisterschaft ein Offert, das sich um eine Milliarde billiger stellte als das der Arbeitsgemeinschaft der Gehilfen. Daraufhin erklärte sich die Gehilfenschaft bereit, ihr Offert um eine Milliarde zu ermässigen und später ^{Arbeits-}Arbeitsgemeinschaft ein weiteres halbes Prozent. Hätte die Meisterschaft sich an der Offertverhandlung nicht beteiligt, dann hätte die Gemeinde der Arbeitsgemeinschaft um eine Milliarde mehr zahlen müssen. Die Gehilfenschaft wollte auch nichts davon wissen, daß ein Teil der Arbeiten der Meisterschaft übertragen oder von der Gemeinde Wien in eigener Regie besorgt werden. Die Gehilfenschaft habe sogar mit dem Streik gedroht. Dieses Vergessen fand nicht die Billigung des amtsführenden Stadtrates Siegel, aber die Gehilfen wandten sich an den Bürgermeister, der ihnen Recht gegeben hat. Das sei eine merkwürdige Auffassung seiner Pflichten als Städteoberhaupt, wenn er, anstatt den amtsführenden Stadtrat gegen das brutale Vergessen der Gehilfenschaft zu schützen, ihn desavouiere. Redner bespricht dann die Vergebung von Pflasterarbeiten und kritisiert die besondere Begünstigung der Baugesellschaft „Grundstein“ bei der Vergebung von Bauarbeiten.

GR. Erntner (deutschnational) bezeichnet die Kanalaräumer als die Einsidiktoren von Wien und sagt, daß die gegenwärtige Majorität das Gemeindevermögen parteimässig verwalte. Wir sehen hier wohin die Kommunalisierung führt; nach und nach werden bei uns russische Zustände eintreten, zum Teil haben wir sie ja schon.

GR. Rotter (chr. soz.) bezeichnet die Vorlage als die ungeheuerlichste, die je in diesem Saale vorgelegt worden sei, denn hier werde schon nach einem Monate ein Tarif um das 6fache erhöht. Die vorgebrachten Motive für diese unglaubliche Steigerung glaube kein Mensch, insbesondere nicht, daß die Fuhrwerkspreise um das dreifache gestiegen seien. Auch das ganze Ziffernmateriale, das dem Gemeinderate vorgelegt wird, sei offensichtlich unrichtig, der Referent habe 4 Milliarden Einnahmen angegeben, während sie nach des Redners Berechnung an die 10 Milliarden heranreichen. Die Gemeinde habe schon bei der ganzen Kanalräumung einen Reingewinn von über 5 Milliarden Kronen. Schon aus diesen Gründen müsse das Verlangen nach einer strengen Untersuchung erneuert werden, denn hier scheine etwas faul im Staate Dänemark zu sein.

GR. Doppler (chr. soz.): Die Offertverhandlungen bei der Vergebung der Kanalräumungsarbeiten bieten zu den größten Beschwerden Anlaß. In dem Offert der Gehilfen, die eine Arbeitsgemeinschaft gebildet haben, wurden 412 Arbeiter in Anrechnung gebracht, während die Meister mit 365 Gehilfen das Auslangen gefunden hätten. Ich wiederhole ausdrücklich, daß die Berechnungen unrichtig sind und stelle unter Beweis, daß die Meister bei den Offertverhandlungen erst von den Beamten darauf aufmerksam gemacht worden sind, daß sie zu ihrem Offert auch noch 20% für die Geräteabnutzung dazu schlagen können. Das alles ist nur geschehen, damit die Meister auf die gleiche Höhe der Forderung der Gehilfen kommen. Es ist auch eine Deputation der Gehilfen beim Bürgermeister gewesen, der ihnen versichert haben soll, daß sie keine Angst haben sollen, sie werden die Arbeiten schon weiter erhalten. Begreife dann nicht, wozu noch Offerte eingeholt und Offertverhandlungen abgehalten werden, wenn ohnedies schon von vorneherein die Absicht besteht, diese Arbeiten den Gehilfen zu übertragen. Ich stelle daher den Antrag, daß der Gemeinderat heute beschließen soll über die Offertverhandlungen und über alle mit der Kanalräumung zusammenhängenden Fragen einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, dem auch Vertreter der Kammer für Arbeiter und Angestellte und der Handels- und Gewerbekammer beizuziehen sind. Dieser Untersuchungsausschuß müsste innerhalb von vier Wochen den Gemeinderat über seine Tätigkeit Bericht erstatten.

GR. Schneider (Schlusswort) antwortet ausführlich auf die Einwendungen der einzelnen Debatterredner. Er bemerkt u. a. GR. Grünbeck hat behauptet, daß wir die Konkurrenz ausgeschaltet hätten. Es wäre müßig, wenn ich hier wieder einmal auseinandersetzen wollte - was ich schon wiederholt getan habe, wie es gekommen ist, daß man den Meistern die Arbeiten wegnehmen musste. Die Kontrolle, von der gesprochen wurde, kann nicht darin bestehen, daß wir hinter jeden einzelnen Kanalräumer einen Aufseher stellen. Wir können nur das Ergebnis der Arbeit überprüfen und solche Kontrollberichte erhalten wir regelmäßig. Gemeinderat Biber hat von den Offertverhandlungen gesprochen. Auch darüber hat erst kürzlich StR. Siegel erschöpfende Aufklärungen gegeben und es wäre überflüssig, wenn ich auch diese hier neuerdings wiederholen sollte. Ich habe auch den Verhandlungen beim Herrn Bürgermeister beigewohnt und es ist nicht richtig, daß der Bürgermeister den Gehilfen unter allen Umständen Recht gegeben hätte. Der Bürgermeister hat nur die zuständige Abteilung beauftragt, in Verhandlungen wegen der Inventarübernahme einzutreten. GR. Erntner hat die Kundmachungen gemängelt. Dazu möchte ich bemerken, daß uns diese Kundmachungen pro Stück auf 200 K zu stehen kommen.

Was entscheidende aber ist, daß wir trotz der Erhöhung um 600% noch immer einen Abgang von 23 Millionen haben, dem wir zunächst hereinbringen müssen und daß wir mit den Tarifen nachhinken. Man sieht daraus, was Herr Kollege Rotter für ein Rechenkünstler ist, daß er einen Abgang von 23 Millionen ganz einfach in einen Reingewinn von 5 Milliarden umzuwandeln vermag. In Wirklichkeit betrug das Gesamterfordernis für die Kanalräumung für das ganze Jahr 1922 4.6 Milliarden; darin stecken an Arbeitslohn 2.85, Fuhrwerkskosten 1.1 Milliarden, der Rest entfällt auf Regie, Kerzen, Stiefel, Inventarabnutzung- und Ergänzung. Die Arbeiter hatten dabei im Jahre 1922 einen Durchschnittslohn von 100.000 Kronen in der Woche, das Fuhrwerk, das im Jahre 1914 18 Kronen gekostet hatte, kostet heute 350.000 Kronen (Zwischenrufe des GR. Rotter: Sagen Sie, was Sie eingenommen haben. Das ist eine bewusste Unwahrheit!) auch die „Reichspost“ hat in einem fulminanten Artikel ausgesprochene Unwahrheiten über die Kanalräumungsgebühren verbreitet, indem zu lesen war, daß die Gebühren für die Kanalräumung in perzentuellem Ausmaße mit dem Zinsertrag der Häuser fallen, so daß die Mieter in den kleineren Häusern der Vororte, in denen die Arbeiter wohnen, mehr Gebühren zahlen müssen, als die Mieter in den großen Häusern der Inneren Stadt. Das ist natürlich grundfalsch. Die Kanalräumungsgebühren nehmen mit dem Zinsertrag zu, die perzentuelle Belastung des Mietzinses durch die Gebühren nimmt von der unteren insgrenze gegen die obere auf ein Siebental ab. Alle Gebührenerhöhungen sind bisher so erfolgt, daß die Friedensgebührentafel mit dem gleichen Faktor multipliziert wurde. Die abnahme der relativen Belegung der Häuser nach dem Zinsertege ist daher dieselbe geblieben. Die also schon vor dem Kriege vorhandene Ermässigung der Gebühren bei großen Häusern war darauf zurückzuführen, dass schematisch behandelt, die Bewohnerzahl mit dem Zinsertrag der Häuser sinkt und damit auch die Benützung der Kanäle und die Arbeitsleistung der Räumung. Uebrigens hat auch eine Ermässigung der Kanalräumungsgebühren für schließbaren Kanäle für die untersten drei Stufen des Nettozinsertes schon bei den Gebühren ab 1. Juli 1922 stattgefunden. Weiters hat die Reichspost die kuriose Behauptung aufgestellt, daß für ein Haus mit 25.000 Kronen Zinsertege 400.000 Kronen für Kanalräumung zu zahlen sind. Auch das ist natürlich unrichtig, da 25.000 Kronen Zinsertege den Ertrag der vorhergehenden Steuerperiode 1919/20 darstellen und damals diesem Nettoertege ein Bruttozins von 60.000 Kronen entsprach. Bei einer 150%igen Steigerung trägt dieses Haus heute 9 Millionen Kronen Bruttozins, dem 400.000 Kronen für die Kanalräumung gegenüberstehen. Was von diesem Bruttozins dem Hausherrn bleibt, ist nicht festzustellen, weil ja über die Reparaturen und verschiedene Gebühren direkt auf die Mieter überwält werden. Es besteht für uns gar kein Anlaß einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, der gar keine Geheimnisse aufdecken könnte, da der Ausschuß für die technischen Angelegenheiten, indem die Mitglieder der Minderheit vertreten sind, wollen Einblick in alle Fragen der Kanalräumung hat.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Doppler auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses von der Mehrheit abgelehnt und der Referentenantrag angenommen.

Nach einem Referat des GR. Schneider wird zur Deckung der Mehrkosten für die Einrichtung der Elektrischen Beleuchtung in der Tagesheimstätte Pötzleinsdorf ein Zuschusskredit von 6.1 Millionen Kronen bewilligt. Ein vom GR. Paulitschke (chr. soz.) gestellter Antrag, die vom Verein Kinderschützstationen in Hütteldorf betriebene Tageserholungsstätte in gleicher Weise wie die Pötzleinsdorfer auszustatten und bis zum nächsten Sommer die Arbeiten fertigzustellen, wird genügend unterstützt und der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen. Der Bürgermeister erklärt, daß nach Massgabe der finanziellen Möglichkeiten alle Tageserholungsstätten vom Gemeinderat unterstützt werden sollen.

Hierauf werden Wahlen vorgenommen.

An Stelle des GR. Dr. Kienböck, der wegen seiner Wahl zum Finanzminister das Stadtratsmandat zurückgelegt hat, wird GR. Kunschak in den Stadtrat gewählt, er erklärt die Wahl anzunehmen und leistet das vorgeschriebene Gelöbnis.

An Stelle Dr. Kienböcks wird in den Finanzausschuß der GR. Dr. Oswald Glassauer (chr. soz.) gewählt.

StR. Breitner referiert über nachträglich zu genehmigende Aenderungen der Richtlinien bei der „WAG“, welche die Erhöhung des Aktienkapitals und die Haftung betreffend. Er bemerkt, daß es sich um eine provisorische Abänderung handle und daß der definitive Vertrag demnächst dem Gemeinderat zugehen werde.

Die Vorlage wird ohne Debatte angenommen.

StR. Breitner referiert über eine Aenderung der Statuten des Kreditvereins der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien. Es handelt sich um Satzungsänderungen, welche die Vollversammlung beschlossen hat und die im^{folge}folge der Geldentwertung notwendig geworden sind, hauptsächlich die Hinaussetzung der Kreditgrenze von 500.000 Kronen auf 5 Millionen.

GR. Kerner (chr. soz.) führt darüber Beschwerde, daß die Mitglieder des Vorstandes der Währinger Kommunalsparkasse eine Deputation zum Bürgermeister entsendet hat, der sich auch Mitglieder der Christlichsozialen und großdeutschen Parteileitung angeschlossen haben. Der Bürgermeister habe diesen Herren erklärt, sie hätten hier nichts zu suchen, da sie keine Mitglieder des Sparkassenausschusses sind. Darauf erklärten die Mitglieder dieses Ausschusses, daß auch sie beim Bürgermeister unter solchen Umständen nichts mehr zu suchen hätten und gingen weg. Diese Art der Umgangsweise hat im Bezirke ziemliche Erregung hervorgerufen und ist nicht geeignet die Einverleibung der Währinger Kommunalsparkasse mit der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien zu fördern.

GR. Dr. Glassauer (chr. soz.) begrüsst es, daß die Kreditsumme für die Gewerbetreibenden auf 5 Millionen erhöht wird, meint aber, daß bei den heutigen Preisen der Rohprodukte selbst für den kleinsten Gewerbetreibenden dieser Betrag keine Hilfe wäre. Es müsse daher der Gewerbetreibende noch private Kredite suchen, was mit viel Zeit und großen Kosten verbunden sei.

Es sollte daher die Kreditsumme auf mindestens 10 oder 20 Millionen erhöht werden, was sicher nicht allzu schwer sein dürfte, da die Einlagen bei den Banken und Sparkassen zu steigen beginnen. Redner meint auch, daß eine Aufklärung über die Verwendung der Gelder der Zentralsparkasse notwendig wäre, denn es bestehe der begründete Verdacht, daß der Finanzreferent, der durch seine Aktienkäufe zu einer traurigen Berühmtheit geworden sei, mit diesen Geldern ebenso wirtschaftet.

StR. Breitner bemerkt dazu, daß er an der Verwaltung der Zentralsparkasse gar keinen Anteil habe und auch auf die Anlage der Gelder keinen Einfluß nehme. In diesem Instatute sind von der christlichsozialen Partei fast ein Dutzend Mandatare, unter ihnen Vizebürgermeister Hoss und Nationalrat

Kainz, so daß ausreichend darüber gewacht werde, daß die Sparkassengelder richtig verwendet würden. Im Frieden habe die Zentralsparkasse Einlagen von 150 Millionen Kronen verzeichnet, jetzt nur solche von 6 Milliarden, was einer 40fachen Erhöhung gegenüber einer 13000fachen Entwertung des Geldes gleich kommt. Die Anregungen, die in der Debatte gefallen sind, werde er den Herren, die ihn ausgezeichnete Weise die Sparkasse verwalten, übermitteln. Wegen der Zusammenfassung der Kommunalsparkassen mit der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien habe der Gemeinderat bereits eine 30gliedrige Kommission gewählt, die schon in allernächster Zeit über ihre Arbeiten dem Gemeinderat berichten werde. Was den 18. Bezirk und seine Kommunalsparkasse anlangt, so hat dieser Bezirk schon seinerzeit dem Bürgermeister Lueger in dieser Frage Schwierigkeiten bereitet und es handle sich um eine Eigenbräuterei der Republik Währing.

Bgm. Reumann erklärt, gegenüber den Behauptungen des GR. Glassauer, daß es sich um keine Deputation gehandelt habe, sondern daß er selbst den Ausschuss der Währinger Kommunalsparkasse zu sich geladen habe, um über die Frage der Zusammenfassung mit der Zentralsparkasse zu sprechen. Es ist begreiflich, daß wenn dann auch außer den Mitgliedern, die geladen wurden, auch noch Vertreter der Parteien erscheinen, ich betonen mußte, daß ich nur die Herren der Sparkasse geladen hätte, weil ich diese Angelegenheit nur von der sachlichen Seite besprechen wollte. Ich hätte nichts dagegen gehabt, wenn mir vorher mitgeteilt worden wäre, daß auch noch andere Herren an dieser Besprechung teilzunehmen wünschen. Ich verweise darauf, daß ich Deputierten stets in der freundlichsten und zuvorkommenden Weise behandle und ich glaube nicht, daß mir die Minorität in dieser Sache auch nur den geringsten Vorwurf machen kann. Ek

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag einstimmig angenommen.

StR. Speiser berichtet über die Massnahmen zugunsten der Pensionsparteien der städtischen Unternehmungen, sowie über die Aenderung einiger Bestimmungen der allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien hinsichtlich der Unternehmungsangestellten, er schildert den Bergang der mit der Gewerkschaft geführten Verhandlungen, die Schwierigkeiten die hierbei aufgetaucht sind und zu deren Behebung eine Kompromißformel gefunden werden konnte. In einigen strittigen Punkten wurde die endgiltige Neuregelung vorbehalten. Der Referent ersucht die Vorlage anzunehmen.

GR. Doppler (chr. soz.) bringt verschiedene Wünsche und Beschwerden vor, er verlangt entsprechende Abänderungen einiger Bestimmungen, die nach seiner Anschauung geeignet sein könnten, parteipolitischen Einflüssen Raum zu geben und ersucht den Referenten diesen Vorschlägen Rechnung zu tragen.

Nach dem Schlußwort des Referenten wird die Vorlage angenommen.

StR. Weber referiert über Zuschusskredite für die Verwaltungsgruppe IV Sozialpolitik und Wohnungswesen im Gesamtbetrag von 83 Millionen. Davon entfallen 10 Millionen auf die Kosten des Qualifikations- und Zuweisungsverfahrens, 59.4 Millionen auf die Kosten der Mietämter, 7.4 Millionen auf die Kosten der Räumungen und 7.1 Millionen auf die Förderung des Kleingartenwesens.

GRin Gärtner (chr. soz.) bezeichnet die kürzlich vorgenommene Zentralisation des Zuweisungswesens als erfreulich, führt von Wohnungsanforderungen und Wohnungszuweisungen an, ^{einzelne Fälle} ^{gegen} ^{welche sie Be-} schwerde erhebt und spricht die Hoffnung aus, daß die neue Reform hier Wandel schaffen werde.

GRin Kurzbauer (chr. soz.) bespricht die Entscheidungen der Mietsenate, die sehr oft ungerecht gewesen seien und hofft, daß jetzt nach Einsetzung der neuen Kommissionen logisch und gerecht denkende Menschen hineinkommen. Insbesondere müsse man fordern, daß Wiener, die jahrelang ihrer Heimat entsagen mußten, nach ihrer Rückkehr in gleicher Weise behandelt werden, wie die fremden Zuwanderer und daß sie nicht, wie es vielfach geschieht, obdachlos und rechtlos dastehen.

GR Doppler (chr. soz.) erklärt, wenn von allen Anfang an das Wohnungswesen nicht unverantwortlichen Leuten ausgeliefert gewesen wäre, so hätten nicht so viel Fehler und Willkürlichkeiten geschehen können. Hoffentlich bringe das neue System eine Milderung. Insbesondere müsse man fordern, daß alle Einspruchsverhandlungen, Erledigungen und Zuweisungen möglichst schnell erfolgen, damit widerrechtliche Besetzungen nicht vorkommen. Auch die Erhebungen müssen rascher durchgeführt und die Behandlung der Notstandsfälle müsse sorgfältiger geschehen. Der Redner bringt dann eine Anzahl von Wünschen und Beschwerden vor.

GR Weber (Schlusswort): Ich begrüße es, daß die Debatte in so sachlicher Weise geführt worden ist. Es ist festzustellen, daß alle Funktionäre, die mit der Wohnungsbewirtschaftung betraut sind, in objektiver Weise ihre Pflicht erfüllen. Wir werden alle Anregungen dankbar entgegennehmen und werden besonders jetzt bei der Zentralisierung des Wohnungswesens viele Erfahrungen sammeln und sie zweckdienlich verwenden. Die Beschwerden über die Zuweisungen werden sicherlich niemals aufhören, da es keine einzige Zuweisung geben kann, die alle Beteiligten befriedigt. Um eine einzige Wohnung sind oft ein Dutzend Bewerber und da sie nur einer erhalten kann, so gibt es natürlich eine Reihe Unzufriedener. Bei einer so kleinen Zahl von Wohnungen, die uns zur Verfügung stehen, ist es sehr schwer, eine klaglose Bewirtschaftung durchzuführen. Das ist genau so wie die staatliche Bewirtschaftung von Mehl und Fett während des Krieges. Es konnten weder aus der leeren Mehlkiste noch aus dem leeren Fettopf die Menschen ihre Ration erhalten. Wir haben wöchentlich 80 bis 90 Wohnungen und Räumlichkeiten zur Verfügung und halten jetzt bei 15.000 mit I qualifizierten Wohnungswerbern. Es ist gar nicht richtig, daß die eigentliche Wohnungsnot auf die Verhetzung der Massen zurückzuführen ist. Selbst wenn das Mieterschutzgesetz eine nennenswerte Steigerung der Zinse möglich gemacht hätte, stünden wir vor derselben Situation. Seit dem ungeheuren Kurssturz der Krone gibt es freilich Rückstände bei den Mietämtern, die aber in den letzten Wochen stark gemindert worden sind. Trotz der oft sehr namhaften Erhöhungen der Mietzinse ist eine Erleichterung auf dem Wohnungsmarkt nicht wahr zu nehmen. Das ist auch darauf zurückzuführen, daß wir seit dem Kriege eine starke Steigerung der Haushalte zu verzeichnen haben. Ferner ist es uns gelungen ^{die Rückkehr} bis heute/ ^{des Bettgeherunwesens} zu verhindern. Die Tatsache besteht auch heute noch, daß die Leute einen einzelnen Raum für sich behalten.

GR Reissmann (Soz. Dem.): Das ist ein Kulturfortschritt!

StR Weber: Ich wünsche, daß er aufrecht erhalten bleibt, obwohl durch die Steigerung der Mietzinse befürchtet werden muß, daß dieses Bettgeherunwesen wieder kommen muß und auch das Wohnungselend mit allen seinen Begleiterscheinungen uns wieder heimsucht.

Wir haben die Zentralisation nicht durchgeführt, weil etwa die Arbeit in den Bezirken Unzukömmlichkeiten mit sich gebracht hätte, sondern einfach weil das Reservoir an verfügbaren Wohnungen bald erschöpft ist, so daß der große Apparat zwecklos geworden ist. Ich möchte im Gegenteil darauf hinweisen, daß es gerade durch die unermüdete Arbeit der Funktionäre in den Bezirken in den gefährlichsten Zeiten gelungen ist, die verfügbaren Wohnungen zu erfassen; damals haben in der schwierigsten Zeit die Arbeiterräte der Stadt und der ganzen Bevölkerung ungeheure Dienste geleistet. Worum es sich jetzt handelt, das ist in erster Linie die richtige Erfassung der Wohnungssuchenden, die Merkmale der Wohnungsbedürftigkeit in gerechter Weise festzustellen, ist uns, wie ich glaube, durch unsere Qualifikationsmethode gelungen. Bei dieser Methode haben wir auch schon längst den Wunsch berücksichtigt, den die Frau GRin Kurzbauer heute hier ausgesprochen hat, daß nämlich der Inländer vor dem Ausländer eher berücksichtigt werde.

Gewiß gibt es noch eine Reihe von Maßnahmen, die eine Verbesserung bringen können. Der Aktenlauf wird verkürzt werden, sobald das neue Anforderungsgesetz geschaffen sein wird und es wird auch eine Entlastung der Mietämter eintreten, wenn, wie es der Entwurf des neuen Mieterschutzgesetzes vorsieht, die Mietgerichte antieren werden. Aber was immer wir an Maßnahmen noch durchführen können, die Wohnungsnot werden wir durch solche Maßnahmen nicht beheben können. Die Wohnungsnot wird erst dann beseitigt sein, wenn es uns gelingt, die Bautätigkeit der öffentlichen Körperschaften stark zu heben. Es ist eine beispiellose Illusion zu glauben, daß es in absehbarer Zeit etwa möglich wäre, auf privatkapitalistischer Grundlage Wohnungen zu errichten, denn niemand könnte diese Wohnungen bezahlen. Man braucht ja nur den Bleistift zur Hand nehmen und ein wenig rechnen: Heute ~~xxxxxxx~~ kostet die Herstellung einer Wohnung, bestehend aus Zimmer, Küche, Kabinett, 80 Millionen. Wenn nur eine 10%ige Amortisation samt Erhaltungs- und Betriebskosten gerechnet wird, so müßte eine solche Wohnung einen Jahreszins von 8 Millionen Kronen tragen - welcher Arbeiter, welcher Angestellte könnte in einer solchen Wohnung wohnen? Solange die Preise so hoch und die Reallöhne so niedrig sind, kann von einer privatkapitalistischen Bautätigkeit gar keine Rede sein und jeder Hinweis darauf ist, wie gesagt, Illusion oder Demagogie. Bevor es wieder dazu kommt, werden viele Jahre ins Land gehen, und dies nicht nur bei uns: Auch in den valutastarken Ländern, z.B. in Paris, ist die Wohnungsnot außerordentlich groß. Ich bin aber überzeugt, daß, wenn die Bevölkerung sehen wird, daß wir auf diesem Gebiete mit der größten Objektivität arbeiten, sie trotz der schwierigen Lage unsere Arbeit billigen und würdigen wird. In diesem Sinne bitte ich um die ~~xxxx~~ Genehmigung der Kredite.

Die Vorlage wird sodann angenommen und die öffentliche Sitzung

geschlossen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Samstag, den 25. November 1922:

Sitzungen im Rathause. In der kommenden Woche hält der Stadtsenat Dienstag, den 28. ds. um 10 Uhr, der Gemeinderat Freitag, den 1. Dezember um 4 Uhr nachmittags Sitzung.

Entfall der Sprechstunde beim Bürgermeister. Montag, den 27. entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde bei Bürgermeister Reumann.

Die Vorauszahlungen bei Gas und Strom. In der abgelaufenen Woche hat die Mehrzahl der die/wiener Verbraucher, denen die Gas- und Stromrechnung präentiert wurde, bereits die angenehme Wahrnehmung machen können, daß die viel umstrittene Ergänzung der Vorauszahlung auf den Rechnungen fehlte. Es war eben die fünfte Woche seit der Zeit, da Gas- und Strompreise annähernd gleich geblieben sind, somit vielfach die erste Wiederkehr jenes Ableseturnus, bei dem zum letzten Mal eine Erhöhung der Preise und damit eine Erhöhung der Ergänzungszahlung stattfand.

Sobald die Preise nicht mehr stiegen, ist diese Ergänzung von selbst weggefallen; diese automatische Regelung wird hoffentlich jene Verbraucher, die sich über das Wesen der geleisteten Vorauszahlung noch immer nicht klar waren, darüber aufklären, daß die städtischen Unternehmungen darin nur die unumgänglich notwendige Sicherung der Betriebsmittel in der Zeit der täglich fortschreitenden Geldentwertung und keineswegs irgendeine willkürliche Abgabe gesucht hatten. Ueber die Form der Rückzahlung der geleisteten Ergänzungszahlungen für den Fall, daß sich die Gas- und Strompreise stark^{er}/ermässigen sollten, wird der Gemeinderat erst Beschluß zu fassen haben.

Das Defizit der Strassenbahnen. Gegenüber einer in heutigen Wiener Blättern enthaltenen Darstellung, wonach das Defizit der Strassenbahnen seit Einführung des 1600 Kronentarifs auf etwa 50 Milliarden gestiegen sei, teilt die Strassenbahndirektion mit:

Die Behauptung, daß infolge des Frequenzabfalles seit der Einführung des 1600 Kronentarifs das Defizit der Strassenbahnen sich um weitere 23 Milliarden erhöht habe, ist vollständig falsch. Sie entspringt offenbar einem Mißverständnis. Die Summe von 23 Milliarden wird wohl infolge der Tarifrabsetzung weniger eingenommen, aber auch infolge der Senkung der Personalkosten weniger ausgegeben; es ist jene Summe, die bei Einführung des 1600 Kronentarifs als Minderertragnis gegenüber dem 1700 Kronentarif, aber nicht als Defizit errechnet wurde. Der Frequenzabfall hat weder beim 1700 Kronentarif noch gar in den wenigen Tagen seit der Einführung des 1600 Kronentarifs die berechnete Höhe übertroffen. Es sind daher alle an diese irrtümlich Behauptungen geknüpften Schlüsse vollständig müßig.

Der Ausbau des Wiener Schulwesens. Die eifrigen Bestrebungen der Wiener Stadtverwaltung, das Schulwesen im modernen Sinne auszugestalten, äußern sich nicht nur in der Fürsorge für die normalen Schultypen, bei denen die Abnahme der Schülerzahl in den einzelnen Klassen den pädagogischen Reformen sehr entgegenkommt, sondern ebenso sehr in der Pflege jener Schultypen, die außerhalb des Rahmens der allgemeinen Schulformen liegen. Das sind vor allem die Hilfsschulen, die Sonderklassen und die einjährigen Lehrkurse (sogenannte 4. Bürgerschulklassen).

Die Hilfsschulen bestehen für Schwachbefähigte, für Taubstumme und blinde Kinder; sie haben einen eingeschränkten Lehrplan und eine dem Gebrechen der Kinder angepasste Methode. Im Schuljahr 1921 bestanden 11 Hilfsschulen für schwachbefähigte Kinder mit 93 Klassen, die von 792 Knaben und 602 Mädchen besucht waren; im Schuljahr 1922 waren es 735

Knaben und 548 Mädchen. Die zwei Hilfsschulen für taubstumme Kinder mit 11 Klassen vereinigten 1921 53 Knaben und 30 Mädchen, 1922 49 Knaben und 31 Mädchen; sie werden in nächster Zeit zu einer einzigen Anstalt zusammengelegt. Für blinde Kinder bestand eine Abteilung, die 1921 von 12, 1922 von 5 Kindern besucht war. Für sprachkranken und schwerhörige Kinder bestehen die sogenannten Sonderklassen, die wie die Hilfsschulen eingeschränkten Lehrplan und eine dem Gebrechen der Kinder angepasste Methode, jedoch keine administrative Selbständigkeit besitzen, sondern einer anderen Schule als besondere Klassenabteilung angegliedert sind. Solcher Klassen gab es 1921 12, die von 90 Knaben und 81 Mädchen (1922 waren es 88 Knaben und 90 Mädchen) besucht wurden. Außerdem bestanden 33 einjährige Lehrkurse - 4 Bürgerschulklassen - und zwar 15 für Knaben, 16 für Mädchen und 2 gemischte; sie waren von 348 Knaben und 335 Mädchen besucht.

Spendet Winterkleider für Schulkinder! Immer weiter rückt die kalte Jahreszeit vor, immer näher kommt der Weihnachtsmonat, der für so viele Kinder eine Fülle von Freuden bringt, für die armen aber nur vermehrtes Leid und stärker fühlbare Entbehrung bedeutet. Fehlt ihnen doch die notwendigste Kleidung, um sie auch nur vor der Dezemberkälte zu schützen!

Wohl laufen bei dem Aktionskomitee „Winterkleider für Schulkinder“ I., Rathausstrasse 9, viele Spenden ein, aber sie sind, an der großen Not gemessen, noch immer viel zu klein, um auch nur annähernd dem dringenden Notstand abzuhelfen. 10 Millionen hat die Gemeinde Wien gewidmet, ein Beschluß der Damen- und Herrendetailkonfektionsre stellt weit- und Sachspenden in Aussicht, die Schneidergenossenschaft hat sich zur Teilnahme an der Aktion bereit erklärt, auch manche grössere Spende von Firmen und Privaten ist eingelaufen, aber die Beistellung von Schuhen und Kleidern für die bedürftigen Schulkinder erfordert weit mehr! So ist denn das Aktionskomitee gezwungen der Öffentlichkeit immer wieder den Aufruf der Wiener Kinderärzte in Erinnerung zu bringen, immer wieder zu bitten: Helft uns die Gesundheit unserer Kinder schützen!

Taschendiebe im der Großmarkthalle. Die Marktentsdirektion macht darauf aufmerksam, daß sich in der letzten Zeit in der Großmarkthalle die Taschendiebstähle in auffallender Weise mehren. Das gilt insbesondere von den Haupteinkaufstagen Freitag und Samstag. Die Käufer werden daher in ihrem eigenen Interesse aufgefordert Geldtaschen u. s. w. vorsichtig zu verwahren.

Die Auszahlung der Kinderschüsse. Der Magistrat gibt bekannt, daß jene Parteien, denen seinerzeit nach § 16 des Lebensmittelzuschußabbaugesetzes Zuschüsse für Kinder zuerkannt worden, diese Zuschüsse für die Zeit vom 16. Oktober bis 15. November im Betrage von 5.115 Kronen für jedes Kind am 29. oder 30. November zwischen 8 und 12 Uhr in der Rechnungsabteilung ihres magistratischen Bezirksamtes beheben müssen. Vorzuweisen ist der Zuerkennungsbescheid.

R A Y H A U S K O R R E S P O N D E N Z.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y.

Wien, Dienstag, den 28. November 1922

Die Anfechtung der Bestimmungen über das Glaubensbekenntnis der Schulleiter. Der Stadtsenat als Landesregierung verhandelte in seiner letzten Sitzung zurückgestellten Antrag Speiser, die Bestimmungen des §48 des Reichsvolksschulgesetzes in der Fassung der Schulgesetznovelle von 1883 sowie die darauf beruhenden Bestimmungen der Schul- und Unterrichtsordnung, welche sich auf das Glaubensbekenntnis der Schulleiter und auf die Verpflichtung der Lehrer und Schulleiter zur Ueberwachung der religiösen Übungen beziehen, als im Widerspruch mit der Verfassung stehend vor dem Verfassungsgerichtshof anzufechten. Die Anfechtung wurde nach einer längeren Debatte, in der die Stadträte Kunschak, Hummelhardt und Dr. Motzko den Standpunkt der christlichsozialen Opposition vertraten, von der Landesregierung beschlossen. In seinem beantworteten Schlusswort Stadtrat Speiser die Frage der Opposition, warum diese Anfechtung gerade/und erst jetzt geschehe, dahin, daß das Verhalten der Klerikalen in der letzten Zeit, insbesondere bei den Elternratswahlen und in der Frage des Schulgebets die Majorität, überwältigende Mehrheit der freigesinnten Bevölkerung vertritt, geradezu dazu zwingt, alle diese Fragen endlich zur Klärung zu bringen.

Kinder ohne Winterkleider: Schnee und Frost sind plötzlich eingetreten. Die wirbelnden Schneeflocken sind eine Mahnung an alle, die noch nichts für die Aktion „Winterkleider für Schulkinder“ beigetragen haben, den Aufruf der Wiener Kinderärzte zu beherzigen und die Aktion, die unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrats Prof. Dr. Julius Tandler durchgeführt wird, zu unterstützen. Bürgermeister Heumann hat dem Aktionskomitee die Zehn-Millionenspende der Gemeinde Wien mit einem Schreiben übermittelt, in welchem es heißt: „Der humanitäre Gedanke, der eine Reihe von menschenfreundlichen Persönlichkeiten unserer Stadt bestimmt hat, ein Aktionskomitee zu bilden, das armen kinderreichen Familien die Sorge um die Beschaffung von Winterkleidern und Schuhen erleichtern will, hat den Gemeinderat veranlaßt, trotz der finanziellen Schwierigkeiten, mit denen die Gemeinde selbst zu kämpfen hat, für diese Hilfsaktion eine Subvention von zehn Millionen Kronen zu bewilligen. Ich benütze gern diesen Anlaß, allen denen, die sich tatkräftig an die Spitze dieses Wohltätigkeitswerkes gestellt haben, meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Ich hoffe, daß auch dieser Aktion von den wohlhabenden Schichten unserer Stadt ausgiebige Unterstützung zuteil werden möge und daß der Appell an diese Kreise ein williges Ohr und eine offene Hand finden wird.“

Spenden an Geld, Kleidern oder Schuhen sind an das Aktionskomitee Wien I. Rathausstraße 9 (Neues Amtshaus) zu richten.

Berufswahl und Schulbildung. Nach den Erfahrungen, die das Berufsberatungsamt der Stadt Wien und der Arbeiterkammer bei seiner un- ausgesetzt wachsenden Tätigkeit sammeln kann, ist es vielen Eltern viel zu wenig bekannt, daß für gewisse Gewerbe eine bestimmte Vorbildung entweder ausdrücklich durch Genossenschaftsbeschlüsse vorgeschrieben ist oder doch in aller Regel verlangt wird. Für Feinmechaniker, Schriftsetzer, Maschinenschlosser, Optiker, Uhrmacher, Buchdrucker, Bildhauer ist die vollendete Bürgerschule notwendig; ebenso wird für Lager und Kontor in allen grösseren Betrieben, für den Buchhandel und das Drogistengeschäft die Vollendung der Bürgerschule gefordert. Aber auch alle kunstgewerblich gerichteten Tischler, Buchbinder, Schlosser, Schildermaler, Schneider usw. verlangen von ihren Lehrlingen wenigstens die vollendete zweite Bürger- schuleklasse. Viele Eltern nehmen nun ihre Kinder sofort nach erreichtem vierzehnten Lebensjahr mitten im Schuljahr aus der Schule heraus, in der Hoffnung, dadurch anderen bei der Erlangung einer Lehrstelle zuvorzukommen. Diese Spekulation ist vollkommen falsch, weil gerade die besten Lehrplätze, die die Vollendung der zweiten und dritten Bürgerschule voraussetzen, erst am Ende des Schuljahres frei werden; und die einzige Folge ist, daß solche Eltern nun monatelang auf der Suche nach einem Lehrplatz herum- irren und schließlich froh sein müssen, gerade den schlechtesten aufzutreiben. Die tägliche Erfahrung des Berufsberatungsamtes zeigt, daß solche Kinder auf Verlangen der Eltern vom Schulbesuch „befreit“ wurden, bloß um sich dann ein halbes Jahr auf der Gasse herumzutreiben und vergeblich nach einer Lehrstelle zu suchen, bis sie schließlich irgendwie dem Jugendamt der Stadt Wien in die Hände geraten, das sie an das Berufsberatungsamt weist. Mit Rücksicht auf die große Arbeitslosigkeit, die sich überall ankündigt, warnt das Berufsberatungsamt die Eltern ganz besonders davor, die Kinder vorzeitig aus der Schule zu nehmen und sie so doppelt zu schädigen. Weit eher empfiehlt es sich, die Kinder auch nach Vollendung des vierzehnten Lebensjahres so lange als möglich die Schule besuchen zu lassen, damit sie die Bürgerschule oder wenigstens ihre zweite Klasse vollenden und sie überhaupt erst dann aus der Schule zu nehmen, wenn mit Hilfe des Berufsberatungsamtes eine passende Lehrstelle gefunden ist. Das Berufsberatungsamt im Stadtschulratsgebäude I. Burgring 9 erteilt täglich zwischen 8 und 2 Anskünfte und vermittelt Lehrstellen.

Der Christkindlmarkt im heurigen Jahre. Die Genossenschaft der Marktfahrer teilt mit, daß wie alljährlich auch heuer der Christkindlmarkt I. Am Hof in der Zeit vom 1. bis 26. Dezember abgehalten wird.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y .

Wien, Mittwoch, den 29. November 1922

Aemterabbau in der Stadtverwaltung. Die Gemeinde, der ihre Finanzlage grösste Sparsamkeit auf allen Gebieten zur Pflicht macht, muß trachten auch durch organisatorische Reformen zweckmäßige Einschränkungen vorzunehmen. So hat der Stadtsenat in seiner gestrigen Sitzung die Auflösung zweier Magistratsabteilungen beschlossen. Es handelt sich um die Magistratsabteilung ³, deren Wirkungskreis: Fürsorge für die Gemeindeangestellten durch die Schaffung der selbstständigen Krankenfürsorgeanstalt der städtischen Bediensteten nahezu restlos auf diese ¹⁴ übergegangen ist und deren verbleibende Agenden nun der Abteilung Soziale Fürsorge zugewiesen werden. Aufgelassen wird ferner die Mag. Abt. ⁵⁴, deren hauptsächlichste Tätigkeit die Besorgung der Genossenschaftsangelegenheiten war, die nun im Zusammenhang mit den Vereinsangelegenheiten von der Abt. 48/49 verwaltet werden werden. Diese Abteilung übernimmt auch die Angelegenheiten der Gewerbeförderung und der Wiener Messe, während die Lehrlingsfürsorge der Abteilung 14 und die einzelnen gewerberechtlichen Agenden, die der Abteilung 54 oblagen, der Abteilung 53 zugeteilt werden.

Entfallende Sprechstunden. Wegen dienstlicher Verhinderung entfallen Donnerstag, den 30. ds. die Sprechstunden der amtsführenden Stadträte Breither und Prof. Tandler.

Das Scheiden des letzten Konskriptionsamtsdirektors. Die Beamten des aufgelösten städtischen Konskriptionsamtes veranstalteten zu Ehren des scheidenden Direktors dieses Amtes, Franz Mayer, eine herzliche Abschiedsfeier. In dem Blumengeschmückten Amtsaum hielten die Herren Oberkontrollor Miltner, Oberkontrollor Knauer, Oberlehrer Schmidt und Beamter Sekera Ansprachen, in welchem sie dem Direktor der in den dauernden Ruhestand übertritt, im Namen aller Kollegen dankten. Direktor Mayer erwiderte in herzlichen Worten und ^{verwies auf die gemeinsame Arbeit, die die Beamtenschaft des Konskriptionsamtes in schweren Zeiten zu bewältigen hatte, um die Lasten der Bevölkerung halbwegs erträglich zu machen.}

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y .

Wien, Donnerstag, den 30. November 1922.

Keine Gemeinderatssitzung in dieser Woche. Die für Freitag, den 1. Dezember in Aussicht genommene Sitzung des Gemeinderates findet nicht statt.

Mietzins und Kanalräumungsgebühr. Nach Zeitungsnachrichten wurde in einer Hausbesitzerversammlung die kürzlich genehmigte Erhöhung der Kanalräumungsgebühren zum Anlaß genommen, um die angebliche Berechtigung der Hausbesitzer zu einer außerordentlichen Steigerung der Mietzinse im Dezember zu vertreten. Um diese Angelegenheit auf das richtige Maß zurückzuführen und die Mieter vor ungerechtfertigten Zinssteigerungen zu bewahren, wird folgendes mitgeteilt:

Die Gemeinde Wien legt nur die Kosten der Hauskanal- und Senkgrubenräumung auf die Häuser um, während sie die Kosten der Räumung der Hauptkanäle aus eigenem trägt. Jene Kosten werden durch Kanalräumungsgebühren hereingebracht, deren Ertrag kaum das Erfordernis deckt, während vor dem Kriege diese Gebühren so bemessen waren, daß sie ^{noch} einen Überschuß für allgemeine Verwaltungszwecke abwarfen. Berechnet werden diese Gebühren nach dem Nettodurchschnittszins, welcher ⁱⁿ der Hauszinssteuerperiode gilt. ^{Das ist} gegenwärtig nach dem Durchschnittszins der Jahre/1919 und 1920. Es haben darauf also nicht nur alle seit November 1920 eingetretenen Zinserhöhungen keinen Einfluß, sondern der Nettozins, welcher dieser Berechnung zugrundeliegt, weicht, da in ihn weder Erhaltungskosten (15%), noch die Auslagen für Stiegenbeleuchtung, Kanalräumung und Rauchfangkehrung eingerechnet werden, in den meisten Fällen nur unwesentlich vom Friedenszins ab. Von diesem Zinssinn werden die Kanalräumungsgebühren berechnet. Sie wurden durch Beschluß der letzten Gemeinderatssitzung mit Wirkung vom 1. Oktober auf das Siebenfache der zuletzt (seit 1. Juli) geltenden Ansätze erhöht. Um die Wirkung dieser Erhöhung an einem Beispiel zu erläutern, sei der Nettozins ^{im Durchschnitt} eines Hauses für die Jahre 1919 und 1920 mit 1000 Kronen angenommen. Dann betrug am 1. Juli die Kanalräumungsgebühr bei schließbaren Kanälen 4400 Kronen und bei Rohrleitungen 3200 Kronen im Jahr. Nach dem neuen Tarif erhöhen sich diese Gebühren auf jährlich 30.800 bzw. 22.400 Kronen. Für die Zeit vom 1. Oktober bis Ende des Jahres ist daher von diesem Hause eine Kanalräumungsgebühr von 7700 bzw. 5600 Kronen zu entrichten, was gegenüber dem vorhergehenden Quartal eine Mehrzahlung von 6600 K bzw. 4800 Kronen bedeutet. Die Mehrkosten betragen also, ^{nicht mehr als das} 6.6fache bzw. 4.8fache des Nettojahreszinses von 1919 oder 1920. Nur diese Mehrkosten kommen für eine Zinserhöhung, die übrigens selbstverständlich der gesetzlichen Ueberprüfung durch das Mietamt unterliegt, in Betracht.